

Stellungnahme des Senats

Ergänzung der HBI-Programmatik um Forschungs- und Transferleistungen zu den soziotechnischen Bedingungen gesellschaftlicher Kommunikation angesichts des grundlegenden Wandels gesellschaftlicher Kommunikation

**– Großes strategisches Erweiterungsvorhaben am
Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) –**

Vorbemerkung	2
1. Strategischer Nutzen	3
2. Institutionelle Passfähigkeit	6
3. Bewertung	8

Anlagen:

- Bericht der Leibniz-Kommission
- Darstellung

Vorbemerkung

Zum Begutachtungsverfahren

Im Begutachtungsverfahren für die Aufnahme von Einrichtungen in die Leibniz-Gemeinschaft sowie für große strategische Erweiterungsvorhaben von Leibniz-Einrichtungen bewertet der Senat den strategischen Nutzen für die Leibniz-Gemeinschaft sowie die institutionelle Passfähigkeit.

Die Stellungnahmen des Senats werden durch den Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS) vorbereitet. Der SAS seinerseits berät auf Grundlage der Bewertungen von Leibniz-Kommissionen, die die Präsidentin für jedes Vorhaben einsetzt. Die Bewertungen der Kommissionen basieren auf schriftlichen Darstellungen durch die betreffenden Institute sowie Vor-Ort-Besuchen der Leibniz-Kommissionen.

Anlässlich der gegenüber der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) gestellten Anträge für Aufnahmen und große strategische Erweiterungen erstellt die Leibniz-Gemeinschaft – auf Bitten der GWK und vor Beginn des oben geschilderten Begutachtungsverfahrens – Forschungsfeldbetrachtungen. Diese stellen die jeweiligen Vorhaben in einen wissenschaftlichen und institutionellen Kontext und nehmen dabei die maßgeblichen Institutionen innerhalb und außerhalb der Leibniz-Gemeinschaft, Potenziale zur strategischen Ergänzung oder Schließung von thematischen Lücken in der Leibniz-Gemeinschaft sowie übergreifende strategische Überlegungen in den Blick. Derart finden strategische Perspektiven der Leibniz-Gemeinschaft frühzeitig Berücksichtigung, ohne dadurch einer detaillierten Begutachtung vorzugreifen. Der Senat hatte Eckpunkte des Verfahrens der Forschungsfeldbetrachtung im Juli 2020 beschlossen.¹

Zur aktuellen Verfahrensrunde

Anlässlich des Antrags für ein großes strategisches Erweiterungsvorhaben am Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) hat die Leibniz-Gemeinschaft der GWK am 16. Dezember 2022 die Forschungsfeldbetrachtung „Gesellschaftliche Kommunikation in der digitalen Transformation“ vorgelegt.² In der Forschungsfeldbetrachtung wurde ausgeführt, dass die Erforschung von Gelingensbedingungen demokratischer Gesellschaften für den Erhalt derselben zwingend ist und insofern von höchster Relevanz. Durch den fundamentalen Einfluss der Digitalisierung auf die gesellschaftliche Kommunikation würden neue Realitäten geschaffen, die vielfach enorme politische und gesellschaftliche Auswirkungen haben. Die spezifische Perspektive auf den Wandel von Kommunikationsprozessen aufgrund der Digitalisierung könne daher in ihrer Bedeutung für die künftige Entwicklung von Gesellschaften nicht überschätzt werden.

Darüber hinaus wird in der Forschungsfeldbetrachtung beschrieben, dass die Leibniz-Gemeinschaft die Forschung zu gesellschaftlicher Kommunikation angesichts des digitalen Wandels als ein Feld erachtet, in dem sie durch eine Stärkung entsprechender Kompetenzen wichtige Beiträge zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten könnte.

¹ https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/%C3%9Cber_uns/Organisation/Organe/Forschungsfelder/Forschungsfeldbetrachtung_Leibniz-Gemeinschaft_-_Eckpunkte.pdf

² https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/%C3%9Cber_uns/Organisation/Organe/Forschungsfelder/Forschungsfeldbetrachtung_Medienforschung.pdf

Im Ergebnis der Beratungen der zuständigen GWK-Gremien unter Berücksichtigung der Forschungsfeldbetrachtung wurde die Leibniz-Gemeinschaft im Februar 2023 gebeten, zum strategischen Nutzen des Erweiterungsvorhabens „Ergänzung der HBI-Programmatik um Forschungs- und Transferleistungen zu den sozio-technischen Bedingungen gesellschaftlicher Kommunikation angesichts des grundlegenden Wandels gesellschaftlicher Kommunikation“ am HBI für die Leibniz-Gemeinschaft und zu dessen institutioneller Passfähigkeit Stellung zu nehmen.

Die durch die Präsidentin eingesetzte Leibniz-Kommission hat das Vorhaben am 10. und 11. Juli 2023 im Rahmen eines Kommissionsbesuchs begutachtet. Der Leibniz-Kommission lag als Informationsgrundlage eine durch das Institut verfasste schriftliche Darstellung des Vorhabens vor (Anlage).

Den Bericht der Leibniz-Kommission (Anlage) hat der Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS) in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2023 entgegengenommen und den Entwurf einer Stellungnahme für den Senat erarbeitet.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 21. November 2023 den Bericht der Leibniz-Kommission zum Vorhaben am HBI zur Kenntnis genommen und die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Strategischer Nutzen

Das Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) befasst sich mit den Formen und Gelingensbedingungen gesellschaftlicher Kommunikation und Meinungsbildung und hat dabei einen besonderen Fokus auf der Rolle der Massenmedien und zunehmend von Intermediären. Traditionell nimmt das HBI dabei zwei Perspektiven ein: Erstens die der Kommunikationswissenschaft, in der gesellschaftliche Kommunikation empirisch analysiert wird; zweitens die der rechtswissenschaftlichen Regulierungsforschung, die öffentliche und private Regelungsstrukturen betrachtet.

Programm

Der **programmatische Schwerpunkt** des Vorhabens „Ergänzung der HBI-Programmatik um Forschungs- und Transferleistungen zu den sozio-technischen Bedingungen gesellschaftlicher Kommunikation angesichts des grundlegenden Wandels gesellschaftlicher Kommunikation“ liegt darin, das HBI inhaltlich und methodisch breiter aufzustellen, um Veränderungen in der gesellschaftlichen Kommunikation durch Digitalisierung und Automatisierung, veränderte Kommunikationspraktiken und den Wandel von Regelungsstrukturen adressieren zu können. Hierzu soll die Informatik als weitere Disziplin am Institut etabliert, die empirische Forschung zu Regelungsstrukturen gestärkt und ein Querschnittsbereich für Service und Transfer geschaffen werden. Mittels dieser Elemente soll das HBI in die Lage versetzt werden, das gesamte "sozio-technische Ökosystem" gesellschaftlicher Kommunikation zu analysieren und diesbezügliche Erkenntnisse in Handlungswissen für die Politik zu überführen.

Das Konzept stellt eine äußerst vielversprechende und sinnvolle Weiterentwicklung des Instituts dar, die es erlauben würde, eine Vielzahl wissenschaftlich, gesellschaftlich und politisch bedeutender Fragestellungen zu bearbeiten. Durch das Vorhaben kann das HBI seine bedeutende Rolle in der deutschen Medien- und Kommunikationsforschung stärken und gleichzeitig seine Sichtbarkeit und Bedeutung auf internationaler Ebene erhöhen. Die Integration der Informatik ist ein

wichtiges Element des Vorhabens und eine besondere Herausforderung: Das HBI wird nun weitere konzeptionelle Vorüberlegungen zu einem Forschungsprofil in der Informatik anstellen, so dass es für Bewerberinnen und Bewerber auf die vorgesehene Leitungsposition attraktiv wird, den Bereich am Institut aufzubauen. Dass die Denomination der vorgesehenen Informatik-Professur zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt ist, ist angesichts des Verzugs bis zu einem möglichen Beginn des Vorhabens im Jahr 2026 gut nachvollziehbar. Für eine erfolgreiche Besetzung sind am Institut grundsätzlich gute Rahmenbedingungen gegeben – auch Dank der bestehenden engen Kooperation mit dem Fachbereich Informatik an der Universität Hamburg. Die geplante Stärkung der Forschung zu Regelungsstrukturen kann sehr wertvolle Impulse für technologiebedingt notwendige Anpassungen von Regulierungen und die Weiterentwicklung der Rechtsprechung geben und Handlungsoptionen für die Medien- und Kommunikationspolitik aufzeigen.

Wie im Bericht der Leibniz-Kommission näher ausgeführt, gestaltet das HBI sein Forschungsprogramm gegenwärtig grundlegend um. Im Ergebnis dieses konzeptionellen Prozesses zur künftigen Ausrichtung und Organisation müssen die Gegenstände der vorgesehenen Programmbereiche und ihre jeweiligen Schnittstellen so konkretisiert werden, dass sich vorhandene Kompetenzen und hinzukommende Expertise bestmöglich ergänzen und gegenseitig befruchten.

Die besondere gesellschaftliche **Relevanz** des Vorhabens ist evident. Sie leitet sich vom Wandel gesellschaftlicher Kommunikation aufgrund der wachsenden Rolle von Algorithmen und künstlichen Agenten und einer damit einhergehenden Beeinflussung öffentlicher Diskurse ab sowie von der zunehmenden Bedeutung von Intermediären wie Suchmaschinen und Plattformen. Ein tieferes Verständnis der Kommunikationsprozesse ist eine wichtige Voraussetzung zur Ableitung von Regulierungsmaßnahmen zum Schutz einer liberalen und pluralistischen Gesellschaft. Damit ist das Vorhaben sowohl wissenschaftlich als auch gesellschaftlich und politisch von sehr hoher Relevanz. Die geplante Etablierung neuer Formate wie Research Sprints und Clinics können zu einem rascheren und zielgerichteteren Transfer von Wissen in die Politik und zu anderen Stakeholdern beitragen, wobei es der Anspruch ist, diese Formate auch anderen Leibniz-Instituten nahe zu bringen.

Die Vorarbeiten des HBI im Zusammenhang mit dem Vorhaben – insbesondere im Bereich der theoretischen und begrifflichen Grundlagen zur Transformation der sozio-technischen Bedingungen gesellschaftlicher Kommunikation und der Neuordnung von Mediengovernance – sind überzeugend und eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Vorhabens. Es ist zu erwarten, dass die geplante Integration der Informatik in das Forschungsprogramm des HBI den Zugang zu neuen innovativen Fragestellungen erlaubt und zu einer Steigerung seiner Forschungs- und Beratungsleistungen führt.

Das Programm des Erweiterungsvorhabens ist kohärent, aktuell und innovativ und setzt angemessene thematische Schwerpunkte; die vorgesehenen Elemente sind überzeugend. Für eine erfolgreiche Umsetzung muss das HBI die konzeptionellen Überlegungen im Zusammenhang mit der Integration der Informatik weiterführen.

Die **überregionale Bedeutung** des Vorhabens liegt begründet in der nationalen und internationalen Dimension des Forschungsgegenstandes auf der Ebene von Akteuren und Regulierungsmaßnahmen. **Die Notwendigkeit der Förderung außerhalb der Hochschule** ergibt sich zum einen durch den erforderlichen langfristigen Aufbau von Expertise und ihrer Zusammenführung über mehrere Fächer und zum anderen durch den besonderen Anspruch an die Politikberatung, die an Universitäten in dieser Form nicht möglich sind.

Inhaltliche Passung zu Schwerpunktthemen der Leibniz-Gemeinschaft

Das HBI hat mit seiner kommunikations- und rechtswissenschaftlichen Ausrichtung ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft inne und stärkt dieses mit seinem Vorhaben in besonderer Weise. Gleichwohl befassen sich einige sozialwissenschaftlich ausgerichtete Institute mit der Auswirkung von Digitalisierung, so dass das HBI mit seinem Vorhaben vielfach anschlussfähig ist und wesentliche Beiträge zu einem **Schwerpunkt innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft** leisten könnte.

Insbesondere mit Sektion A – Geisteswissenschaften und Bildungsforschung und Sektion B – Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften bestehen in diesem Sinne bereits zahlreiche **Anknüpfungspunkte**. Eine Gruppe am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) untersucht politische Aspekte der digitalen Transformation, insbesondere im Zusammenhang mit Folgen für die Demokratie, so dass hier mit dem HBI weitere Synergieeffekte hinsichtlich der Entwicklung von Regelungsstrukturen entstehen könnten. Am ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung wird die Regulierung von digitalen Plattformen erforscht; hier kann die angestrebte Etablierung der Informatik am HBI wertvolle Impulse setzen. GESIS– Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften wiederum entwickelt eine Infrastruktur zur Analyse digitaler Verhaltensdaten, wozu das HBI mit Kommunikationserkenntnissen aktuell beiträgt und weiterhin beitragen wird. Auch das Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) kann für seine Forschung zu Mensch-Maschine-Schnittstellen von der Erweiterung profitieren, ebenso wie das Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS), das sich mit sprachbasierter Kommunikationsforschung befasst.

Das HBI sollte prüfen, welche inhaltlichen Verbindungslinien zu bestehenden Leibniz-Forschungsnetzwerken (LFN) denkbar sind und diese im Zuge der weiteren konzeptionellen Überlegungen berücksichtigen. Naheliegend erscheint dies etwa beim „LFN Umweltkrisen – Krisenumwelten“.

Die **Interdisziplinarität der Themenstellung und der Themenbearbeitung** ist bereits heute eine besondere Stärke des HBI und – durch die vorgesehene Einführung der Informatik als Disziplin – zentral im Vorhaben. Zudem sind die im Zuge der Erweiterung geplanten Transferformate interdisziplinär angelegt.

Das Vorhaben ergänzt aktuelle wissenschaftliche Schwerpunkte der Leibniz-Gemeinschaft in einem gesellschaftlich überaus bedeutsamen Themenfeld und hat das Potenzial, das Forschungsprofil und die gesellschaftliche Wirksamkeit der Leibniz-Gemeinschaft in herausragender Weise strategisch zu stärken.

Bedeutung für strategische Ziele der Leibniz-Gemeinschaft

Das Vorhaben soll das HBI in die Lage versetzen, international an Sichtbarkeit zu gewinnen und damit auch den internationalen Austausch zu intensivieren. Es ist positiv zu bewerten, dass bislang vorherrschende einzelne Maßnahmen in einer **Internationalisierungsstrategie** zusammengeführt werden sollen.

Am HBI besitzt die Leitungsebene ein hohes Bewusstsein für die Förderung von **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen**; diese gelingt bislang sehr gut. Im Zuge des Vorhabens ist es angesichts des damit verbundenen Wachstums notwendig, die bereits vorhandenen Pläne zur weiteren Entwicklung und Institutionalisierung der Karriereförderung umzusetzen.

Dem Aspekt der Chancengleichheit und **Gleichstellung wird am HBI ein hoher Stellenwert zuteil**, der insbesondere in der sehr guten Unterstützung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und der Einbeziehung dieser Perspektive in die strategischen Planungen des Instituts zum Ausdruck kommt. Es steht zu erwarten, dass diese integrative Institutskultur im Falle der Erweiterung Bestand hat.

Das HBI verfügt bisher über keine **Open-Data- bzw. Open-Access-Strategie**. Für deren Entwicklung im Kontext des Erweiterungsvorhabens sollte das HBI auf Erfahrungen anderer Einrichtungen zurückgreifen.

Insgesamt sind Beiträge zur Erreichung einiger der strategischen Ziele der Leibniz-Gemeinschaft zu erwarten, wenn das HBI die angekündigte Entwicklung von Strategien weiter vorantreibt.

Umfeld und Kooperationen

In Bezug auf das **nationale Umfeld** hat das HBI durch die Verbindung von Kommunikations- und Rechtswissenschaften und insbesondere mit der angestrebten Stärkung durch die Informatik ein **Alleinstellungsmerkmal**, das eine einzigartige Perspektive auf die Verflechtung von öffentlichen Diskursen, Regulierung und Technologien erlaubt. Auf **internationaler Ebene** ist die Forschung im Themenfeld des HBI insbesondere im angelsächsischen Raum etabliert. Durch das Erweiterungsvorhaben und die Zusammenarbeit mit nationalen Einrichtungen kann das HBI dazu beitragen, ein Forschungsgebiet zu stärken, in dem es in Deutschland lange Zeit Nachholbedarf gab. Insofern steht durch das Vorhaben zu erwarten, dass sich die Sichtbarkeit des HBI weiter erhöht und es als nationaler Kooperationspartner, aber auch als Wettbewerber und Kooperationspartner starker europäischer und internationaler Forschungseinrichtungen an Bedeutung gewinnen kann.

Im nationalen und internationalen wissenschaftlichen Umfeld ist das Institut bereits jetzt sehr gut aufgestellt und sichtbar. Das Vorhaben hat das Potenzial, die Stellung und Sichtbarkeit der Leibniz-Gemeinschaft substanziell zu stärken.

Mittels des Vorhabens kann die **Kooperation mit der Universität Hamburg (UHH)** weiter intensiviert werden. So sind zwei neue gemeinsame Professuren geplant: eine W3-Professur im Bereich Informatik und eine W1-Professur mit Tenure Track im Bereich Journalistik und Kommunikationswissenschaft. Darüber hinaus unterhält das HBI eine langjährige und strategisch bedeutende Kooperation mit der **Universität Bremen** und deren Zentrum für Medien-, Kommunikations- und Informationsforschung (ZeMKI). Das Erweiterungsvorhaben kann der geplanten gemeinsamen DFG-Forschungsgruppe wertvolle Impulse geben. Das Vorhaben ist geeignet, zu äußerst engen und stabilen Kooperationen mit den Hochschulen beizutragen, insbesondere, wenn es gelingt die Professur in der Informatik mit einer geeigneten Person zu besetzen.

2. Institutionelle Passfähigkeit

Governance

Beim HBI handelt es sich um eine Stiftung privaten Rechts; die **Rechtsform** ist von dem Erweiterungsvorhaben nicht tangiert. Auch die etablierte Struktur der **Gremien** inklusive der nun etablierten wissenschaftlich-administrativen „Doppelspitze“ würde durch das Vorhaben keine Anpassung erfahren. Das HBI sollte jedoch die Überlegungen zur Zusammensetzung des Vorstands nun weiter vorantreiben. Dabei sollte es den hohen Wert, den eine paritätische fachliche Vertretung

aller drei vorgesehenen Disziplinen – Kommunikationswissenschaft, Rechtswissenschaften, Informatik – im Vorstand hätte, besonders berücksichtigen.

Die interne **Organisation** des HBI wird gegenwärtig angepasst, auch um die vorgesehene Erweiterung vorzubereiten. So ist vorgesehen, eine dritte Führungsebene als Arbeits- oder Forschungsgruppenleitungen sowie Abteilungsleitungen (in der Verwaltung) zu etablieren. Dies scheint angesichts des erheblichen Wachstums im Falle der Umsetzung des Vorhabens angezeigt. Mit der genauen Ausarbeitung der Anpassung der internen Organisation wurde eine "AG Organisationsentwicklung" betraut. Der Prozess der **strategischen Arbeitsplanung** fußt auf einem überaus partizipativen Ansatz. Mit Blick auf das Vorhaben muss der Vorstand prüfen, ob dieser weiterhin zu guten Resultaten führt oder andere Formate der strategischen Planung und der Partizipation eingeführt werden sollten.

Die vorgesehene externe und interne Governance ist insgesamt überzeugend; die internen Prozesse der Arbeitsorganisation und Planung sollten aber angesichts des vorgesehenen erheblichen Wachstums des HBI fortlaufend auf ihre Eignung geprüft werden.

Ausstattung und Personal

Für das im Rahmen des Vorhabens vorgesehene Programm erscheint die geplante **Ausstattung** aus heutiger Perspektive angemessen; angesichts absehbarer Kostensteigerungen sollte der Vorstand bereits heute Überlegungen zu möglichen Anpassungen des Programms anstellen.

Struktur und Umfang des geplanten **Personalaufwuchses** sind für die Durchführung des Programms angemessen. Auch der Zuwachs an wissenschaftsunterstützendem Personal scheint in dem beschriebenen Umfang geboten. Die Verfahren für **Stellenbesetzungen** entsprechen der üblichen Vorgehensweise.

Bereits für das aktuelle Gebäude des HBI besteht ein erheblicher Investitionsbedarf; außerdem ist aufgrund des avisierten personellen Aufwuchses eine ausschließliche Nutzung des bestehenden Gebäudes nicht möglich. Die Verbesserung der räumlichen Situation ist entscheidend für den Erfolg des Vorhabens. Der Vorstand und das Land Hamburg prüfen derzeit verschiedene Optionen, um eine geeignete Lösung zu finden, die die Anforderungen des Instituts an eine angemessene Unterbringung erfüllt.

Die vorgesehene finanzielle und personelle Ausstattung ist angemessen und erlaubt es aus heutiger Perspektive, das vorgesehene Programm umzusetzen. Eine Herausforderung stellt insbesondere die noch nicht geklärte räumliche Unterbringung dar, der das Institut und das Sitzland nun besondere Aufmerksamkeit widmen müssen.

Qualitätssichernde Maßnahmen

Zur **internen Qualitätssicherung** führt das HBI aktuell ein Forschungsinformationssystem ein. Das Management von Forschungsdaten soll im Zuge der Erweiterung ausgebaut werden, wofür sich das HBI an andere, darin erfahrene Leibniz-Institute wenden sollte.

Die **externe Qualitätssicherung** wird durch einen Wissenschaftlichen Beirat sichergestellt. Angesichts der geplanten Etablierung der Informatik am HBI sollte der Beirat baldmöglichst durch eine Person mit entsprechender Kompetenz erweitert werden, um frühzeitig Expertise für die weitere Entwicklung des Instituts einholen zu können.

Die vorgesehenen internen und externen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind insgesamt überzeugend.

3. Bewertung

Der Senat gibt die folgende Bewertung ab:

Der Senat erachtet den strategischen Nutzen der Erweiterung des HBI für die Leibniz-Gemeinschaft als sehr gut bis exzellent.

Der Senat erachtet die institutionelle Passfähigkeit des Vorhabens als sehr gut.

Das Vorhaben wird durch den Senat als insgesamt sehr gut bewertet.

Großes strategisches Erweiterungsvorhaben

„Ergänzung der HBI-Programmatik um Forschungs- und Transferleistungen zu den sozio-technischen Bedingungen gesellschaftlicher Kommunikation angesichts des grundlegenden Wandels gesellschaftlicher Kommunikation“

am

Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut
(HBI)

Bericht der Leibniz-Kommission

4. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	2
Zusammenfassung	5
1. Strategischer Nutzen	8
1.1 Programm, Arbeitsergebnisse und Perspektiven	8
1.2 Inhaltliche Passung zu den Schwerpunktthemen der Leibniz-Gemeinschaft.....	13
1.3 Bedeutung für strategische Ziele der Leibniz-Gemeinschaft	15
1.4 Umfeld und Kooperationen.....	16
2. Institutionelle Passfähigkeit	18
2.1 Governance	18
2.2 Ausstattung und Personal.....	19
2.3 Qualitätssichernde Maßnahmen	20

Ausgangslage

Anlässlich des im September 2022 beantragten Erweiterungsvorhabens „Ergänzung der HBI-Programmstruktur um Forschungs- und Transferleistungen zu den sozio-technischen Bedingungen gesellschaftlicher Kommunikation angesichts des grundlegenden Wandels gesellschaftlicher Kommunikation“ zugunsten des Leibniz-Instituts für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) hatte die Leibniz-Gemeinschaft auf Bitten der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Forschungsfeldbetrachtung „Gesellschaftliche Kommunikation in der digitalen Transformation“ erarbeitet.¹ Die Leibniz-Gemeinschaft befürwortete darin die Einleitung des Begutachtungsverfahrens für das vorliegende Erweiterungsvorhaben.

In der Folge wurde die Leibniz-Gemeinschaft durch die GWK im Februar 2023 gebeten, eine Stellungnahme zu dem Erweiterungsvorhaben abzugeben. In diesem Begutachtungsverfahren bewertet der Senat der Leibniz-Gemeinschaft den zu erwartenden strategischen Nutzen für die Leibniz-Gemeinschaft und die institutionelle Passfähigkeit von Erweiterungsinitiativen.

Zur Vorbereitung der Beratungen hat die Präsidentin der Leibniz-Gemeinschaft eine Leibniz-Kommission eingesetzt. Die Leibniz-Kommission berichtet gegenüber dem Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS), der die Stellungnahme des Senats vorbereitet.

Die Präsidentin der Leibniz-Gemeinschaft hat die folgenden Personen zu Mitgliedern der Leibniz-Kommission berufen:

Vorsitz	Prof. Dr. Henning Lobin	Wissenschaftlicher Direktor, Vorsitzender des Vorstands des IDS Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS) Sprecher der Sektion A – Geisteswissenschaften und Bildungsforschung
Ko-Vorsitz	Prof. Dr. Rainer Danielzyk	Generalsekretär Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) Sprecher der Sektion B – Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften
Mitglieder	Prof. Dr. Stefan Dietze	Abteilungsleiter Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS)
	Prof. Dr. Sonja Utz	Leiterin der Arbeitsgruppe Alltagsmedien Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM)

¹ https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/%C3%9Cber_uns/Organisation/Organe/Forschungsfelder/Forschungsfeldbetrachtung_Medienforschung.pdf

Mitglied (aus dem Kreis der administrativen Leitungen)	Ursula Noack	Administrative Geschäftsführerin Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)
Mitglied (aus dem Vorstand)	Prof. Dr. Sebastian Lentz	Direktor, Vize-Präsident der Leibniz-Gemeinschaft Leibniz-Institut für Länderkunde (IFL)
Mitglied (aus dem SAS)	Prof. Dr. Gudrun Gersmann	Universität zu Köln Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit, Westeuropa 1650 – 1800
Mitglied (Leibniz extern)	Prof. Dr. Alexander Peukert	Goethe-Universität Frankfurt am Main Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Informationsrecht
Mitglied (Leibniz extern)	Prof. Dr. Christoph Neuberger	Freie Universität Berlin Professur für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung und Partizipation“

Der hier vorgelegte Bericht gibt die Einschätzung der Leibniz-Kommission hinsichtlich des strategischen Nutzens der geplanten Erweiterung „Ergänzung der HBI-Programmatik um Forschungs- und Transferleistungen zu den sozio-technischen Bedingungen gesellschaftlicher Kommunikation angesichts des grundlegenden Wandels gesellschaftlicher Kommunikation“ am Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) für die Leibniz-Gemeinschaft und hinsichtlich deren institutioneller Passfähigkeit wieder. Das Meinungsbild der Kommission beruht auf der schriftlichen Darstellung des Instituts sowie auf einem Informationsbesuch der Leibniz-Kommission am Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) am 10. und 11. Juli 2023.

Im Rahmen des Besuchs hat die Leibniz-Kommission Gespräche mit den folgenden Vertreterinnen und Vertretern der Kooperationspartner, des Wissenschaftlichen Beirats und der Zuwendungsgeber geführt:

Vertreterinnen und Vertreter der Kooperationspartner	
Prof. Dr. Tilo Böhmann	Professur für Informatik, Leiter des Forschungsschwerpunktes Information Governance Technologies Universität Hamburg
Prof. Dr. Niva Elkin-Koren	Professur für Rechtswissenschaften Tel-Aviv University
Prof. Dr. Hauke Heekeren	Präsident Universität Hamburg

Prof. Dr. Jeanette Hofmann	Forschungsdirektorin Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG)
Vertreterinnen und Vertreter des Wissenschaftlichen Beirats	
Prof. Dr. Boris Paal	Stellvertretender Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats Professur für Bürgerliches Recht und Informationsrecht, Daten- und Medienrecht Universität Leipzig
Vertreterinnen und Vertreter von Sitzland und Bund	
Dr. Rolf Greve	Leiter des Amtes für Wissenschaft und Forschung Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB)
Dr. Katja Linke	Referat Forschungseinrichtungen Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB)
Dr. Maximilian Müller-Härlein	Referatsleiter Referat Grundsatzfragen der Digitalisierung, Strategien für die Wissensgesellschaft, Datenlabor Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Zusammenfassung

Das Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) befasst sich mit den Formen und Gelingensbedingungen gesellschaftlicher Kommunikation und Meinungsbildung und hat dabei einen besonderen Fokus auf der Rolle der Massenmedien und zunehmend von Intermediären. Traditionell nimmt das HBI dabei zwei Perspektiven ein: Erstens die der Kommunikationswissenschaft, in der gesellschaftliche Kommunikation empirisch analysiert wird; zweitens die der rechtswissenschaftlichen Regulierungsforschung, die öffentliche und private Regelungsstrukturen betrachtet. Ein Schwerpunkt des HBI liegt auf der Produktion entscheidungsrelevanten Wissens für Politik und Gesellschaft.

Mittels des Vorhabens soll das Programm des HBI inhaltlich und methodisch breiter aufgestellt werden, um dem Wandel gesellschaftlicher Kommunikation durch Automatisierung, veränderte Kommunikationspraktiken und der Privatisierung der Normsetzung Rechnung tragen zu können. Das HBI will sich damit in die Lage versetzen, das gesamte „sozio-technische Ökosystem“ gesellschaftlicher Kommunikation analysieren zu können. Hierzu sind die folgenden Elemente vorgesehen:

- (1) Etablierung der Informatik als weitere Disziplin: Die Informatik soll eine dritte disziplinäre Perspektive hinzufügen, um die informationstechnische Seite gesellschaftlicher Kommunikation besser zu verstehen und diese Kompetenz sowohl in die empirische Analyse von Kommunikation als auch in die Politikberatung einfließen lassen zu können.
- (2) Stärkung der empirischen Forschung zu Regelungsstrukturen: Durch das Vorhaben soll die bereits etablierte rechtswissenschaftliche Forschung des Instituts zur Governance von Kommunikation gestärkt werden und so der Wandel von Regelungsstrukturen der Kommunikation umfassender analysiert werden.
- (3) Einführung eines Querschnittsbereichs für Service und Transfer: Diese Einheit soll neue Verfahren der kooperativen Wissenserzeugung erproben und andere Programmbereiche unterstützen, um Forschungsergebnisse effektiver in die Fachcommunity zu disseminieren und an die Politik und weitere Adressaten zu vermitteln. Dafür sollen agile Formate wie Research Sprints und Clinics etabliert werden, in die auch gesellschaftliche Akteure, Politik und Wirtschaft eingebunden werden können.

Im Folgenden werden zentrale Befunde der Leibniz-Kommission zusammengefasst, die im Kommissionsbericht **hervorgehoben** dargestellt sind.

Kommunikation im digitalen Raum erfolgt zunehmend in Prozessen, die durch Algorithmen geprägt sind: Heute interagieren Chatbots und Sprachassistenten mit menschlichen Akteuren und Social Bots und durch künstliche Intelligenz generierte Beiträge beeinflussen öffentliche Diskurse. Diese Durchdringung öffentlicher und privater Kommunikation mit künstlichen Agenten wird Teil des gesellschaftlichen Alltags; wird dabei das Ziel verfolgt, zu einer Polarisierung und gesellschaftlichen Spaltung beizutragen, so entstehen besondere Herausforderungen für demokratisch verfasste Gesellschaften. Zum Schutz einer liberalen und pluralistischen Gesellschaft bedarf es daher eines tiefgehenden Verständnisses von Kommunikationsprozessen – nicht zuletzt zur Ableitung von Rechtsnormen und Regulierungsmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund erachtet die Kommission das Vorhaben als wissenschaftlich, gesellschaftlich und politisch hoch relevant.

Die Kommission bewertet das Vorhaben als überaus vielversprechende und inhaltlich sinnvolle Weiterentwicklung des Instituts, dessen einzelne Elemente bereits im Rahmen der Aufnahmebegutachtung des Instituts in die Leibniz-Gemeinschaft im Jahr 2017 durch das HBI in Aussicht gestellt und als folgerichtig erachtet worden waren. Eine erfolgreiche Umsetzung des Erweiterungsvorhabens würde es dem HBI erlauben, eine Reihe neuer und nicht nur wissenschaftlich, sondern auch gesellschaftlich und politisch hoch relevanter Fragestellungen zu bearbeiten und dadurch seine wichtige Rolle in der Medien- und Kommunikationsforschung innerhalb Deutschlands zu stärken und auch international seine Sichtbarkeit und Bedeutung zu erhöhen.

Von besonderer Bedeutung für das Gelingen des Erweiterungsvorhabens erachtet die Kommission die Integration der Informatik in das Programm des HBI und die erfolgreiche Besetzung der vorgesehenen W3-Professur, die eine besondere Herausforderung darstellen wird. Aufgrund der Rahmenbedingungen am HBI und seines Umfelds ist die Kommission jedoch zuversichtlich, dass die Besetzung mit aktiven Rekrutierungsmaßnahmen gelingen kann.

Die geplante Stärkung der Forschung zu Regelungsstrukturen kann sehr wichtige Impulse für technologiebedingt notwendige Anpassungen von Regulierungen und die Weiterentwicklung der Rechtsprechung geben und Handlungsoptionen für die Medien- und Kommunikationspolitik aufzeigen.

Seit seiner Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft hat das HBI große Fortschritte bei der Organisation seines Forschungsprogramms gemacht. Im Zuge der weiteren Überlegungen muss das HBI diejenigen Kompetenzen, mit denen das Institut ein besonderes Renommee erlangt hat (wie z. B. in der Kinder- und Jugendforschung), mit den neu zu erwerbenden verknüpfen, so dass die Verbindung von kommunikations- und rechtswissenschaftlicher Forschung mit der Informatik vollständig zur Entfaltung kommen kann.

Das HBI ist im Bereich des „klassischen“ Wissenstransfers im Sinne von Rechts- und Politikberatung und der Erarbeitung von Gutachten überaus aktiv. Ziel des Erweiterungsvorhabens ist zudem die Etablierung neuer Formate wie Research Sprints und Clinics, die Expertise kurzfristig und mit klar definierten Zielstellungen zusammenführen. Die Kommission begrüßt die Absicht, die gewonnene Expertise zu diesen neuen Formaten in die Leibniz-Gemeinschaft zu tragen.

Durch das Erweiterungsvorhaben kann für die Leibniz-Gemeinschaft ein erheblicher Mehrwert entstehen. Auch wenn die kommunikations- und medienwissenschaftliche Ausrichtung des HBI ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft darstellt, öffnen sich viele Institute in diese Richtung – etwa durch den Einbezug von Mensch-Maschine-Schnittstellen, Textanalyse-Tools, Social Media und Plattformen in die Forschung –, wodurch sich zahlreiche Anknüpfungspunkte ergeben.

Durch das Vorhaben steht zu erwarten, dass sich die Sichtbarkeit des HBI weiter erhöht und es als nationaler Kooperationspartner, aber auch als Wettbewerber und Kooperationspartner starker europäischer und internationaler Forschungseinrichtungen an Bedeutung gewinnen kann.

Die Kommission begrüßt, dass das HBI hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands die (aus Sicht der Kommission naheliegende) Verankerung jeder der drei vorgesehenen zentralen Disziplinen – Kommunikationswissenschaft, Rechtswissenschaften, Informatik – prüft und hierfür eine Beratungsgruppe einsetzen will.

Angesichts des vorgesehenen substanziellen personellen Aufwuchses im Rahmen des Erweiterungsvorhabens wird eine Unterbringung allein im Bestandsgebäude nicht möglich sein. Die Verbesserung der räumlichen Situation ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens.

Aus strategischer Sicht ist das Vorhaben sowohl für die Leibniz-Gemeinschaft als auch für den nationalen Forschungsraum aufgrund seiner evidenten gesellschaftlichen und politischen Relevanz von sehr hoher Bedeutung.

1. Strategischer Nutzen

1.1 Programm, Arbeitsergebnisse und Perspektiven

1.1.1 Auftrag und Programm

Das Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) befasst sich mit den Formen und Gelingensbedingungen gesellschaftlicher Kommunikation und Meinungsbildung und hat dabei einen besonderen Fokus auf der Rolle der Massenmedien und zunehmend von Intermediären. Traditionell nimmt das HBI dabei zwei Perspektiven ein: Erstens die der Kommunikationswissenschaft, in der gesellschaftliche Kommunikation empirisch analysiert wird; zweitens die Perspektive der rechtswissenschaftlichen Regulierungsforschung, die öffentliche und private Regelungsstrukturen betrachtet. Es ist die lange etablierte Besonderheit des HBI, beide Perspektiven zusammenzuführen und so Aussagen über die Bedingungen funktionaler („rationaler“ Austausch von Argumenten, Konstruktion einer geteilten Vorstellung von der Realität) und dysfunktionaler Diskurse (z. B. Verbreitung von Desinformation) treffen zu können. Ein Schwerpunkt des HBI liegt auf der Produktion entscheidungsrelevanten Wissens für Politik und Gesellschaft.

Mittels des Vorhabens soll das Programm des HBI inhaltlich und methodisch breiter aufgestellt werden, um dem Wandel gesellschaftlicher Kommunikation durch Automatisierung, veränderte Kommunikationspraktiken und der Privatisierung der Normsetzung Rechnung tragen zu können. Das HBI will sich damit in die Lage versetzen, das gesamte „sozio-technische Ökosystem“ gesellschaftlicher Kommunikation analysieren zu können. Hierzu sind die folgenden Elemente vorgesehen:

- (1) Etablierung der Informatik als weitere Disziplin am HBI: Hierdurch möchte das Institut eine Kompetenz zum Verständnis auch der informationstechnischen Seite gesellschaftlicher Kommunikation aufbauen. Die Notwendigkeit dazu erwachse aus der Tatsache, dass nicht allein der rechtliche Rahmen die Bedingungen digitaler Kommunikation bestimmt, sondern auch (zunehmend komplexe) technische Möglichkeiten, etwa der Einsatz von Social Bots. Sowohl für die empirische Analyse von Kommunikation wie auch für die Beratung zur Regulierung von Intermediären sei die Kompetenz in der Informatik von wesentlicher Bedeutung.
- (2) Stärkung der Forschung zu Regelungsstrukturen: Durch das Vorhaben soll die bereits etablierte rechtswissenschaftliche Forschung des Instituts zur Governance von Kommunikation gestärkt werden. Das Ziel ist es, verstärkt den Wandel von Regelungsstrukturen zu analysieren und dabei neben der nationalen verstärkt auch die europäische Perspektive berücksichtigen zu können. Mit Blick auf die Regulierung von Kommunikation soll die zusätzliche Kompetenz auch wesentliche Beiträge zur Politikberatung leisten.
- (3) Schaffung eines Querschnittsbereichs für Service und Transfer sowie Etablierung neuer agiler Arbeitsformen: Das Institut will mit dem Aufbau einer Service- und Transfereinheit neue Verfahren der kooperativen Wissenserzeugung erproben und seine Erkenntnisse aus der Forschung noch effektiver in seiner „Community“ disseminieren, wie auch an die Politik und an weitere Adressaten vermitteln. Zur Erarbeitung dieses aus der Forschung

abgeleiteten Orientierungs- und Handlungswissens will das HBI neue Arbeitsformen wie interdisziplinäre Research Sprints und Clinics am Institut etablieren, in die als Form von „Open Science“ auch gesellschaftliche Akteure, Politik und Wirtschaft eingebunden werden können.

Die Kommission bewertet das Vorhaben als überaus vielversprechende und inhaltlich sinnvolle Weiterentwicklung des Instituts, dessen einzelne Elemente – Integration der Informatik und Stärkung der Forschung zu Regelungsstrukturen verbunden mit dem Anspruch, Handlungsoptionen aufzuzeigen – bereits im Rahmen der Aufnahmebegutachtung des Instituts in die Leibniz-Gemeinschaft im Jahr 2017 durch das HBI in Aussicht gestellt und als folgerichtig erachtet worden waren. Eine erfolgreiche Umsetzung des Erweiterungsvorhabens würde es dem HBI erlauben, eine Reihe neuer und nicht nur wissenschaftlich, sondern auch gesellschaftlich und politisch hoch relevanter Fragestellungen zu bearbeiten und dadurch seine wichtige Rolle in der Medien- und Kommunikationsforschung innerhalb Deutschlands zu stärken und auch international seine Sichtbarkeit und Bedeutung zu erhöhen.

Aufgrund der zunehmenden Verlagerung von Kommunikation in den digitalen Raum hat das HBI seinen Begriff der „Medien“ deutlich erweitert. Wenn nun auch Intermediäre wie Suchmaschinen und Plattformen Berücksichtigung in der Forschung finden, werden bisherige Randbereiche erschlossen, in denen sich innovative Forschungsfragen stellen, die durch die Erweiterung des Programms adressiert werden können. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten, da es um höchst relevante Veränderungen der gesellschaftlichen Kommunikation geht. Das erfordert jedoch auch eine konzeptionell noch klarere Definition der Grenzen des Feldes.

Von besonderer Bedeutung für das Gelingen des Erweiterungsvorhabens erachtet die Kommission die Integration der Informatik in das Programm des HBI und die erfolgreiche Besetzung der vorgesehenen W3-Professur, die eine besondere Herausforderung darstellen wird. Aufgrund der Rahmenbedingungen am HBI und seines Umfelds ist die Kommission jedoch zuversichtlich, dass die Besetzung mit aktiven Rekrutierungsmaßnahmen gelingen kann: In den vergangenen Jahren hat das HBI bereits substanzielle Kompetenzen in den Informations- und Datenwissenschaften aufbauen können – insbesondere durch Projekte, in denen die quantitative Analyse von Textkorpora (etwa Daten von Twitter [jetzt „X“]) im Vordergrund stand. Zudem sind enge Kooperationsbeziehungen zum Fachbereich Wirtschaftsinformatik an der Universität Hamburg (UHH) entstanden. Hier bildete die Forschung zur Systemarchitektur den Schwerpunkt, die im Bereich der Kommunikationswissenschaft und der Privacy-Forschung sowie für die rechtliche und interdisziplinäre Analyse sozio-technischer Ökosysteme insgesamt einen anschlussfähigen Forschungsansatz darstellt. Im Kontext des neuen „House of Computing and Data Science“ der UHH könnte das HBI eine wichtige Rolle einnehmen, etwa durch Beiträge für ein neues Fachvokabular zwischen Informatik und Rechtswissenschaften. Daneben bestehen weitere für die Professur interessante Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft, insbesondere mit GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften sowie im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI).

Für die Gewinnbarkeit von Expertinnen und Experten in diesem kompetitiven Forschungsgebiet wird die *inhaltliche Ausgestaltung* und die *Ausstattung* der Stelle von erheblicher Bedeutung sein:

Hinsichtlich der *Ausgestaltung* ist es wichtig, auch die Bearbeitung solcher Forschungsfragen zu ermöglichen, die originär im Fach und am Fachbereich Informatik von Interesse sind. In diesem Sinne muss einerseits sichergestellt werden, dass die Informatik im Institut ein eigenes Forschungsprofil entwickeln kann – und nicht vorwiegend als Hilfswissenschaft verstanden wird. Hierzu gehört auch ein entsprechendes „Erwartungsmanagement“ gegenüber den Beschäftigten am HBI, für deren kommunikations- und/oder rechtswissenschaftliche Forschung informations- und datenwissenschaftliche Kompetenzen erforderlich sind. Andererseits ist es wichtig, dass über das Erweiterungsvorhaben eine dauerhafte Stärkung der Methodenexpertise am Institut erfolgt, insbesondere hinsichtlich der Gewinnung, Aufbereitung und Analyse von Daten; diese Kompetenz liegt gegenwärtig primär bei Projektmitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dass die Denomination der vorgesehenen Informatik-Professur zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt ist, erachtet die Kommission angesichts des Verzugs bis zu einem möglichen Beginn des Vorhabens im Jahr 2026 für angemessen. Ungeachtet des eigenen Forschungsprofils sollte bei der Besetzung die zuge dachte Brückenfunktion zwischen Kommunikationswissenschaft und Informatik eine wesentliche Rolle spielen.

Hinsichtlich der *Ausstattung* ist positiv zu bewerten, dass sich das Institut um attraktive Rahmenbedingungen bemüht; so werden etwa Überlegungen angestellt, auch eine der vier vorgesehenen Transferstellen im Bereich der Data Science an die Professur anzubinden. Die grundsätzliche Bereitschaft seitens der Universität, einen Betrag zur Ausstattung der Professur zu leisten, erachtet die Kommission als überaus erfreulich.

Angesichts der Digitalisierung von Kommunikation ist das Entstehen hybrider Rechtsräume zu beobachten. Diese zeichnen sich aus durch nationale und supranationale – vorwiegend europäische – Regulierungen und Rechtsprechung wie auch durch privatrechtliche Regelungen, etwa von Plattformbetreibern. **Die geplante Stärkung der Forschung zu Regelungsstrukturen kann sehr wichtige Impulse für technologiebedingt notwendige Anpassungen von Regulierungen und die Weiterentwicklung der Rechtsprechung geben und Handlungsoptionen für die Medien- und Kommunikationspolitik aufzeigen.** Die normative rechtswissenschaftliche Perspektive – etwa bei der Neuordnung von Mediengovernance – stellt einen besonderen Schwerpunkt des Instituts dar, der durch das Erweiterungsvorhaben ebenfalls eine substantielle Stärkung erfahren kann.

Seit seiner Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft hat das HBI große Fortschritte bei der Organisation seines Forschungsprogramms gemacht. Dieses soll nun weiter angepasst werden, indem die aktuell vier Programmbereiche (PB) in die folgenden drei Programmbereiche überführt werden: PB 1 „Gesellschaftliche Funktionen von Kommunikation“ (in dem insbesondere die kommunikationswissenschaftliche Kompetenz verortet sein soll), PB 2 „Kommunikationsstrukturen und ihre Gestaltung“ (mit Schwerpunkten in Rechtswissenschaften und Informatik) und PB 3 „Transfer und wissenschaftliche Dienstleistungen“. **Im Zuge der weiteren Überlegungen muss das HBI diejenigen Kompetenzen, mit denen das Institut ein besonderes Renommee erlangt hat (wie z. B. in der Kinder- und Jugendforschung), mit den neu zu erwerbenden verknüpfen, so dass die Verbindung von kommunikations- und rechtswissenschaftlicher Forschung mit der Informatik vollständig zur Entfaltung kommen kann.** In diesem

Sinne sollte das HBI prüfen, ob die neu einzurichtende Informatikprofessur allein Programmbe-
reich 2 zugeordnet sein soll – insbesondere angesichts des voraussichtlich engen Bezugs zum Me-
dia Research Methods Lab (MRML) in Programmbereich 1. Insgesamt sollte das Institut bei der
Darstellung seiner Forschungs- und Transferleistungen die Gegenstände der Programmbereiche
noch klarer beschreiben und stimmiger zuordnen.

In organisatorischer Hinsicht wird die vorgeschlagene Reduzierung auf zwei inhaltliche Pro-
grammbereiche zur Folge haben, dass jedem eine verhältnismäßig große Zahl an Forschungs-
gruppen zugeordnet sein wird. Dies wirft Fragen nach einer kohärenten Binnendifferenzierung
zwischen diesen Gruppen auf (etwa als Forschungs- und Arbeitsgruppen, hinsichtlich ihrer Größe,
Ausstattung und Dauer sowie der jeweiligen Verantwortlichkeit der Leitungen), die das HBI ad-
ressieren muss.

Relevanz

Kommunikation im digitalen Raum erfolgt zunehmend in Prozessen, die durch Algorithmen geprägt sind: Heute interagieren Chatbots und Sprachassistenten mit menschlichen Akteuren und Social Bots und durch künstliche Intelligenz generierte Beiträge beeinflussen öffentliche Diskurse. Diese Durchdringung öffentlicher und privater Kommunikation mit künstlichen Agenten wird Teil des gesellschaftlichen Alltags; wird dabei das Ziel verfolgt, zu einer Polarisierung und gesellschaftlichen Spaltung beizutragen, so entstehen besondere Herausforderungen für demokratisch verfasste Gesellschaften. Zum Schutz einer liberalen und pluralistischen Gesellschaft bedarf es daher eines tiefergehenden Verständnisses von Kommunikationsprozessen – nicht zuletzt zur Ableitung von Rechtsnormen und Regulierungsmaßnahmen.

Die Verknüpfung von Kommunikations- und Rechtswissenschaften war in der Vergangenheit am HBI ein erfolgreich verfolgter Ansatz, der international zum Renommee des Instituts beigetragen hat. Die Erweiterung auf das Gebiet der Informatik trägt nun dem seit Jahren zu beobachtenden Wandel von Kommunikation Rechnung und hat das Potenzial, viele kommunikationsrechtliche und medienethische Fragestellungen, die etwa durch den Einsatz von Automatisierung und künstlicher Intelligenz im Zusammenhang mit Kommunikation und in hybriden Rechtsräumen auftreten, zu adressieren. Ohne die Rolle von Social Media und Intermediären zu untersuchen, könnte der stete Wandel gesellschaftlicher Kommunikation nicht adäquat begleitet werden. **Vor diesem Hintergrund erachtet die Kommission das Vorhaben als wissenschaftlich, gesellschaftlich und politisch hoch relevant.**

Überregionale Bedeutung und Notwendigkeit einer Förderung außerhalb der Hochschulen

Die überregionale Bedeutung des Vorhabens ist aufgrund der globalen Dimension des Wandels von Kommunikation unbestritten. Die durch das HBI adressierten Fragen und der Regulierungsrahmen betreffen bereits heute die nationale, europäische und internationale Ebene. Aufgrund der Komplexität der Phänomene, die eine interdisziplinäre Kooperation erfordern, sowie der langfristigen Perspektive und des besonderen Anspruchs der Politikberatung kann das Vorhaben nicht an einer Hochschule umgesetzt werden.

1.1.2 Forschungsleistungen und Drittmittel

Forschungs- und Publikationsleistungen

Das HBI hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Forschungsarbeiten veröffentlicht, die den Weg für eine erfolgreiche Umsetzung des Erweiterungsvorhabens und insbesondere die Integration der Informatik bereiten. Die Arbeiten umfassen theoretische und begriffliche Grundlagen zur Transformation der sozio-technischen Bedingungen gesellschaftlicher Kommunikation, das Verständnis des Wandels gesellschaftlicher Verständigung und die Neuordnung von Mediengovernance.

Es ist zu erwarten, dass mit der Erweiterung neue, innovative Forschungsfragen adressiert werden können, wodurch sich Potenziale für signifikante Steigerungen des Umfangs von Publikationen ergeben.

Drittmittel

Die durch das HBI mittelfristig avisierte Drittmittelquote von 25 % hält die Kommission auch im Falle der Umsetzung des Erweiterungsvorhabens für angemessen. Die angestrebte zunehmende Ausrichtung des HBI auf Fördermittel der EU und der DFG begrüßt die Kommission. Einen Baustein hierfür stellt eine DFG-Forschungsgruppe dar, die kurz vor Einreichung des Vollartrages mit dem Zentrum für Medien-, Kommunikations- und Informationsforschung (ZeMKI) der Universität Bremen steht. Der Fokus dieser DFG-Forschungsgruppe liegt auf Automatisierung von Kommunikation und hat einen starken inhaltlichen Bezug zum Erweiterungsvorhaben.

1.1.3 Infrastrukturen

Das HBI plant, seine öffentliche Bibliothek, die traditionell Service- und Sammlungsaufgaben für einen wissenschaftlichen Adressatenkreis übernimmt, in ein öffentlich zugängliches Fachinformationssystem weiterzuentwickeln und Open-Access-Lösungen zu entwickeln. Die Kommission begrüßt, dass die Bibliothek in diesem Bereich personell gestärkt werden soll.

Im Jahr 2020 wurde am HBI das Social Media Observatory (SMO) etabliert, das seitdem im Rahmen des Media Research Methods Lab (MRML) Daten über die Kommunikation öffentlicher Sprecherinnen und Sprecher auf sozialen Medienplattformen bereitstellt. Im Rahmen der Erweiterung sind weitere solcher Langfristbeobachtungen geplant. Für das Forschungsdatenmanagement sieht das Erweiterungsvorhaben eine halbe Stelle vor. MRML wiederum hat sich unter anderem in der Methodenentwicklung für die Erhebung und Auswertung von Big Data und die Verknüpfung etablierter sozialwissenschaftlicher Methoden mit neuen, rechenintensiven Verfahren hervor getan.

Für die Datenvorhaltung, -bereitstellung und -erhebung regt die Kommission eine Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen an, insbesondere auch im Rahmen einschlägiger NFDI-Konsortien. Die begonnenen Kooperationen mit GESIS im Bereich Computational Social Science und bei der Bereitstellung von Forschungsdaten sollten im Rahmen des Erweiterungsvorhabens ausgebaut werden.

Für viele der Forschungsfragen benötigt das HBI Zugang zu Daten privater Kommunikationsunternehmen (Facebook, X [ehemals Twitter] etc.), der durch die Plattformbetreiber zunehmend erschwert wird. Das HBI ist durch die am Institut vorhandene Expertise jedoch prädestiniert, den Zugang zu Daten auch auf rechtllichem Wege zu erstreiten und der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen. Hierfür könnten dank des Erweiterungsvorhabens mehr Ressourcen vorhanden sein.

1.1.4 Wissens- und Technologietransfer

Das HBI ist im Bereich des „klassischen“ Wissenstransfers im Sinne von Rechts- und Politikberatung und der Erarbeitung von Gutachten überaus aktiv. Die Beratung durch das HBI wird von der Politik überaus geschätzt. Positiv hervorzuheben ist das Engagement des HBI beim Aufbau des Repositoriums für wissenschaftliche Politik- und Gesellschaftsberatung (REPOD) unter der Leitung der ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft. **Ziel des Erweiterungsvorhabens ist zudem die Etablierung neuer Formate wie Research Sprints und Clinics, die Expertise kurzfristig und mit klar definierten Zielstellungen zusammenführen.** Das HBI verspricht sich davon, bei komplexen Sachverhalten schnellere und umfassendere Beratungsangebote leisten zu können als beispielsweise durch Anhörungen. Organisation und Moderation sollen innerhalb des Instituts in der Verantwortung der Service- und Transfereinheit liegen. **Die Kommission begrüßt die Absicht, die gewonnene Expertise zu diesen neuen Formaten in die Leibniz-Gemeinschaft zu tragen.**

1.1.5 Mittelfristige wissenschaftliche Entwicklungsperspektive

Das Erweiterungsvorhaben adressiert den andauernden Wandel gesellschaftlicher Kommunikation; Beiträge zu dessen Analyse und Gestaltung werden das HBI auch mittel- und langfristig auszeichnen. Die voranschreitende Regulierung auf europäischer Ebene lässt einen fortdauernden Forschungs- und Beratungsbedarf erwarten, auf den auch mithilfe des HBI und des Erweiterungsvorhabens reagiert werden kann.

1.2 Inhaltliche Passung zu den Schwerpunktthemen der Leibniz-Gemeinschaft

Durch das Erweiterungsvorhaben kann für die Leibniz-Gemeinschaft, hier insbesondere für die Institute der Sektion B – Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften, in der das HBI Mitglied ist, aber auch für die Institute der Sektion A – Geisteswissenschaften und Bildungsforschung, mit der das HBI assoziiert ist, ein erheblicher Mehrwert entstehen. Auch wenn die kommunikations- und medienwissenschaftliche Ausrichtung des HBI ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft darstellt, öffnen sich viele Institute in diese Richtung – etwa durch den Einbezug von Mensch-Maschine-Schnittstellen, Textanalyse-Tools, Social Media und Plattformen in die Forschung –, wodurch sich zahlreiche Anknüpfungspunkte ergeben:

Am Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) etwa ist innerhalb der Abteilung „Digitale Ökonomie“ der Forschungsschwerpunkt „Digitale Plattformen“ unter anderem mit der Funktionsweise sozialer Plattformen wie auch den Effekten von deren Regulierung befasst. Ein weiteres Leibniz-Institut der Sektion B – das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialfor-

schung (WZB) – hat im Schwerpunkt „Digitalisierung und gesellschaftlicher Wandel“ die Forschungsgruppe „Politik der Digitalisierung“ eingerichtet, die auch Fragen der Deutung, Aushandlung und Regelung der digitalen Transformation mit besonderem Fokus auf das Demokratieverständnis erforscht. Inhaltlich und methodisch sollte das HBI eine enge Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS) anstreben. Dieses baut gegenwärtig – nicht zuletzt aufgrund eines großen strategischen Erweiterungsvorhabens – eine Infrastruktur für digitale Verhaltensdaten und deren Analyse auf. Hier kann das HBI mit Erkenntnissen zu dem auch hierfür relevanten Aspekt der Kommunikation beitragen. In der Sektion A kann das Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) mit seiner Forschung zu Mensch-Maschine-Schnittstellen im dortigen Forschungsnetzwerk Mensch-Agenten-Interaktionen von dem Erweiterungsvorhaben profitieren. Daneben befasst sich das Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS) unter anderem mit sprachbasierter Kommunikationsforschung. Hier gibt es insbesondere Anknüpfungspunkte im Zusammenhang mit aus Social-Media-Textkorpora berechneten Sprachmodellen, in denen Normen und Werte kodiert sind.

Die Informatik liegt nur in wenigen Instituten der Leibniz-Gemeinschaft im Kern des Forschungsprogramms, wenngleich in vielen Instituten Kompetenzen im Bereich der Informatik, der Informations- und Datenwissenschaften vorhanden sind – wie bereits heute am HBI. Die Informatik nimmt hier oft eine Querschnittsfunktion ein und betreibt innovative Forschung zur Entwicklung von Data Science-Methoden und -Infrastrukturen für verschiedene Disziplinen. So ergeben sich Synergiepotenziale durch Bündelung der Informatikforschung und deren Berücksichtigung als eigenständiger Forschungsschwerpunkt innerhalb der Leibniz Gemeinschaft. Die Kommission sieht in dem Erweiterungsvorhaben das Potenzial, in der Kooperation mit anderen Leibniz-Einrichtungen einen Schwerpunkt zu erarbeiten, der sich durch die inhaltlich-konzeptionelle Zusammenarbeit von Geistes- und Sozialwissenschaften mit der Informatik auszeichnet und kritisch-reflexive Forschungsansätze zur Analyse des aktuellen soziotechnischen Umbruchs gesellschaftlicher Kommunikation umfasst. Hierfür könnte etwa das Schloss Dagstuhl – Leibniz-Institut für Informatik (LZI) als Katalysator dienen und seine Kontakte und vorhandenen Infrastrukturen für wissenschaftliche Kommunikation nutzen, um beispielsweise eine internationale Konferenzreihe zu etablieren. Die Kommission ermutigt das HBI, die Potenziale dieser Kooperationsmöglichkeiten grundsätzlich und vor allem mit Bezug auf das Vorhaben weiter auszuschöpfen.

Im Bereich des Transfers und den für die Leibniz-Gemeinschaft wichtigen Bereich der Politik- und Gesellschaftsberatung will das HBI neue, zum Teil inter- und transdisziplinäre Formate etablieren, die beispielgebend für andere Leibniz-Institute sein können: Forscherinnen und Forscher anderer Leibniz-Institute sollen zur Mitwirkung an Research Sprints und Clinics eingeladen werden, so dass sie zum einen ihr Wissen einbringen und zum anderen Erfahrungen mit den Formaten machen können.

Aus strategischer Sicht ist das Vorhaben sowohl für die Leibniz-Gemeinschaft als auch für den nationalen Forschungsraum aufgrund seiner evidenten gesellschaftlichen und politischen Relevanz von sehr hoher Bedeutung. So gibt es in Deutschland, auch dank des HBI, zwar eine längere Forschungstradition zu Ausprägung und Regulierung von medienvermittelter Kommunikation. Empirische Analysen zu Formen und Implikationen digitaler Kommunikation unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Regulierung und der informationstechnischen Seite

sind jedoch bislang vorwiegend im anglophonen Sprachraum etabliert und verbreitet. Vor dem Hintergrund nationaler Diskurse und ihrer Besonderheiten unter hiesigen regulatorischen Rahmenbedingungen ist es wichtig, diese Forschung mit dem spezifischen Blick auf die deutsche Gesellschaft und Politik sowie die nationalen Regulierungen voranzubringen. Gleichzeitig soll das Vorhaben das HBI als Leibniz-Institut in seiner Sichtbarkeit als Kooperationspartner für führende Forschungseinrichtungen im In- und Ausland stärken.

1.3 Bedeutung für strategische Ziele der Leibniz-Gemeinschaft

1.3.1 Internationalisierung

Die aktuellen und geplanten Maßnahmen zur Internationalisierung zielen darauf ab, das Institut stärker in die globale Forschungsgemeinschaft einzubinden, den internationalen Austausch zu fördern, internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anzuziehen und die internationale Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse und Aktivitäten zu steigern. Dadurch sollen neue Synergien entstehen und das Institut als internationale Forschungseinrichtung gestärkt werden. Die bisherige regelmäßige Zusammenarbeit mit den Universitäten in Amsterdam und mit dem Centre for Communication Governance in Delhi in Form von Workshops und Austausch ist über die Jahre gewachsen und mittlerweile fest etabliert. Die Kommission begrüßt, dass das Institut an einer Internationalisierungsstrategie arbeitet, die die einzelnen Aktivitäten des HBI auch im Lichte des Erweiterungsvorhabens zusammenführen soll.

1.3.2 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Qualifizierungsphasen

Die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen nimmt am HBI einen hohen Stellenwert ein und wird mit großem Engagement durch die Leitungsebene betrieben. Die Grundsätze sind in den HBI-Leitlinien festgelegt, die sich auch an den Leibniz-Karriereleitlinien orientieren. Aufgrund der bisherigen Größe des Instituts kommt bislang individuellen Vereinbarungen eine große Rolle zu. Das HBI will seine bisherigen Maßnahmen zur Förderung weiter institutionalisieren und in der Sache weiterentwickeln, wofür zielführende konkrete Ideen wie die Einführung eines Thesis Advisory Boards bereits vorhanden sind. Zudem sollen disziplinspezifisch Karrierepfade aufgezeigt und Entfristungskriterien festgelegt werden. Die Kommission erachtet diese Schritte gerade angesichts des möglichen personellen Aufwuchses durch das Erweiterungsvorhaben als notwendig.

Um aufbauend auf den bisherigen Leitlinien ein umfassendes Konzept zur Karriereförderung am HBI zu erarbeiten, wurde eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines umfassenden Personalentwicklungskonzepts gegründet, an der alle relevanten Statusgruppen beteiligt sind (siehe auch Abschnitt 2.2.2). Die Kommission regt an, auch im Hinblick auf Entfristungen vorzuhaltendes Wissen und Kompetenzen am Institut zu definieren. Es ist für das Institut gut, dass die Angebote der Hamburg Research Academy den Beschäftigten des HBI zur Verfügung stehen.

Promovierende

Gegenwärtig sind nur wenige der Promovierenden grundfinanziert. Hier wird durch das Erweiterungsvorhaben eine deutliche Verbesserung erwartet: So sind insgesamt sechs Stellen für Promovierende vorgesehen, davon drei 75 %-Stellen (Sozial- und Rechtswissenschaften) und drei

100 %-Stellen (Informatik). Vor dem Hintergrund des hoch relevanten Forschungsprogramms und des attraktiven Umfeldes steht zu erwarten, dass Personen mit großem Potenzial gewonnen werden können. Der Aufbau eines eigenen strukturierten Promotionsprogrammes ist nicht vorgesehen, was zum einen den disziplinären Besonderheiten geschuldet ist und zum anderen durch die vorhandene gute Anbindung an die Programme der entsprechenden Fakultäten aus Sicht der Kommission auch nicht erforderlich ist.

Promovierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Erweiterungsvorhaben sieht vier Stellen für PostDocs ohne unmittelbare Leitungsfunktion vor, wodurch diese Statusgruppe erstmals in signifikanter Größe am Institut vorhanden sein wird. Die Neueinstellungen sollen regelmäßig für jeweils fünf Jahre erfolgen; in dieser Zeit ist eine Qualifizierung für eine Professur, eine andere Stelle im Wissenschaftssystem oder für eine Entfristung am HBI vorgesehen. Die Kommission begrüßt, dass das Institut nun ein Konzept zur Karriereförderung von PostDocs erarbeiten will; im Zuge dieser Überlegungen muss das HBI transparente Kriterien für eine Entfristung wie auch zu Karriereperspektiven außerhalb der Wissenschaft entwickeln.

1.3.3 Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Institut verfolgt das Ziel der Geschlechterparität auf allen Hierarchieebenen, insbesondere bei Positionen mit Leitungsfunktion. Der Frauenanteil am HBI liegt bei gegenwärtig 57 % aller Mitarbeitenden, im Bereich der Wissenschaft bei 47 %. Bei Personen mit Leitungsaufgaben liegt der Anteil aktuell bei fünf von 12 (42 %), bei den Sprecherinnen und Sprechern der Forschungsprogramme bei drei von acht (38 %).

Die Gleichstellungsbeauftragten sind in hohem Maße in die Prozesse des Instituts involviert und waren auch in die Antragstellung des Erweiterungsvorhabens mit einbezogen. Für ihre Arbeit werden die Beauftragten teilweise von ihrer Arbeit freigestellt (insgesamt 20 %) und durch die Leitung des Instituts in ihren Aktivitäten unterstützt. Dies wird von der Kommission ausdrücklich begrüßt und stimmt sie zuversichtlich, dass die Belange der Gleichstellung im Rahmen des Erweiterungsvorhabens eine ihrer Bedeutung angemessene Beachtung finden.

1.3.4 Open Science

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens soll die Bibliothek als Wissenszentrum mit Schwerpunkt Open Access ausgebaut werden; hierfür ist eine 50 %-Stelle zur Unterstützung der bisherigen Aktivitäten vorgesehen. Eine Open-Access-/Open-Science-Strategie befindet sich in der Entwicklung. Die Kommission regt an, für die Weiterentwicklung in diesem Bereich mit anderen Leibniz-Instituten zu kooperieren, insbesondere mit GESIS und der ZBW.

1.4 Umfeld und Kooperationen

Durch das Vorhaben steht zu erwarten, dass sich die Sichtbarkeit des HBI weiter erhöht und es als nationaler Kooperationspartner, aber auch als Wettbewerber und Kooperationspartner starker europäischer und internationaler Forschungseinrichtungen an Bedeutung gewinnen kann.

1.4.1 Umfeld

Die Kommission erachtet bereits das heutige HBI als national und international hervorragend aufgestellt. Nach Ansicht der Kommission eröffnet das Erweiterungsvorhaben dem HBI die Möglichkeit, sich noch sichtbarer international zu positionieren und als Kooperationspartner anzubieten.

Insbesondere auf nationaler Ebene verfügt das Institut durch die Verbindung von Kommunikations- und Rechtswissenschaften und der angestrebten Stärkung durch die Informatik über ein besonderes Profil. Aufgrund der Verflechtung und Wechselwirkung von öffentlichen Diskursen, deren Regulierung und den eingesetzten Technologien ist eine Zusammenführung der kommunikations- und rechtswissenschaftlichen Perspektive mit der Informatik ein Ansatz, der das nationale Umfeld in besonderer Weise bereichern kann. Bei der Darstellung seines Programms sollte das HBI die bestehenden Komplementaritäten (Medienrecht, Algorithmen und Kommunikation etc.) zu anderen nationalen Einrichtungen wie dem Weizenbaum-Institut und dem Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) jedoch noch stärker herausarbeiten.

International existiert insbesondere im angelsächsischen Raum bereits seit vielen Jahren eine starke Forschung in diesem Themenfeld, wobei die Forschung zu Kommunikation üblicherweise in Einrichtungen mit einem breiteren Programm eingebunden ist. Mithilfe des Vorhabens kann – auch durch das Zusammenwirken mit weiteren nationalen Einrichtungen – ein Forschungsgebiet deutlich gestärkt werden, in dem hierzulande lange Zeit Nachholbedarf bestand und in dem auch Analysen mit einer besonderen Perspektive auf gesellschaftliche Kommunikation und deren Regulierung in Deutschland verstärkt möglich sein würden.

1.4.2 Kooperationen

Kooperationen mit den Hochschulen

Die geplante Erweiterung zielt auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg (UHH). Der Kooperationsvertrag adressiert die gemeinsame Forschung, Nachwuchsförderung, Beteiligung von HBI-Beschäftigten in der Lehre, gemeinsame Berufungen und die Nutzung von (Infrastruktur-) Einrichtungen. Im Rahmen der Erweiterung sind zwei neue gemeinsame Professuren geplant, eine W3-Professur im Fachbereich Informatik und eine W1-Professur mit Tenure Track im Fachgebiet Journalistik und Kommunikationswissenschaft. Beide Professuren ergänzen die Forschungsprofile der UHH und haben das Potenzial, die bestehende Kooperation weiter zu vertiefen. Die UHH sieht bei gemeinsamen Berufungen Lehre im Umfang von 2 SWS vor.

Beleg für die enge Kooperation mit der UHH ist die jüngst gelungene Besetzung einer Leitungsposition am HBI als gemeinsame Berufung.

Darüber hinaus unterhält das HBI eine langjährige und strategisch bedeutsame Kooperation mit der Universität Bremen und deren Zentrum für Medien-, Kommunikations- und Informationsforschung (ZeMKI). Gemeinsam wurde Theoriearbeit zu "kommunikativen Figurationen" geleistet, die bei der Einordnung und empirischen Erforschung von Phänomenen der Automatisierung hilfreich sein wird. Diese Zusammenarbeit ist für das Erweiterungsvorhaben von großer Bedeutung, auch angesichts der angestrebten DFG-Forschungsgruppe (siehe Abschnitt 1.1.2).

Kooperationen mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland; weitere Kooperationen und Netzwerke

International ist beachtenswert, dass das HBI den Aufbau des Internet and Society Research Centers (NoC, <http://networkofcenters.net/>) initiiert hat und hierüber Kontakte zu internationalen Spitzenforschungseinrichtungen wie dem Berkman Klein Center (BKC) in Cambridge, MA, USA, pflegt. Das Erweiterungsvorhaben unterstützt die Ambition des HBI, seine bereits vorhandenen Verbindungen zu ebenfalls interdisziplinär forschenden Einrichtungen wie den Universitäten Amsterdam (Instituut voor Informatierecht) und Zürich über einzelne Kooperationsprojekte hinaus zu institutionalisieren. Die Kommission ermutigt das HBI, die innovativen Verbindungen zu Indien und Brasilien zu vertiefen und zu festigen.

2. Institutionelle Passfähigkeit

2.1 Governance

2.1.1 Rechtsform

Beim HBI handelt es sich um eine Stiftung privaten Rechts, die rechtlich, wirtschaftlich und wissenschaftlich eigenständig ist. Für den Fall der Realisierung des Erweiterungsvorhabens sind hier weder Änderungen angestrebt noch sind diese notwendig.

2.1.2 Gremien

Das HBI verfügt mit seinem Vorstand, seinem Aufsichtsgremium (Kuratorium) und seinem Wissenschaftlichen Beirat über die in Leibniz-Einrichtungen üblichen satzungsmäßigen Gremien. Eine Anpassung dieser Struktur und der jeweiligen Aufgaben der Gremien ist für den Fall der Umsetzung des Erweiterungsvorhabens weder vorgesehen noch notwendig.

Es ist positiv zu bewerten, dass der Vorstand des HBI im Nachgang zur Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft im Sinne einer wissenschaftlichen und administrativen „Doppelspitze“ umgestaltet wurde.

Die Kommission begrüßt, dass das HBI hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands die (aus Sicht der Kommission naheliegende) Verankerung jeder der drei vorgesehenen zentralen Disziplinen – Kommunikationswissenschaft, Rechtswissenschaften, Informatik – prüft und hierfür eine Beratungsgruppe einsetzen will.

2.1.3 Interne Organisation

Management, Geschäftsverteilung

Das HBI verfügt gegenwärtig mit seinem Vorstand und den Leitungen der vier Programmbereiche über zwei Führungsebenen (in Tabelle 6 der Darstellung: 1. und 3. Führungsebene). Sowohl in der Forschung wie auch in der Administration ist im Zuge des Erweiterungsvorhabens eine dritte Führungsebene als Arbeits- oder Forschungsgruppenleitungen bzw. Abteilungsleitungen in der

Verwaltung vorgesehen. Dies erachtet die Kommission angesichts des erheblichen Wachstums im Falle der Umsetzung des Vorhabens für sinnvoll.

Nach der gegenwärtig laufenden Neu-Organisation des Forschungsprogramms soll das Vorhaben in den drei vorgesehenen Programmbereichen umgesetzt werden. Diese Struktur erscheint der Kommission grundsätzlich geeignet, wobei das HBI die in diesem Bericht genannten Aspekte hinsichtlich der Rolle der Arbeits- und Forschungsgruppen sowie der Verortung der Informatik grundsätzlich prüfen sollte (siehe Abschnitt 1.1.1). Die durch das HBI bereits eingesetzte interne „AG Organisationsentwicklung“ sollte sich nach Auffassung der Kommission auch mit diesen Fragen befassen.

Die Beschäftigten verfügen über ein ausgeprägtes Bewusstsein dafür, dass mit dem angestrebten Vorhaben erhebliche Veränderungen am Institut einhergehen werden. Die Kommission erkennt eine sehr hohe Bereitschaft zur Mitwirkung, die eine wichtige Gelingensbedingung ist.

Strategische Arbeitsplanung

Die angestrebte Erweiterung des Instituts ist umfangreich und bedarf der entsprechenden Vorbereitung und Begleitung. Der partizipative Ansatz, der am HBI verfolgt wird, ist vielversprechend: Das HBI verfügt über eine Institutskultur, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Karriere-stufen in die Erarbeitung neuer strategischer Schwerpunkte und der Arbeitsplanung involviert werden. Dies hat zu einer hohen Motivation des Personals beigetragen und dazu geführt, dass das Vorhaben vom Institut in der Breite getragen wird.

Für ein verhältnismäßig kleines Institut wie das HBI sind diese Prozesse der strategischen Arbeitsplanung noch angemessen. Im Falle der Erweiterung muss der Vorstand jedoch laufend prüfen, ob diese überaus inklusiven Prozesse weiterhin gut funktionieren oder andere Formate der strategischen Planung und der Partizipation eingeführt werden sollten.

2.2 Ausstattung und Personal

2.2.1 Ausstattung

Finanzielle Ausstattung

Für die Erweiterung des HBI sind rund 3.300 T€ im Endausbau vorgesehen (zusätzliche Mittel), die das Institut für die Durchführung des Programms als hinreichend beschreibt. Die Kommission schließt sich dieser Auffassung aus heutiger Perspektive an. Angesichts der anstehenden Kostensteigerungen im Personalbereich sowie aufgrund der gegenwärtig hohen Inflation wird der Vorstand jedoch strategische Überlegungen anstellen müssen, zuungunsten welcher Bereiche des Vorhabens Anpassungen möglicherweise notwendig sein werden.

Räumliche Ausstattung

Das HBI ist gegenwärtig zur Miete in einer Immobilie untergebracht, die das HBI selbst u. a. aufgrund der Lage sehr schätzt. Bereits heute gibt es jedoch im Bestandsgebäude einen hohen Investitionsbedarf, etwa wegen des bislang nicht barrierefreien Zugangs. Überdies verfügt das HBI nicht über einen eigenen Raum, in dem größere Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Angesichts des vorgesehenen substanziellen personellen Aufwuchses im Rahmen des Erweiterungsvorhabens wird eine Unterbringung allein im Bestandsgebäude nicht möglich sein. Die Verbesserung der räumlichen Situation ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens. Hierfür sind gegenwärtig verschiedene Optionen im Gespräch, die der Vorstand und das Sitzland nun mit hohem Engagement prüfen müssen. Bei der Schaffung einer tragfähigen Lösung müssen insbesondere die Anforderungen des Instituts an eine adäquate Unterbringung berücksichtigt werden.

2.2.2 Personal

Personalausstattung und -struktur

Die vorgesehene Personalausstattung im Umfang von rund 30 VZÄ erachtet die Kommission als angemessen für die Umsetzung des Programms; dies gilt auch für die vorgesehene Personalstruktur und das Verhältnis von wissenschaftlichem zu wissenschaftsunterstützendem Personal. Der Bedarf nach einer substanziellen Stärkung der Verwaltung ist nach Auffassung der Kommission überzeugend begründet.

Personalentwicklung

Das Institut verfügt über eine Reihe von grundsätzlich angemessenen Maßnahmen zur Personalentwicklung; die Kommission begrüßt, dass diese nun in einem überarbeiteten Personalentwicklungskonzept zusammengeführt werden sollen, für dessen Erarbeitung das HBI eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt hat.

Stellenbesetzung

Die Maßnahmen zur Gewinnung von Personal auch auf der Leitungsebene sind angemessen und erscheinen der Kommission für eine erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens geeignet.

2.2.3 Weitere administrative Aspekte

Am HBI herrscht ein hohes Bewusstsein für Herausforderungen von IT-Sicherheit und Datenschutz. Die diesbezüglichen Regelungen erachtet die Kommission für angemessen. Sie regt dennoch an, angesichts des Erweiterungsvorhabens noch stärker auf andere Leibniz-Einrichtungen, etwas GESIS, zuzugehen, um von den dortigen Kompetenzen zu profitieren. Dies gilt auch für Fragen des Urheberrechts und für die Beschaffung von Lizenzen.

2.3 Qualitätssichernde Maßnahmen

Interne Qualitätssicherung

Das HBI etabliert gegenwärtig ein System zur Speicherung und Analyse von Forschungsinformationen. Auch für das Erweiterungsvorhaben wird sich der Nutzen einer diesbezüglich professionellen Aufstellung für das Institut rentieren.

Hinsichtlich des Managements von Forschungsdaten steht das HBI noch am Anfang seiner Bemühungen. Daher ist es zu begrüßen, dass hierfür im Rahmen des Erweiterungsvorhabens Ressourcen vorgesehen sind; gleichwohl sollte das Institut auch unabhängig vom Erfolg des Verfahrens

den Austausch mit anderen Leibniz-Einrichtungen suchen, um von deren Erfahrungen zu profitieren.

Externe Qualitätssicherung

Der Wissenschaftliche Beirat begleitet das Institut und auch die Entwicklung des Erweiterungsvorhabens auf angemessene Art und Weise. Die Kommission begrüßt, dass im Falle der Realisierung des Erweiterungsvorhabens die fachliche Ergänzung um die Informatik geplant ist; sie regt an, eine solche Kompetenz bereits heute zu involvieren und insofern auch eine Unterstützung für die weiteren konzeptionellen Überlegungen bis zum Jahr 2026 zu gewinnen.

Darstellung

Ergänzung der HBI-Programmatik um Forschungs- und Transferleistungen zu den sozio-technischen Bedingungen gesellschaftlicher Kommunikation angesichts des grundlegenden Wandels gesellschaftlicher Kommunikation

- Großes strategisches Erweiterungsvorhaben am Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) -

15. Juni 2023

Die folgende Darstellung wurde durch das Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) für das Begutachtungsverfahren zum großen strategischen Erweiterungsvorhaben „Ergänzung der HBI-Programmatik um Forschungs- und Transferleistungen zu den sozio-technischen Bedingungen gesellschaftlicher Kommunikation angesichts des grundlegenden Wandels gesellschaftlicher Kommunikation“ auf Grundlage eines Musters der Leibniz-Gemeinschaft erstellt.

Inhaltsverzeichnis

1. Programm, Arbeitsergebnisse und Perspektiven	6
1.1 Auftrag und Programm	6
1.2 Forschungsleistungen und Drittmittel	12
1.3 Infrastrukturen	16
1.4 Wissenstransfer	17
1.5 Mittelfristige wissenschaftliche Entwicklungsperspektive	19
2. Inhaltliche Passung zu Schwerpunktthemen der Leibniz-Gemeinschaft.....	20
3. Bedeutung für strategische Ziele der Leibniz-Gemeinschaft.....	23
3.1. Internationalisierung.....	23
3.2 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen.....	24
3.3 Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf	27
3.4 Open Science	28
4. Umfeld und Kooperationen	28
4.1 Umfeld	28
4.2 Kooperationen.....	29
5. Governance.....	30
5.1 Rechtsform.....	30
5.2 Gremien	31
5.3 Interne Organisation.....	31

6. Ausstattung und Personal	34
6.1 Ausstattung.....	34
6.2 Personal	35
6.3 Weitere administrative Aspekte	37
7. Qualitätssichernde Maßnahmen	38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Veröffentlichungen der Jahre 2020-2022	40
Tabelle 2: Zehn ausgewählte wesentliche Drittmittelprojekte der Jahre 2020-2022	41
Tabelle 3: Betreute und abgeschlossene Qualifikationsverfahren der Jahre 2020-2022	42
Tabelle 4: Erträge der Jahre 2020-2022.....	43
Tabelle 5: Aufwendungen der Jahre 2020-2022.....	44
Tabelle 6: Personal der Einrichtung zum 31. Dezember 2022.....	45
Tabelle 7: Aufwendungen für das Erweiterungsvorhaben.....	46

Anlagen

- Anlage 1) Organisationsplan (aktuell)
- Anlage 2) Organisationsplan (vorgesehen)

Abkürzungsverzeichnis

ADM+S - Automated Decision-Making and Society

bidt - Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation

BKC - Berkman Klein Center (USA)

BWFGB – Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Hamburg

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung

BIPS - Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie

CAIS - Center for Advanced Internet Studies

CO:RE - Children Online: Research and Evidence

DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft

DGPuK - Deutsche Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

FGZ - Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt

FP - Forschungsprogramm

GDHRNet – Global Digital Human Rights Network

GEI - Leibniz-Institut für Bildungsmedien | Georg-Eckert-Institut

GESIS - GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

HBI – Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut

HIIG - Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft

HRA - Hamburg Research Academy

IDS - Leibniz-Institut für Deutsche Sprache

IKMZ – Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich

IViR - Instituut voor Informatierecht (Amsterdam)

IWM - Leibniz-Institut für Wissensmedien

MRML – Media Research Methods Lab

NoC – Network of Centers (internationales Netzwerk von Internetinstituten)

OII - Oxford Internet Institute (Großbritannien)

PB- Programmbereich

PIK - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung

SMO - Social Media Observatory

UHH - Universität Hamburg

VZÄ – Vollzeit-Äquivalente

WZB - Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

ZBW - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft

ZeMKI - Zentrum für Medien-, Kommunikations- und Informationsforschung

ZEVEDI - Zentrum verantwortungsbewusste Digitalisierung

ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

Zusammenfassung

Das Hans-Bredow-Institut wurde am 30. Mai 1950 vom damaligen Nordwestdeutschen Rundfunk (NWDR) und der Universität Hamburg als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet. Seit 2019 ist das Institut unter dem neuen Namen **Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI)** Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Satzungsgemäßer Zweck der eigenständigen gemeinnützigen Stiftung ist die „interdisziplinäre Forschung auf dem Gebiet des Hörfunks und des Fernsehens sowie anderer elektronischer Medien“ sowie „die Zurverfügungstellung der Ergebnisse für Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit sowie die Nachwuchsförderung“. Ziel des HBI ist die Erarbeitung von Forschungsergebnissen im Bereich der öffentlichen Kommunikation und ihrer Transformation, die sich an den höchsten wissenschaftlichen Standards orientieren, national politikprägend sind und international Impulse geben. Daraus ergibt sich angesichts des Wandels von Medien und öffentlicher Kommunikation die Notwendigkeit der Justierung und Erweiterung der Forschung.

Ziel des Erweiterungsvorhabens ist es, das HBI in den Stand zu setzen, über einzelne Massenmedien und Intermediäre hinaus das gesamte sozio-technische Ökosystem gesellschaftlicher Kommunikation zu betrachten, welches die gesellschaftlich relevante Kommunikation in der digitalen Gesellschaft prägt. Nur so können aktuelle Herausforderungen, die die Transformation der Kommunikation (Stichworte: Automatisierung, Plattformisierung) für die Gesellschaft mit sich bringt, verstanden und im Interesse der Gesellschaft gestaltet werden.

Die geplanten Maßnahmen betreffen die Forschung vor allem durch zwei neue gemeinsam mit der Universität Hamburg zu berufende Professuren:

- Etablierung der Informatik als dritte disziplinäre Perspektive, Schwerpunkt sozio-technische Ökosysteme (W3)
- Stärkung der empirisch fundierten Erforschung von Regelungsstrukturen der Kommunikation (Communication Governance, Junior Professur mit Tenure Track)

Dazu kommen soll die Etablierung einer Programmbereich-übergreifenden Service- und Transfer-Einheit, im Rahmen derer neue agile Arbeitsformen (Research Sprints, Clinics) auch nicht-wissenschaftliche Akteure einbeziehen und praxistaugliches Handlungswissen produzieren können und die zudem längerfristige Formate wie Observatories unterstützt. Die Formate sind auf interdisziplinäre Kooperation angelegt und offen für nationale (bspw. aus der Leibniz-Gemeinschaft) und internationale Kooperationspartner aus den Netzwerken des Instituts. Forscher:innen in frühen Karrierephasen sollen dabei einbezogen werden, um Erfahrung mit neuen Transferformen machen zu können.

Die Forschungs- und Transferaktivitäten des HBI sind gegenwärtig in vier Programmbereichen organisiert. In Vorbereitung des Erweiterungsvorhabens ist eine Konsolidierung in drei Programmbereiche vorgesehen.

Übersicht Finanzen

- 2.012 T€ Gegenwärtige institutionelle Förderung des Instituts (2022)

- 1.483 T€ Vorgesehene institutionelle Förderung des Erweiterungsvorhabens im Jahr der angestrebten Aufnahme in die Bund-Länder-Förderung (2026), darunter 64 T€ Eigenanteil

- 3.335 T€ Vorgesehene institutionelle Förderung des Erweiterungsvorhabens im Jahr des Endausbaus (2029), darunter 66 T€ Eigenanteil

Übersicht Personal

- 29,4 Gegenwärtig institutionell geförderte Stellen des Instituts in Vollzeitäquivalenten (davon 13,2 für Forschung; 2,6 in Servicebereichen; 13,6 in der Administration,) (2023)

- 13,2 Vorgesehene institutionell geförderte Stellen des Erweiterungsvorhabens im Jahr der angestrebten Aufnahme in die Bund-Länder-Förderung in VZÄ (davon 5,5 für Forschung; 3,5 in der Service- und Transfereinheit inkl. wiss. Dienstleistungen; 4,3 in der Administration; Angaben inkl. über den Eigenanteil finanzierte Stellen) (2026)

- 30,2 Vorgesehene institutionell geförderte Stellen des Erweiterungsvorhabens im Jahr des Endausbaus (davon 17,3 für Forschung; 4,5 in der Service- und Transfereinheit; 8,5 in der Administration; Angaben inkl. über den Eigenanteil finanzierte Stellen) (2029)

Rechtsform

Bei dem HBI handelt es sich um eine Stiftung privaten Rechts.

1. Programm, Arbeitsergebnisse und Perspektiven

1.1 Auftrag und Programm

Das Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) untersucht grundlegende Fragen öffentlicher Kommunikation und des Medien- und Kommunikationswandels, unabhängig davon, auf welchen technischen Plattformen die Kommunikation stattfindet. Das Institut erforscht, wie bestimmte Formen der mediengestützten Kommunikation Lebensbereiche wie Politik, Wirtschaft, Recht, Familie usw. mitprägen und zu strukturellen Transformationen beitragen. Mit der Problemorientierung der Forschung geht ein besonderes Interesse an den jeweils „neuen“ Medien einher, zu deren Verständnis und Gestaltung das Institut beitragen will.

Die Mission des HBI besteht darin, die Funktion von Kommunikation für die Gesellschaft und ihren Wandel besser zu verstehen und auf dieser Basis der Gesellschaft Reflexionswissen und Governance-Instrumente zur Verfügung zu stellen, um diesen Wandel in gesellschaftlichem Interesse zu gestalten. Die Erfüllung der Mission bedurfte bereits in der Vergangenheit einer stetigen Erweiterung des Fokus der Forschung und macht eine kontinuierliche und mitunter auch „sprunghafte“ Erweiterung der Perspektiven auf Medien und Kommunikation erforderlich. Bei der Gründung des HBI 1950 stand neben dem Hörfunk das Fernsehen als damals neues Medium im Vordergrund. Der nächste Schritt war die Erweiterung auf alle Medien, schließlich auch im Zusammenspiel der Einzelmedien bei der Nutzung.

Der aktuelle fundamentale Wandel gesellschaftlicher Kommunikation (Stichworte: durch künstliche Intelligenz beschleunigte Automatisierung (Bsp. social bots), Plattformisierung und Privatisierung der Normsetzung sowie wachsende Bedeutung der europäischen Ebene) macht erneut eine Erweiterung des Leistungsspektrums erforderlich, um die Mission des HBI effektiv weiter zu erfüllen: Wissen über gesellschaftliche Kommunikation zu erarbeiten, auch um gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Politik den Wandel aktiv gestalten zu können.

Ziel der strategischen Erweiterung ist, das HBI in den Stand zu setzen, über die Erforschung von Massenmedien, Intermediären und Plattformen hinaus das gesamte sozio-technische Ökosystem zu betrachten, das die gesellschaftliche Kommunikation in der digitalen Gesellschaft prägt. Dies bezieht sich bspw. auf neue Typen von Akteuren, Praktiken, wie das Training von künstlichen neuronalen Netzen oder Entscheidungen über Optimierungskriterien von Algorithmen, Protokollstandards oder Speicherorte. Durch eine solch inhaltlich-qualitative und methodische Erweiterung der Forschungs- und Transferleistungen wird das HBI einen substanziellen Beitrag für Zivilgesellschaft und Politik leisten können, um die Resilienz unserer demokratisch verfassten Gesellschaft zu stärken, denn diese hängt wesentlich von freier und offener Meinungsbildung und funktionierenden Kommunikationsstrukturen ab. Für die Leibniz-Gemeinschaft kann das HBI in der internationalen Spitzenforschung sowie im internationalen (Gestaltungs-/Regulierungs-)Wettbewerb nur durch eine Erweiterung der Programmatik bestehen.

Das Institut verknüpft die Bearbeitung langfristiger grundlagenwissenschaftlicher Fragestellungen produktiv mit praxisorientierter Expertise für Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Bildung und Gesundheitswesen. Mit seiner öffentlich nutzbaren Bibliothek, regelmäßigen Publikationen, insbesondere der wissenschaftlichen Fachzeitschrift „Medien & Kommunikationswissenschaft“, bietet das Institut wichtige Serviceleistungen für die gesamte Kommunikations- und Medienwis-

senschaft und die Öffentlichkeit an (s. Abschnitt 1.3). Hierzu gehört auch die verständliche Vermittlung des wissenschaftlichen Kenntnisstands gegenüber Journalismus, Politik, Zivilgesellschaft und dem Bildungs- und Gesundheitssektor (s. Abschnitt 1.4).

Das HBI ruht dabei auf zwei Forschungssäulen mit zwei zentralen Professuren: 1) der empirischen sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung und 2) der rechtswissenschaftlichen Regulierungsforschung. Die interdisziplinäre Verknüpfung dieser Forschungen stellt ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal des HBI dar. Das wissenschaftliche Profil des HBI wird geprägt durch seine disziplinübergreifenden Forschungsprogramme: Die programmbezogene Forschung orientiert sich an grundlegenden und auf einen Zeitraum von mehreren Jahren angelegten Fragestellungen, die durch aufeinander aufbauende Eigen- und Drittmittelforschung bearbeitet werden.

Die gegenwärtig vier Programmbereiche¹ (drei Forschungsprogramme und ein Methoden-Lab) des Instituts widmen sich zentralen Aspekten des Wandels gesellschaftlicher Kommunikation. Die derzeitigen drei Forschungsprogramme verlaufen quer zu den disziplinären Säulen (s. Anlage 1a Organigramm). Die ersten beiden Programme gehen von konkreten Leitfragen aus, die in konzentrierter Form beantwortet werden sollen; das dritte Programm bündelt die in den Kompetenzbereichen des Instituts stattfindende Transferforschung und rückt die Metafrage in den Fokus, wie die Ergebnisse dieser Forschung als Wissen über und für die Mediengesellschaft fruchtbar gemacht werden können. Ergänzt werden diese Programme durch das „Media Research Methods Lab“, welches sich auf die Entwicklung innovativer Methoden, insbesondere zur Erfassung und Analyse digitaler Spuren, konzentriert.

Regelmäßige Kolloquien der Leitungen der Programmbereiche des Instituts sorgen dafür, dass die Weiterentwicklung der Forschungsfragen abgestimmt erfolgt sowie Synergien und Zusammenhänge sichtbar werden. Dies hat sich etwa bei der Forschung zu Intermediären als sinnvoll erwiesen, die als Gegenstand sowohl FP1 als auch FP2 beschäftigt haben. In Forschungskolloquien, an denen alle Wissenschaftler:innen des Instituts programmübergreifend teilnehmen, werden bspw. Kernbegriffe wie „Nachrichten“, „Vielfalt“ u. ä. aus den verschiedenen Perspektiven der Disziplinen und Programme miteinander diskutiert.

Forschungsprogramm 1 - Transformation öffentlicher Kommunikation (VZÄ: 4,68; Budget: 228T€ (institutionelle Förderung))

Ausgangspunkt dieses Forschungsprogramms sind die durch die Digitalisierung der Medienproduktion, -distribution und -nutzung ausgelösten Transformationsprozesse der medienvermittelten öffentlichen Kommunikation. Sie haben Entgrenzungen zur Folge, die dazu führen, dass die aus Anbieter- und Nutzer:innen-Sicht, aber auch aus einer normativ-gesellschaftlichen Perspektive bislang relativ klar differenzierbaren Angebotstypen und Informationsfunktionen an Trennschärfe verlieren: Neben professionellen Journalismus und klassische Massenmedien treten neue

¹ Zu den Begriffen „*Programmbereiche*“ und „*Forschungsprogramme*“: Die (vier) *Programmbereiche* am HBI sind organisatorische Einheiten mit eigener Budgetverantwortung im Rahmen des Wirtschaftsplans bzw. Programmbudgets. Drei dieser *Programmbereiche* haben einen inhaltlichen Schwerpunkt zur Erforschung einer spezifischen Fragestellung („*Forschungsprogramme*“ (FP): Derzeit sind dies FP1: „Transformation öffentlicher Kommunikation“, FP2 „Regelungsstrukturen und Regelbildung in digitalen Kommunikationsräumen“ und FP3 „Wissen für die Mediengesellschaft“. Der derzeit vierte *Programmbereich* „Media Research Methods Lab“ hat neben der Forschung einen Fokus auf der Bündelung und Weiterentwicklung methodischer Expertise.

Akteure, algorithmisch operierende Intermediäre sowie Nutzer:innen, die sich zunehmend einflussreich an der Herstellung von Öffentlichkeit(en) beteiligen. Das zentrale Erkenntnisinteresse des Forschungsprogramms besteht darin, besser zu verstehen, wie unter diesen Bedingungen – und ausgehandelt zwischen Anbietern und Nutzer:innen – Öffentlichkeit hergestellt wird. Um diesen grundlegenden Zusammenhang untersuchen zu können, werden im Rahmen des Forschungsprogramms die Verschränkungen in den Blick genommen, die zwischen Informationsproduktion, -angeboten und -nutzung bestehen und aus denen sich Ansatzpunkte für eine Regulierung ableiten lassen, die die Informationsfunktionen der Medien absichern will.

Forschungsprogramm 2 - Regelungsstrukturen und Regelbildung in digitalen Kommunikationsräumen (VZÄ: 2,67; Budget: 159T€ (institutionelle Förderung))

Im Zentrum des Erkenntnisinteresses von Forschungsprogramm 2 stehen Fragen sozialer Ordnung in digitalen Kommunikationsräumen. Das Programm adressiert dazu Regelungsstrukturen und Regelbildung aus sozial- und rechtswissenschaftlicher Perspektive. Soziale Medien und andere Informations-Intermediäre, ob als Web-Angebote oder Apps, erleichtern die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation und schaffen neue Foren und Praktiken der gesellschaftlichen Selbstverständigung. Sie ermöglichen „niedrigschwellige“ Formen persönlicher oder kollaborativer Öffentlichkeiten, die die Grenzen zwischen privat-persönlicher und öffentlicher Kommunikation verschieben. Zugleich werfen Phänomene wie „Hate Speech“ oder die Interaktion mit Software, etwa in Form von Algorithmen oder „Social Bots“, drängende Fragen nach den Regeln auf, die dieses kommunikative Handeln beeinflussen, respektive an denen es sich orientieren sollte. Das Forschungsprogramm arbeitet zum Verständnis dieser Regeln und ihrer (menschenrechtsorientierten) Durchsetzung.

Forschungsprogramm 3 - Wissen für die Mediengesellschaft (VZÄ: 6,39; Budget: 344T€ (institutionelle Förderung))

Wissenschaft muss angesichts des Medienwandels auf neue Herausforderungen angemessen reagieren und ihre gesellschaftliche Verantwortung verstärkt deutlich machen. Forschungsprogramm 3 reflektiert beispielhaft auf Forschungsprozesse, in denen evidenzbasiertes medien- und kommunikationswissenschaftliches Wissen generiert wird, und untersucht im Dialog mit der Gesellschaft, wie solches Wissen helfen kann, die Herausforderungen des medialen Wandels zu bewältigen. Diese Transferforschung findet in engem Austausch mit Akteuren aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen statt. In vier Bereichen, in denen das Institut seit vielen Jahren grundlagenbezogene und anwendungsorientierte Forschung durchführt, werden bedarfsgerechte und empiriebasierte Antworten auf aktuelle Problemlagen entwickelt. Diese sogenannten „Kompetenzbereiche“, in denen das Institut von wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Akteuren als wichtiger Ansprechpartner wahrgenommen wird, sind: a) Aufwachsen in digitalen Medienumgebungen, b) Gesundheitskommunikation, c) Mediengeschichte und d) Public Service/Public Value.

Media Research Methods Lab (VZÄ: 1,54; Budget: 137T€ (institutionelle Förderung))

Das Media Research Methods Lab (MRML) fasst methodische Fragestellungen und Lösungen zum Forschungsgebiet des HBI in einer organisatorischen Einheit zusammen, die drei miteinander verbundene Ziele verfolgt: Erstens treibt das MRML die Methodenentwicklung durch eigene Forschung voran. Zweitens bündelt es die am HBI vorhandene methodische Expertise und unterstützt andere Projekte und Programmbereiche durch Beratung und Infrastruktur, etwa im Bereich der

Analyse digitaler Spuren. Drittens bringt das MRML seine Expertise in öffentliche Debatten mit Bezug zu sozial- und informationswissenschaftlichen Methoden und Entwicklungen ein.

(1) Einen inhaltlichen Schwerpunkt der Forschungsarbeit des MRML bildet die Erforschung digitaler, sozialer Medien zu Fragestellungen der Ausbreitung von Desinformation, der Entwicklung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie argumentativer und deliberativer Debattenqualität.

(2) Methodische Herausforderungen, die in den Projekten bearbeitet werden, bestehen in der Erhebung und Auswertung von Big Data und der Verknüpfung etablierter sozialwissenschaftlicher Methoden (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse, Experiment) mit neuen, computergestützten Verfahren (z. B. automatisierte Inhaltsanalyse für Text- und Bilddaten, Netzwerkanalyse, Logdatenanalyse, Experience Sampling).

(3) Kommunikationsdaten sowie die Möglichkeiten computergestützter Analyse, Simulation und Visualisierung von komplexen Interaktionssystemen sind zunehmend verfügbar, was sich beispielsweise in dem erleichterten Zugriff auf digital hinterlassene Spuren und in einfach zu erstellenden Online-Umfragen zeigt. Die durch griffige Zahlen und Visualisierungen suggerierte „Wahrheit“ wird insbesondere in Politik und journalistischer Berichterstattung oft dankbar aufgegriffen, ohne zu hinterfragen, wie die Daten entstanden, erhoben und ausgewertet worden sind und welche Belastbarkeit mit ihnen verbunden ist. Das Einordnen und Korrigieren irreführender oder falsch verstandener Resultate ist mühsam und erreicht meist nicht die gleiche öffentliche Aufmerksamkeit. Doch erst wissenschaftliche Methodik unterscheidet gesicherte Erkenntnisse von unsystematischen Alltagsbehauptungen. Das macht die Sicherstellung von Qualität in Datenerhebung und Analyse auch in der Kommunikationswissenschaft essenziell.

Das Erweiterungsvorhaben umfasst im Wesentlichen drei strukturelle Erweiterungen:

1. **Forschung – Neue Säule Informatik:** Etablierung der Informatik als dritte disziplinäre Perspektive. Die bisherigen zwei Forschungssäulen (sozialwissenschaftliche Kommunikationsforschung und rechtswissenschaftlichen Regulierungsforschung) sollen um eine informationstechnische Perspektive ergänzt werden, vor allem mit einer Professur (W3). Die Forschung der W3-Professur soll zum Verständnis sozio-technischer Systeme aus informatischer Perspektive beitragen. Dazu gehören Gegenstände wie Social Media-Plattformen, Bot, Suchmaschinen und Empfehlungssysteme und die dahinter liegenden Technologien und Architekturen.
2. **Forschung – Ergänzung Governance-Forschung:** Stärkung der empirisch fundierten Erforschung von Regelungsstrukturen der Kommunikation (Communication Governance) durch eine Junior Professur (mit Tenure Track). Die W1-Professur soll sowohl Kommunikationspolitik und -regulierung sowie Internet- und Media Governance als auch Organisationen und Funktionen gesellschaftlicher Kommunikation – auch im internationalen Vergleich – erforschen. So kann die Professur alle drei dann vorhandenen Disziplinen verknüpfen und soll so eine zentrale Rolle dabei spielen, die Transferforschung v. a. mit Akteuren aus der Politik und Medienwirtschaft systematisch im Sinne des Leitbilds der Leibniz-Gemeinschaft weiterzuentwickeln.
3. **Etablierung einer Programmbereich-übergreifenden Service- und Transfer-Einheit inklusive neuer Arbeitsformate:** Eine wesentliche Anforderung in der täglichen Praxis besteht darin, die Erkenntnisse aus Forschung und Empirie effektiv in die Scientific Community und an die Stakeholder (bspw. Medienpolitik, Regulierer, Medienwirtschaft einschl. öffentlich-

rechtlicher Anbieter) zu vermitteln. Die geplante Service- und Transfereinheit soll neben anderen Services (s. u. PB3 sowie Abschnitt 1.4) ermöglichen, dass verschiedene Formate (wie Observatories, Clinics und Research Sprints, s. Abschnitt 1.3 und 1.4) von den Forscher:innen genutzt werden können, um Fragestellungen bearbeiten zu können, die aufgrund ihrer Aktualität nicht in der längerfristigen Forschungsplanung mittels Programmbudgetplanung vorgesehen werden, da diese viele Monate vor der tatsächlichen Forschung beginnt. D. h. es sollen sowohl organisatorische wie auch wissenschaftliche Expertise und Ressourcen (bspw. als PhD-Stellen, die z. T. in den Programmbereiche geschaffen werden) in die Programmbudgetplanung integriert werden, die flexibel eingesetzt werden können. Die damit mögliche schnelle Zur-Verfügung-Stellung von interdisziplinär erarbeitetem Orientierungs- und Handlungswissen für die Fachcommunity und andere Leibniz-Einrichtungen (Stärkung der Verbände), aber auch für die Praxis soll auch die Wettbewerbsposition des HBI und seiner Partner verbessern. Das HBI kann mit solchen Formaten zum Vorreiter einer spezifischen Form von „Open Science“ werden, mit dem Ziel einer systematischen Einbeziehung von Wissen aus NGOs, Politik und Wirtschaft.

Um die interdisziplinäre Zusammenarbeit und den potenziellen Impact zu optimieren, will das Institut die bisherigen vier Programmbereiche (PB) konsolidieren und dann das Erweiterungsvorhaben schrittweise in die folgenden künftig vorgesehenen drei Programmbereiche integrieren (vgl. Anlage 1b) Künftiger Organisationsplan und Abschnitt 6.2):

- **PB 1: Gesellschaftliche Funktionen von Kommunikation:** Dieser Bereich soll durch das Erweiterungsvorhaben vor allem in die Lage versetzt werden, längerfristig arbeitende Observatorien einzurichten (+ 1,0 VZÄ), die von der neuen Service- und Transfer-Einheit unterstützt werden. Auch sollen zusätzliche Promotions- (+ 1,5 VZÄ) und PostDoc-Stellen (+ 3,0 VZÄ) die Teilnahme an agilen Formaten möglich machen, ohne dass die programmbezogene Arbeit leidet.
- **PB 2: Kommunikationsstrukturen und ihre Gestaltung:** Dieser Bereich soll durch die zwei Professuren (+ 2,0 VZÄ) inkl. Ausstattung disziplinär ergänzt werden. Auch hier sollen zusätzliche Promotions- (+ 3,8 VZÄ) und PostDoc-Stellen (+ 1,0 VZÄ) die Teilnahme an agilen Formaten möglich machen, ohne dass die programmbezogene Arbeit leidet. Darüber hinaus soll auch hier ein längerfristig arbeitendes Observatory eingerichtet werden (+ 1,0 VZÄ).
- **PB 3: Transfer und wissenschaftliche Dienstleistungen:** Hier sollen die Transferleistungen gebündelt und durch das Erweiterungsvorhaben eine Service- und Transfer-Einheit geschaffen werden, die gemeinsam mit den anderen beiden Programmbereichen Forschung mittels agiler Formate durchführt (s. Abschnitt 1.4) sowie die anderen beiden Programmbereiche bei längerfristig angelegten Formaten (Observatories) unterstützt (+ 2,0 VZÄ). Diese Arbeitsweisen erfordern spezifische organisatorische und personelle Bedingungen und Ressourcen, die über das Erweiterungsvorhaben geschaffen und für die einzelnen Vorhaben aus den anderen beiden PBs zur Verfügung gestellt werden sollen. Darüber hinaus sind Visualisierungen und die Aufbereitung für neue Medienformate (Social Media) von großer Bedeutung, um (vor allem, aber nicht nur) jüngere Zielgruppen anzusprechen. Die Wissenschaftskommunikation soll zu multimedialen Erzählweisen befähigt werden; das Leistungsspektrum der bisherigen Bibliothek soll um Beratungen zu rechtlichen und technischen Fragestellungen rund um Open Access erweitert werden, so dass über eine zielführende Lizenzpolitik das Open-Access-Publishing (Goldener Open Access) am HBI unterstützt werden kann (s. Abschnitt 1.3). Hierfür sind 3,5 Stellen vorgesehen (siehe Abschnitt 6.2 und Tabelle 7).

Durch die Verschlinkung der Strukturen auf nur zwei Programmbereiche im Bereich der Forschung soll erreicht werden, dass das Institut das Erweiterungsvorhaben effizient verarbeiten kann. Transfer und wissenschaftliche Dienstleistungen sollen zudem als eigener Programmbereich ausgestaltet werden, um mit entsprechender Budgetverantwortung das darin liegende Potenzial heben zu können.

Relevanz

Demokratische Prozesse, der Erhalt einer gemeinsamen Wissensbasis, das Lernen geteilter Normen und Werte und der gesellschaftliche Zusammenhalt insgesamt sind in hohem Maße von funktionierenden Kommunikationsprozessen abhängig (Stichworte in der öffentlichen Debatte: Desinformation, Filterblasen/Echokammern, Hasskommunikation, Macht der Kommunikationsplattformen). Wir beobachten einen fundamentalen Wandel dieser Prozesse gesellschaftlicher Kommunikation in der Digitalisierung, der aktuell hohe Dynamik entfaltet und noch vor wenigen Jahren so nicht absehbar war.² Insbesondere folgende Veränderungen sind zu nennen:

- Zunehmende Automatisierung von Kommunikation, getrieben durch die Möglichkeiten künstlicher Intelligenz (Chatbots, Sprachassistenten, automatisierte Content-Moderation auf Plattformen, „Robo-Journalismus“);
- Herausforderungen in der privaten Ordnungsbildung („die großen Plattformen setzen Kommunikationsregeln“), einschließlich der Notwendigkeit wirksamer Kontrolle von Vermachtungen und adäquater Regelungskonzepte;
- steigende Bedeutung der europäischen Handlungsebene (Digital Services Act, Digital Markets Act, Data Act, geplant: Media Freedom Act, Artificial Intelligence Act);
- steigender Bedarf an offenen und flexiblen Formen des Wissenstransfers und neuer digitaler Infrastrukturen, auch im Zuge der Bekämpfung von Krisen.

Es besteht Bedarf nach längerfristig ausgerichteter, vorausschauender Analyse, die auf europäischer Ebene sichtbar und vernetzt ist und auf dieser Basis agil Handlungswissen für konkrete Herausforderungen produzieren kann.

Eine solche langfristig orientierte, vorausschauende Beobachtung und auf dieser Basis kurzfristig agierende Begleitung der (Regulierungs-)Prozesse auch auf der EU-Ebene ermöglicht es dem Institut, auch angesichts dieser Herausforderungen „aktuelle gesellschaftliche und politische Diskurse durch eine wissenschaftlich fundierte Analyse zu konsolidieren und durch empirisch informierte Regulierungsvorschläge mitzugestalten“.³ Außer dem HBI kann dies auf europäischer und internationaler Ebene in seinem Fachgebiet kein anderer deutscher Akteur nachhaltig leisten.

Überregionale Bedeutung und Notwendigkeit einer Förderung außerhalb der Hochschulen

Die überregionale Bedeutung des Vorhabens ergibt sich vor allem aus der globalen Natur der Phänomene, die den Wandel antreiben, dem mit dem Erweiterungsvorhaben begegnet werden soll, sowie aus der Notwendigkeit, ihm mindestens auf europäischer Ebene zu begegnen. Die agilen

² Vgl. Leopoldina, „Digitalisierung und Demokratie“, 2021; aktuell: New York Times „How ChatGPT Hijacks Democracy“, Jan. 15, 2023.

³ Wissenschaftsrat, „Bewertungsbericht zur Stiftung Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg“, 16.10.2017, S. 49, zur Stärke des Instituts.

Formate zielen auch auf diese übernationale Ebene. Zudem können Ergebnisse der Horizon Scannings (s. Abschnitt 1.4) zu Digitalisierungsentwicklungen auf nationaler Ebene für alle wichtigen forschungsfördernden Stellen (insbesondere Bundesministerium für Bildung und Forschung - BMBF, Behörde für Wissenschaft Forschung, Gleichstellung und Bezirke - BWFGB und andere Landesministerien, Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG, Volkswagen-Stiftung) aufbereitet werden. Außerdem unterstützt das Vorhaben die Missionen der Forschungs- und Innovationsstrategie der Bundesregierung „Gesellschaftliche Resilienz, Vielfalt und Zusammenhalt stärken“ und „Digitale und technologische Souveränität Deutschlands und Europas sichern und Potenziale der Digitalisierung nutzen“.

Das Erweiterungsvorhaben soll das HBI befähigen, für europäische Spitzen-Universitäten und Forschungszentren in seinem Gebiet (bspw. Universität Amsterdam, Universität Zürich) als Kooperationspartner attraktiv zu sein, aber auch im Wettbewerb mit diesen – etwa um Fördermittel der EU – erfolgreich sein zu können; die Entwicklung dort ist rasant, so dass Anstrengungen nötig sind, um im Spitzenfeld zu bleiben.

Die nötige kontinuierliche Beobachtung des Wandels der Kommunikation und die strategische Reaktion darauf ist an Universitäten kaum oder gar nicht möglich. Der Wissenschaftliche Beirat des HBI hat u. a. im Audit 2021 die Leuchtturmfunktion des HBI für wissenschaftliche Themenorientierung in der Kommunikationswissenschaft bestätigt; die Entwicklung des HBI in Richtung sozio-technischer Rahmenbedingungen der Kommunikation wird daher das ganze Fach weiterbringen.

1.2 Forschungsleistungen und Drittmittel

Forschungs- und Publikationsleistungen

Das HBI hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Arbeiten vorgelegt, die den Weg zum Erweiterungsvorhaben bereiteten. Dazu zählen theoretische und begriffliche Grundlagen, um die Transformation der sozio-technischen Bedingungen gesellschaftlicher Kommunikation zu verstehen und zu erklären (Abschnitt I). Ergebnisse zum Wandel gesellschaftlicher Verständigung (Abschnitt II) sowie zur Neuordnung von Mediengovernance (Abschnitt III) spezifizieren dies und formulieren zugleich die Anknüpfungspunkte für die geplante disziplinäre Erweiterung des Instituts.

Erkenntnisse zur veränderten Figuration der Wissenschaftskommunikation und Erfahrungen aus ersten ko-kreativen und iterativen Formaten zeigen, warum sich das Portfolio der Arbeitsformen erweitern muss (Abschnitt IV). Der erfolgreiche Aufbau eines „(Social) Media Observatory“ verdeutlicht den Wert langfristiger wissenschaftlicher Beobachtungsvorhaben (Abschnitt V).

Die zehn wichtigsten Publikationen mit Bezug zum Erweiterungsvorhaben finden sich im folgenden Abschnitt in den Fußnoten.

I. Transformation der sozio-technischen Grundlagen gesellschaftlicher Kommunikation

Formen automatisierter Kommunikation durchdringen mehr und mehr (gesellschaftliche) Kommunikationsprozesse. Wenn Kommunikation nicht mehr nur Menschen zugerechnet wird bzw. zugerechnet werden kann, sind damit sowohl kommunikationswissenschaftlich als auch rechtlich relevante Schlüsselbegriffe wie „Medium“, „Kommunikation“, „Akteur“ und „Agency“ (aka „Hand-

lungsfähigkeit“) herausfordert. Auf Grundlage der am HBI mitentwickelten Konzepte wie „Kommunikative KI“ und „hybride Figurationen“ können interdisziplinäre und empirische Forschung sowie Theorieentwicklung weitergeführt werden.⁴

„Kommunikative KI“ (1) beruht auf verschiedenen Formen der Automatisierung, die in ihrem Zweck auf Kommunikation abzielen, (2) ist in digitale Infrastrukturen eingebettet und (3) konstituiert sich in der Verschränkung mit menschlichen Praktiken.⁵

Automatisierte Kommunikation umfasst somit weit mehr als die direkte Interaktion von Mensch und Maschine. Um dies analytisch umsetzen zu können, wurde das Brückenkonzept der hybriden Figurationen (s. a. Abschnitt 1.5) vorgeschlagen, das die drei grundlegenden Merkmale Akteurskonstellation, Relevanzrahmen und (kommunikative) Praktiken umfasst.⁶

II. Wandel gesellschaftlicher Verständigung

Ein wichtiges Ergebnis der jüngsten Nutzungsforschung des Instituts, das auch in der Öffentlichkeit große Resonanz erzielte, ist der Nachweis, dass Nachrichten sich v. a. aus Sicht junger Menschen vom professionellen Journalismus entkoppeln.⁷ Das heißt, zur Befriedigung medienbezogener Informationsbedürfnisse werden zunehmend auch andere Quellen genutzt - vielfach gerade solche, die für die algorithmische Distribution in sozialen Medien optimiert sind. Neben neuen Anbietern, wie Social Media Content Creator [Influencer], die aufmerksamkeitsstarke Inhalte erstellen, entscheiden Intermediäre wie Suchmaschinen, Aggregatoren oder soziale Medien und damit deren Logiken und algorithmisierte Distribution darüber, was Nutzenden als Inhalt ausgespielt wird und somit die Wissensgrundlage für Orientierung und Meinungsbildung darstellt.⁸ Dies schließt auch Falsch- und Desinformationen mit ein, die sich insbesondere in sozialen Medien (halb-)automatisiert verbreiten lassen und sich gerade entlang gesellschaftlicher Großkrisen zu kohärenten Narrativen verdichten. Im Zentrum der regulatorischen Institutsforschung standen dabei Herausforderungen, die sich bei der rechtlichen Einhegung von „Informationsstörungen“ wie Desinformation und Propaganda stellen.⁹ Steuerungsansätze müssen hier differenziert erfolgen und reichen von Verboten im Bereich objektiv widerlegbarer Informationen mit Gefährdungspotenzial über das Gebot gerichtsverfahrensähnlicher Einzelfallprüfungen bis zur Sichtbarmachung von bezweifelten bzw. bestrittenen Äußerungen im gesellschaftlichen Diskurs. Dabei ist die in der Forschung verbreitete Unterscheidung in unbewusste Miss- und bewusste Desinformation

⁴ Hepp, A.; Loosen, W.; Dreyer, S.; Jarke, J.; Kannengießner, S.; Katzenbach, C.; Malaka, R.; Pfadenhauer, M.; Puschmann, C. & Schulz, W. (2022). Von der Mensch-Maschine-Interaktion zur kommunikativen KI: Automatisierung von Kommunikation als Gegenstand der Kommunikations- und Medienforschung. *Publizistik*, 67(4), 449–474. <https://doi.org/10.1007/s11616-022-00758-4>

⁵ Hepp et al. (s. FN 5), S. 456.

⁶ Ebd. S. 460.

⁷ Wunderlich, L., & Hölig, S. (2022). Types of Information Orientation and Information Levels Among Young and Old News Audiences. *Media and Communication*, 10(3), 104–117. <https://doi.org/10.17645/mac.v10i3.5293>.

⁸ Schmidt, J.-H. (2022). Zwischen Partizipationsversprechen und Algorithmenmacht. Wie soziale Medien politisches Handeln prägen. Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.

⁹ Z. B. Dreyer, S.; Stanciu, E.; Potthast, K.; Schulz, W. (2021). Desinformation. Risiken, Regulierungslücken und adäquate Gegenmaßnahmen. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW. Düsseldorf, 10.11.2021. https://leibniz-hbi.de/uploads/media/default/cms/media/w4ru5o8_Desinformation-Rechtsgutachten.pdf.

anhand der Intention der Verbreiter:innen für die Regulierungsperspektive nicht hilfreich. Stattdessen sollte das Schadenspotenzial einer Falschinformation zum Bewertungsmaßstab ihrer Regulierung herangezogen werden.

III. Neuordnung von Mediengovernance

Die Digitalisierung hat, vor allem im Informations- und Kommunikationstechnologierecht, zu neuen normativen Akteuren und einem erweiterten Normenvokabular geführt.¹⁰ Aktuelle Ansätze der hoheitlichen Regulierung plattformseitiger Gemeinschaftsstandards führen zu einer neuartigen Verquickung privater Ordnung mit grund- und menschenrechtlichen Gewährleistungen, die sich als „Hybrid Speech Governance“ beschreiben lässt.¹¹ Die aus der (Wirtschafts-)Informatik stammenden Architekturmethoden erweisen sich auch für die rechtliche und interdisziplinäre Analyse sozio-technischer Ökosysteme als erkenntnisfördernder Forschungsansatz, weil sie eine gemeinsame interdisziplinäre Exploration komplexer Systeme ermöglichen. Dies hat Relevanz für den Transfer (etwa für Methoden des Risk-Assessment, auf das Europäische Regulierung zunehmend setzt), führt aber auch zu einer Erweiterung des Vokabulars in der Forschung über Architekturen und kann zu neuen Begriffsbildungen und Konzepten im Recht beitragen.¹² Die geplante Erweiterung um eine Professur in der Informatik soll genau hier anschließen.

IV. Partizipative Öffnung in Wissenschaftskommunikation und Transfer

Entwicklungen wie Digitalisierung, Datafizierung, Algorithmisierung und Automatisierung verändern nicht nur Forschungsgegenstände, sondern auch die Methoden ihrer Erforschung sowie die Art der Projekte, in denen interdisziplinär (d. h. oft unter Beteiligung informatischer Disziplinen) geforscht werden muss, um sie umfänglich zu verstehen.¹³ Hier gewinnen nicht nur Computational Methods an Bedeutung, sondern auch ko-kreative und iterative Methoden, die ursprünglich aus der Softwareentwicklung stammen, mittlerweile aber auch das Organisieren und Arbeiten in anderen sozialen Domänen berühren.

Das Institut hat nachgezeichnet, wie sich die Figuration der Wissenschaftskommunikation verändert und u. a. herausgearbeitet, dass neue Akteure als Vermittler zwischen Forschung und Gesellschaft getreten sind (z. B. das Science Media Center Germany, aber auch Influencer:innen), die im Transfer von evidenzbasierter Forschung Bedeutung haben.¹⁴ Innovative partizipatorische Methoden und Arbeitsformen sind angesichts der Veränderungen in der Akteursstruktur konstitutiv

¹⁰ Kettemann, M. (2020). *The Normative Order of the Internet*. Oxford: OUP.

¹¹ Schulz, W. (2022): *Changing the Normative Order of Social Media from Within: Supervisory Bodies*. In: Edoardo Celeste, Amélie Heldt, Clara Iglesias Keller (Hrsg.), *Constitutionalising Social Media*. London: Hart Publishing, 237–250, <https://www.bloomsbury.com/uk/constitutionalising-social-media-9781509953721/>.

¹² Burmeister, F.; Zar, M.; Böhmman, T.; Elkin-Koren, N.; Kurtz, C.; Schulz, W. (2022). *Toward Architecture-Driven Interdisciplinary Research*. *CSLAW*, 143–154.

¹³ Bernstein, A., de Vreese, C., Helberger, N., Schulz, W., Zweig, K., Baden, C., Beam, M. A., Hauer, M. P., Heitz, L., Jürgens, P., Katzenbach, C., Kille, B., Klimkiewicz, B., Loosen, W., Moeller, J., Radanovic, G., Shani, G., Tintarev, N., Tolmeijer, S., ... Zueger, T. (2021). *Diversity in News Recommendation: Manifesto from Dagstuhl Perspectives Workshop 19482*. *Dagstuhl Manifestos*, 9(1), 43–61. <https://doi.org/10.4230/DagMan.9.1.43>.

¹⁴ Broer, I., & Hasebrink, U. (2022). *Wissenschaftskommunikation als kommunikative Figuration. Ein konzeptioneller Rahmen für die empirische Untersuchung von Domänen der Wissenschaftskommunikation*. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 70(3), 234–255. <https://doi.org/10.5771/1615-634X-2022-3-234>.

für die Herstellung, die Einordnung und das Zur-Verfügung-Stellen sowie den Transfer von evidenzbasiertem Wissen. Hierbei haben sich die beiden Formate „Research Sprints“ (über Wochen regelmäßig stattfindende Online-Veranstaltungen mit intern und extern besetzten Teams) sowie „Clinics“ (wenige Tage dauernde, thematisch eng gefasste Veranstaltung zur praktischen Lösung eines konkreten Problems) als in besonderem Maße für interdisziplinäres Arbeiten geeignet erwiesen, etwa im Projekt „Ethik der Digitalisierung“. Im Rahmen solcher Drittmittelprojekte lassen sich die Formate explorieren, nicht aber bedarfsgerecht kurzfristig aufsetzen.

Partizipative Arbeitsformen haben auch in Projekten zur Entwicklung der App für Stadtöffentlichkeit Molo.news oder im Kontext des FGZ-Projekts¹⁵ zur Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Medien für die Gesellschaft das Potenzial aufgezeigt, das innovative Forschungsformate für das Generieren und die Rückbindung von Wissen an die breite Öffentlichkeit haben.

V. Observatories: Datafizierung und Infrastrukturalisierung nachhaltiger wissenschaftlicher Beobachtungsleistungen als Service

Social-Media-Forschung umfasst aufwändige Arbeitsschritte, die im Rahmen einer virtuellen Forschungsinfrastruktur in Teilen als zentrale Serviceleistungen für die Community bereitgestellt werden können. Die zentrale Bereitstellung von Forschungsdaten gewinnt angesichts der Fragilität der Zugänge zu sozialen Medienplattformen besondere Bedeutung. Seit 2020 unterstützt das HBI mit dem Social Media Observatory (SMO) im Rahmen des MRML die Identifizierung, Erhebung, Auswertung und Archivierung der Kommunikation öffentlicher Sprecher:innen (Medienorganisationen, Politiker:innen, Verbände etc.) auf sozialen Medienplattformen für die Kommunikationswissenschaft. Das SMO erschließt eigene und fremde Werkzeuge, Skripten und Datensätze über eine offene, kollaborative Wissensplattform (<https://smo-wiki.leibniz-hbi.de/>) und fördert so die Forschung im rasch wachsenden Feld der Computational Communication Science.¹⁶

Tabelle 1 am Ende der Darstellung gibt eine Übersicht über die Anzahl der Publikationen des HBI von 2020-2022.

Drittmittel

Der Gesamthaushalt des HBI betrug im Jahr 2022 gut 5.500 T€; hiervon wurden rund 2.400 T€ (47 %) über Drittmittelerträge finanziert.¹⁷ Mit der Drittmittelinwerbung verfolgt das HBI das Ziel, das Profil der Forschungsprogramme zu stärken, neue Forschungsthemen zu erproben, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und durch internationale Kooperationspartner in Verbundprojekten die internationale Vernetzung weiter auszubauen. Auch das Ziel, vor allem die nationale und europäische Kommunikationspolitik durch empirisch fundierte Regelungsvorschläge zu informieren, wird durch Transferforschungsprojekte realisiert.

¹⁵ Im Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) widmen sich elf deutsche Wissenschaftseinrichtungen aus unterschiedlichen Perspektiven den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Das HBI untersucht als ein Teilinstitut mittels mehrerer Projekte die Rolle der Medien für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Website: <https://www.fgz-risc.de/das-forschungsinstitut/ueber-das-forschungsinstitut-gesellschaftlicher-zusammenhalt>.

¹⁶ Münch, F. V.; Thies, B.; Puschmann, C.; Bruns, A. (2021): Walking Through Twitter: Sampling a Language-Based Follow Network of Influential Twitter Accounts. In: Social Media + Society, <https://doi.org/10.1177/2056305120984475>.

¹⁷ Das vom BMBF geförderte Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) wird als Drittmittelprojekt geführt und erhöht aktuell – unplanmäßig – die Drittmittelquote.

Langfristig hält das Institut eine Drittmittelquote im Umfang von ca. 25 % des Gesamthaushalts – wie sie im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft empfohlen wird - für realistisch und sinnvoll; dabei soll der Schwerpunkt auf kompetitiven Verfahren insbesondere der EU und der DFG liegen. Dies wird sich mit der geplanten Verstärkung des FGZ ab 2029 ändern.

Projektleiter:innen, die größere Drittmittelprojekte beantragen oder ein neues Feld explorieren wollen, können zusätzliche Anschubmittel aus dem Kernhaushalt („Seed Money“) beantragen, über deren Vergabe der Vorstand auf Grundlage von mit dem Beirat abgestimmten Kriterien entscheidet. Dies ist allerdings derzeit wegen der aufgrund der Inflation angespannten Haushaltslage ausgesetzt.

Tabelle 2 am Ende der Darstellung gibt eine Übersicht über zehn ausgewählte wesentliche Drittmittelprojekte der Jahre 2020-2022.

1.3 Infrastrukturen

Die Bibliothek des HBI erfüllt eine Reihe von Service- und Sammlungsaufgaben für das HBI sowie für die wissenschaftlichen Communities der am Institut vertretenen Fächer. Sie zählt gut 35.000 Bände zu ihrem Bestand. Ergänzt wird dieser Buchbestand durch eine Zeitschriftenabteilung, die sowohl deutschsprachige als auch ausländische Fachzeitschriften sowie Presse- und Informationsdienste enthält. Eine viel genutzte Rarität ist die Programmzeitschrift „Hörzu“, die ab Nummer 1/1946 archiviert ist. Alle Jahrgänge wurden 2021/2022 im Rahmen eines Projektes zusammen mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg digitalisiert; gemeinsam werden derzeit die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Nutzung im Bibliotheksverbund geklärt und eine Oberfläche entwickelt, die die Bedarfe von Wissenschaft und Öffentlichkeit aufgreift.

Den eigentlichen Kern dieser Sammlungstätigkeit stellt die Zugänglichmachung für alle Interessierten mittels des Bibliothekskatalogs dar, der in seiner Ausrichtung entsprechend den Forschungsbereichen des HBI einzigartig ist. Die 2022 erfolgte Umstellung des Katalogs auf den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) ermöglicht eine einfache und schnelle Recherche für alle. Darüber hinaus sind ab Sommer 2023 Auswertungen einschlägiger wissenschaftlicher Journals der Forschungsfelder des HBI im neuen Katalog geplant. Die Erwerbung und Bereitstellung von Literatur für Forschende und auch die sonstige bibliothekarische Unterstützung ihrer Arbeit (z. B. Bibliothek als Wissensbrücke zu anderen Bibliotheken) gehören zu den Aufgaben. Ein Bibliotheksservice für Green Open Access (OA)/Zweitveröffentlichungen ist im Aufbau.

Im Rahmen der geplanten Erweiterung ist vorgesehen, die Bibliothek als Wissenszentrum mit Schwerpunkt Open Access auszubauen; dazu werden ein Publikationsfonds eingerichtet und weitere Konsortiallizenzen für OA-Publizierung angeschafft.

Die wissenschaftliche Zeitschrift „Medien & Kommunikationswissenschaft“ (M&K) wird seit 1953 vom HBI herausgegeben und redaktionell betreut; sie erscheint vierteljährlich im Nomos-Verlag, Baden-Baden, und folgt dem double-blind-peer-review-Standard. Seit 2021 erscheint M&K als Open-Access-Zeitschrift. M&K ist eine der drei Zeitschriften, deren Abonnement im Mitgliederbeitrag der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft enthalten ist.

Um die Sichtbarkeit von Artikeln in M&K international zu erhöhen, veröffentlicht das Institut seit 2022/2023 auch englischsprachige Texte von Deutsch-Muttersprachler:innen. Ein English Language Editor unterstützt die Wissenschaftler:innen des HBI beim Verfassen englischsprachiger Artikel, um das Publizieren über den deutschen Sprachraum hinaus zu vereinfachen.

Von 1957 bis 2009 veröffentlichte das HBI das „Internationale Handbuch Medien“, das eine Kombination aus analysierenden Überblicksartikeln und Länderbeiträgen mit verlässlichen, jährlich aktualisierten Informationen zu den Medienentwicklungen bot. Eine Aufgabe der beim Erweiterungsvorhaben eingeplanten W1-Professur zur „Communication Governance“ soll es sein, die Möglichkeit eines modernen Funktionsäquivalentes zum vorgenannten Handbuch im Rahmen einer Open-Access-Plattform zu prüfen.

Als nachhaltige informationstechnische Infrastrukturen sind auch die im Rahmen des Erweiterungsvorhabens geplanten Langfristmonitorings („Observatories“) anzusehen. Sie befördern nicht nur die interne Forschung, sondern können auch wichtige Serviceleistungen für die wissenschaftliche Gemeinschaft und die Gesellschaft leisten. Hier sollen zwei im Rahmen des Vorhabens geplanten Observatories vorgestellt werden, die solche Monitoring-Aufgaben erfüllen würden:

- 1) Die digitale Großtransformation politischer Öffentlichkeit führt nicht nur zu grundlegenden politischen und gesellschaftlichen Neuordnungen, sondern stellt auch etablierte Forschungsprozesse vor bisher unbekannte Herausforderungen. Der Umfang dieser Transformation sowie die aus der hohen Geschwindigkeit digitaler Veränderungsprozesse resultierende starke Fluidität des Forschungsgegenstandes erfordert innovative und umfassende Datensammelprozesse, die plattformübergreifend und kontinuierlich öffentliche Sprecher:innen und politische Großereignisse monitoren. Solche Sammlungen relevanter digitaler Kommunikationsdaten werden am HBI bereits in unterschiedlichen mit sozialen Medien forschenden Projekten (u. a. SMO) erhoben. Deren Daten bergen meist ein erheblich größeres Potenzial zum Erkenntnisgewinn über die Einzelprojekte hinaus. Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens planen wir deshalb Daten, Ergebnisse und Erkenntnisse aus Projekten, ergänzt um ein plattformübergreifendes, dauerhaftes Monitoring politischer Kommunikation und Nutzer:innen-Interaktion in einem neuen „Digital Media Ecosystem Index“ (DIMEX) zusammenzuführen. Auf Basis des DIMEX soll dann ein jährlich erscheinender Report veröffentlicht werden, der aktuelle Themen, Akteure und Nutzungsweisen sozialer Medien in Deutschland erfasst, langfristige Trends sichtbar macht und als Inkubator für neue Forschungsprojekte dient.
- 2) Ein weiteres Monitoring-Vorhaben im Rahmen des Erweiterungsvorhabens würde darauf zielen, eine Brücke zwischen Forschung und Praxis im Bereich Jugendmedienschutz herzustellen und vorhandene wissenschaftliche Evidenz verschiedenen (bildungs-)politischen Entscheidungsträgern zugänglich zu machen sowie gleichzeitig auf aktuelle Entwicklungen und Forschungsbedarfe hinzuweisen. Die Idee ist, mit „International Observatories for Young People in Digitised Societies“ (u. a. verbunden mit der Einrichtung eines eigenen Youth-Panels) kontinuierlich und langfristig Daten zu den Folgen digitaler Transformationen zu erheben und Forschenden sowie Policy-Stakeholdern in geeigneter Form nutzbar zu machen. Dabei kann ein vorhandenes Netzwerk als Ausgangspunkt („CO:RE – Children Online: Research and Evidence“) genutzt werden, das das Institut gemeinsam mit neun weiteren Partnern sowie Kolleg:innen aus über 30 europäischen Ländern zu Online-Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen aufgebaut hat (siehe core.evidence.eu). Das Kernstück könnten die Evidence Base und das Data Directory bilden.

1.4 Wissenstransfer

Forschungsbasierter Wissenstransfer ist für das HBI essenziell und gelebte Praxis. Die in Projekten erarbeiteten Ergebnisse werden auf ihre praktische Relevanz hin überprüft und Ergebnisse aktiv zielgruppengerecht vermittelt über eine breite Palette klassischer Formen (Pressearbeit,

Newsletter, Website, Publikationen, Veranstaltungen) und Social Media (inkl. Blog und Podcast). Die Mitarbeiter:innen sind in den Medien sehr präsent (2022 insgesamt 3.516 Online-Medien-Nennungen, 502 Printmedien-Nennungen, 89 Hörfunk- und 14 TV- Nennungen).

Beratungsleistungen zur Lösung aktueller (gesellschaftlicher) Probleme erfolgen auch über Anhörungen, Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und Expertisen sowie Hintergrundgespräche mit Redaktionen, Nachrichtenagenturen und Verbänden. In den Kompetenzbereichen des jetzigen Forschungsprogramms „Wissen für die Mediengesellschaft“ (FP3) sind Forschungskonzeptionen und Projekt(inhalt)e eng an von Stakeholdern formulierte Fragestellungen angebunden.

In verschiedenen Projekten finden sich bereits Schritte zur Einbindung gesellschaftlicher Gruppen und Bürger:innen (Citizen Science), etwa bei

- molo.news, der Entwicklung einer Lokalnachrichten-App in Bremen (und jetzt Übertragung dieser auf Leipzig mit dem Ziel des Aufbaus einer deutschlandweit verfügbaren relationalen Plattform für Stadtöffentlichkeit);
- dem FGZ-Teilprojekt zur Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Angebote für gesellschaftlichen Zusammenhalt (Denkwerkstätten mit Bürger:innen);
- Multi-Stakeholder Workshops zur Validierung von Projektergebnissen im Projekt „Ethik der Digitalisierung“.

Das System zur Transferqualitätssicherung (Transferqualitätsindikatoren und Verfahren etwa in Form regelmäßiger Kritik von erfolgten Maßnahmen) soll angesichts der Ausweitung der Transferaktivitäten optimiert werden.

Mit dem geplanten Erweiterungsvorhaben soll der Bereich Transfer auf eine neue Ebene gehoben werden, v. a. durch eine Service- und Transfer-Einheit, eingebettet in einem neuen, quer zu den Forschungsprogrammen liegenden Programmbereich. Eine zentrale Rolle sollen dabei strukturierte agile Formate auch auf Basis des in Observatories (s. Abschnitt 1.3) erarbeiteten Wissens spielen. Die Formate sind dabei nicht als Methoden zu verstehen, sondern als Verfahren der Organisation der kooperativen Wissenserzeugung und insofern mit verschiedenen methodischen Ansätzen kombinierbar. Sie sind z. T. anderen Disziplinen – etwa dem Software Engineering – entlehnt, werden aber für die Zwecke des HBI angepasst. Da noch kein Kanon von Typen solcher Formate existiert, arbeitet das Institut mit Typen, denen es selbst Arbeitsdefinitionen zum Zwecke dieser Antragstellung gegeben hat. Sie können von der Begriffsverwendung in anderen Kontexten oder Disziplinen abweichen und sollen auch im Zuge der Arbeit weiterentwickelt werden.

Bei den Formaten Clinics und Research Sprints ist an interaktive Verfahren gedacht, bei denen ausgehend von einer externen Anfrage oder eines internen Anstoßes bspw. ein regulatorisches Problem durch interdisziplinäre Wissensproduktion in mehreren Workshops (Research Sprints) oder in einem Block (Clinics) sowohl mit der HBI-Expertise als auch externen ggf. internationalen Forscher:innen und Praktiker:innen lösungsorientiert bearbeitet wird. Der wesentliche Unterschied zwischen diesen beiden Formaten bestünde in einer eher groben Themenstellung bei einer Clinic, wobei die konkrete Problemdefinition in Zuge der Arbeit erfolgt, und der Lösung eines oder mehrerer vordefinierter konkreter Probleme bei den Sprints.

Die Formate Horizon Scannings und Crisis Task Forces können in diesem Zusammenhang als Unterfälle der Sprints und Clinics mit spezieller Zielsetzung (Einschätzung Wissensstand zu aktuellen Entwicklungen z. B. hinsichtlich regulativer Handlungsnotwendigkeiten; krisenspezifische Sprints) angesehen werden; die Übergänge können fließend sein, da die Formate je nach Aufgabenstellung vom geplanten neuen Team der „Service- und Transfereinheit“ gestaltet werden.

Diese agilen Formate sind insofern als Öffnung des Forschungsprozesses zu sehen, da auch nicht-wissenschaftliche Akteure mit einbezogen werden können. Eine Aufgabe der neuen Service- und Transfer-Einheit wird es sein, dafür Abläufe zu entwickeln, zu testen und zu evaluieren, um externe Akteure künftig optimal einzubinden. Zu den Akteuren können NGOs mit Spezialwissen gehören (etwa Algorithm Watch), aber auch Regulierer oder Wirtschaftsunternehmen. Vor allem bei Letzteren wird entscheidend sein, sie so einzubinden, dass ihr Wissen einfließen kann, die Arbeit aber nicht von ihren Interessen beeinflusst wird. Auch die möglichen Outputs sind vielfältig. Neben klassischen Produkten wie Policy-Papieren können auch Architekturmodelle, konkrete Gesetzgebungsvorschläge und didaktische Handreichungen das Ergebnis eines Sprints sein.

Research Sprints und Clinics eignen sich in besonderem Maße für interdisziplinäres Arbeiten innerhalb der Wissenschaft. Aufgrund der Möglichkeit für intensiven Austausch in einem strukturierten Prozess kann eine andere inhaltliche Tiefe entstehen, als dies beispielsweise auf Konferenzen der Fall ist. Vor allem die Research Sprints bieten zudem die Möglichkeit, dass die Teilnehmenden im Verlauf der Veranstaltung thematische Schwerpunkte verschieben und anders akzentuieren können.

Beide Arbeitsformen haben organisatorische und personelle Voraussetzungen: Sowohl der Auswahl der Teilnehmenden als auch der Moderation (und anderen Rollenträger:innen) kommt eine große Bedeutung zu, damit die richtigen wissenschaftsinternen und -externen Expert:innen zusammengebracht werden und der rote Faden im Verlaufe der Sprints und Clinics nicht verloren geht. Organisation und Moderation sollten daher bei Personen in der Service- und Transfer-Einheit liegen, die die Erfolgsbedingungen der neuen Arbeitsformen kennen.

Der Bereich der klassischen Wissenschaftskommunikation soll zudem leistungsfähiger werden: Investiert werden soll in die Stelle eines Content Creators zur stärkeren (audio-)visuellen Aufbereitung von Wissen durch scientific visualization, Illustrationen, audiovisuelle Inhalte, Formatentwicklung, Drehbuch, Produktion (auch mit virtuellen/KI-Avataren), Postproduktion und paralleles Bespielen unterschiedlicher Kanäle inkl. Interaktion mit Nutzer:innen. Moderne Wissenschaftskommunikation muss in multimedialen Geschichten denken, die bereits parallel zum Forschungsprozess entstehen. Zudem ist Scientific and Technical Data Publishing Teil der geplanten Erweiterung des Handlungsspektrums: Hierfür müssen bspw. Templates für interaktive Dokument-Formate für kontinuierliches Reporting aus in Observatories erhobenen Daten (z. B. aus „DIMEX“, s. Abschnitt 1.3) gestaltet werden. Darüber hinaus soll der Bereich um Stellen im Bereich des Open Access ergänzt werden.

Patente, übrige gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen oder Ausgründungen spielen bislang in unserem Bereich keine Rolle, die Möglichkeit einer Ausgründung im Bereich Medienkompetenz wird aber gerade geprüft.

1.5 Mittelfristige wissenschaftliche Entwicklungsperspektive

Angesichts der Dynamik des Gegenstandsbereiches erfolgt die Forschungsplanung nicht abhängig von einzelnen, neuen Phänomenen, wie etwa bestimmte neue kommunikative Angebote oder Technologien. Das Institut ist dabei, seine Forschung an den zentralen gesellschaftlichen Prozessen auszurichten, die kommunikativ konstruiert und daher auch vom Wandel kommunikativer Praktiken betroffen sind, um sich von der Fokussierung auf „Medien“ zu lösen. Dies erfordert auch eine Auseinandersetzung mit den entsprechenden gesellschaftlichen Grundlagen.

Hilfreich dafür sind Konzepte und Theorien, die auf unterschiedliche Gegenstände anwendbar sind. Für die theoriegeleitete empirische Arbeit hat sich das Konzept der „Kommunikativen Figurationen“¹⁸ als besonders fruchtbar für ganz unterschiedliche Forschungsstränge erwiesen, das sowohl einen sozial- als auch gesellschaftstheoretischen Anspruch verfolgt. In einem Forschungsnetzwerk von HBI und dem Zentrum für Medien-, Kommunikations- und Informationsforschung (ZeMKI) der Universität Bremen gemeinsam entwickelt, haben sich „Kommunikative Figurationen“ bewährt, da das Konzept Skalierungen zulässt, interdisziplinär anschlussfähig ist und empirische Untersuchungen von Strukturwandel erlaubt.

Als eine Entwicklung, die die gesellschaftlichen Funktionen von Kommunikation betrifft, wird Automatisierung in ihren unterschiedlichen Formen betrachtet. Sie wird in den nächsten Jahren zentraler Forschungsgegenstand sein. Das Figurationskonzept wurde dazu auf hybride, technische Systeme einbeziehende Figurationen erweitert. Eine DFG-Forschungsgruppe mit starker HBI-Beteiligung ist kurz vor der Vollantragsstellung. Automatisierung wird auch darüber hinaus mittelfristig ein zentraler Gegenstand sein. Die in der aktuellen Diskussion präsenten Großen Sprachmodelle und darauf basierte Chatbots bedürfen der kommunikationswissenschaftlichen Untersuchung, weil ihnen u. a. das Potenzial zugeschrieben wird, das ohnehin schon virulente Problem der Desinformation weiter zu verschärfen.

Aktuell zeigt sich auch der Bedarf nach Expertise des Institutes im Hinblick auf automatisierungsbezogene Regelungskonzepte. Das HBI verfolgt hier traditionell einen freiheitsbezogenen Ansatz, der Menschenrechts-orientiert ist und auch die Innovationspotenziale im Blick behält. So basiert das Konzept der „Regulierten Selbstregulierung“¹⁹ in Teilen auf Arbeiten des Instituts - ein Konzept, das Regelungsziele effektiv erreichen soll und dabei der Wirtschaft Gestaltungsmöglichkeiten einräumt. Die Stärkung des neuen Programmbereichs 2 „Kommunikationsstrukturen und ihre Gestaltung“ durch das Erweiterungsvorhaben soll ermöglichen, auf dieser Basis neue Regelungskonzepte für Plattformen und KI-Anwendungen zu entwickeln.

Ein weiterer mittelfristiger Schwerpunkt der Arbeit soll Methodenentwicklung sein. Das MRML hat dies schon vorangetrieben und wird dies weiter tun. Mit den neuen Professuren im Rahmen des Erweiterungsvorhabens soll dies auch im Bereich des Verständnisses von Normstrukturen möglich sein; erste Ankerpunkte sind hier schon gelegt.

2. Inhaltliche Passung zu Schwerpunktthemen der Leibniz-Gemeinschaft

Das HBI ist das einzige Leibniz-Institut, das die Rolle von Kommunikation und Medien für die Gesellschaft untersucht und die Ergebnisse auch für die Regulierung nutzbar macht. Doch auch die Gegenstandsbereiche anderer Leibniz-Institute sind von der grundlegenden Veränderung gesellschaftlicher Kommunikation betroffen, die der digitale Wandel mit sich bringt. Daher wird das HBI verstärkt als Kooperationspartner in der Leibniz-Gemeinschaft angefragt. Momentan kann

¹⁸ Hepp, Andreas/Hasebrink, Uwe (2017): Kommunikative Figurationen. Ein konzeptioneller Rahmen zur Erforschung kommunikativer Konstruktionsprozesse in Zeiten tiefgreifender Mediatisierung. In: Medien & Kommunikationswissenschaft, 65, 2, S. 330-347. DOI:10.5771/1615-634X-2017-2-330

¹⁹ Wolfgang Schulz, Thorsten Held, Regulierte Selbstregulierung als Form modernen Regierens in Arbeitspapiere des Hans-Bredow Instituts Nr.10, Hamburg 2002. <https://hans-bredow-institut.de/uploads/media/Publicationen/cms/media/a80e5e6dbc2427639ca0f437fe76d3c4c95634ac.pdf>

das Institut aufgrund seiner begrenzten Kapazitäten darauf nicht immer positiv reagieren, auch wenn die Kooperationen aus Sicht des HBI sinnvoll wären. Die strategische Erweiterung soll es ermöglichen, weitere Synergien zu heben. Konkurrenzen sind wegen der Alleinstellung des HBI im Bereich Kommunikations- und Regelungswissenschaft allenfalls punktuell möglich.

Der größte Beitrag durch das Erweiterungsvorhaben ist mit Blick auf das Profil der Sektion B – Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften, demokratische Teilhabe, soziale Integration – zu erwarten. Einer der gesellschaftlichen Prozesse, die von Kommunikation abhängen, ist die demokratische Selbstbestimmung. Die digitale Transformation hat hier sowohl produktives als auch destruktives Potenzial. Vor allem das Thema Desinformation wird in der Öffentlichkeit derzeit viel diskutiert: Chatbots können dies noch weiter verschärfen, da sie plausible Texte ohne Rücksicht auf ihre Wahrheit verfassen können. Dafür gibt es keine einfachen Lösungen, da alle Maßnahmen der Kommunikationskontrolle, die zuweilen politisch gefordert werden, quasi „am offenen Herzen der Demokratie“ operieren. Hier ist die dem Erweiterungsvorhaben zugrundeliegende sozio-technische Perspektive wichtig (s. Abschnitt 1.1). Auch künftige Herausforderungen werden nur mit Blick auf das Zusammenspiel von Technologien und Praktiken zu verstehen sein. Dies zahlt auf das Profil der Sektion B ein.

Mit dem geplanten erweiterten disziplinären Portfolio des HBI könnten sich mehr Anschlussmöglichkeiten für Kooperationen bieten und das Wissen um die Gelingensbedingungen interdisziplinärer Arbeit erhöht werden, die für Problemlösungen immer wichtiger werden, aber in der Praxis weiterhin vor Herausforderungen stehen. Im Rahmen der geplanten Erweiterung gibt es vor allem inhaltliche Berührungspunkte mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) im Schwerpunkt „Digitalisierung und gesellschaftlicher Wandel“ und der Forschungsgruppe „Politik der Digitalisierung“, die allerdings nicht primär spezifisch kommunikationswissenschaftliche Zugänge nutzen. Fruchtbar sein könnten auch Kooperationen mit dem ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, namentlich dem Forschungsbereich „Digitale Ökonomie“, der sich mit Plattformwirtschaft befasst. Im Bereich digitaler Methoden existieren bereits Kooperationen mit dem GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, die im Zuge der Erweiterung ausgebaut werden könnten (s. u.). Insgesamt ist also eine Stärkung des Profils der Sektion B zu erwarten.

Das HBI ist zudem assoziiertes Mitglied der Sektion A - Geisteswissenschaften und Bildungsforschung. Auch das Profil der Sektion A „Wissen über kulturelle Grundlagen der Gesellschaft“ könnte vom Erweiterungsvorhaben profitieren. Insbesondere im Rahmen des Forschungsnetzwerks „Mensch-Agenten-Interaktion“ am Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) bieten sich Ansatzpunkte zur Kooperation. Das Netzwerk untersucht den Umgang von Menschen mit künstlicher Intelligenz im Bereich Sprache. Denkbar wären auch Anknüpfungspunkte mit der Forschung des Leibniz-Instituts für Deutsche Sprache (IDS), das bspw. ein Projekt zur sozialen Interaktion mit Sprachassistenten wie SIRI usw. durchführt. Während im Bereich Geschichtswissenschaften, insbesondere im Leibniz-Forschungsverbund „Wert der Vergangenheit“ (<https://www.leibniz-wert-der-vergangenheit.de/>) bereits erfolgreiche Kooperationen laufen (s. u.), könnten mit einem Ausbau des Instituts vor allem im Bereich der Bildungsforschung noch weitere Synergien gehoben werden. Dieser Bereich ist von der digitalen Transformation in besonderer Weise betroffen.

Angesichts der kommunikativen Konstruktion sozialer Phänomene sind aber auch andere Bereiche kooperationsgeeignet, so könnten sich bspw. mit Instituten der Sektion C – Lebenswissenschaften Kooperationen hinsichtlich der Forschung des Instituts zur Gesundheitskommunikation

entwickeln. Hier wäre z. B. eine Zusammenarbeit bei Fragen der Prävention mit dem Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) denkbar. Schließlich sind auch Verbindungen mit Instituten in den weiteren Sektionen der Leibniz-Gemeinschaft vorstellbar, bspw. zum FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur (Sektion D – Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften), das an der Weiterentwicklung von Informationsinfrastrukturen in der Wissenschaft forscht. Auch beim Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) (Sektion E – Umweltwissenschaften) finden sich Anknüpfungspunkte in den Bereich Methodenentwicklung, so erforscht eine Abteilung u. a. mittels Netzwerkanalyse gesellschaftliche Phänomene und fokussiert in diesem Rahmen auf die Kommunikation in sozialen Netzwerken, und im Bereich Nachhaltigkeit, der von kommunikativer Vermittlung von Risiken und Potenzialen abhängig ist.

Stärkung und Kooperation sind nicht nur bei der (klassischen) Forschung angestrebt, sondern auch bei Transferforschung und Transfer. Ein bereits genanntes zentrales Element der Erweiterung sollen agile Formate wie Research Sprints und Clinics (s. Abschnitt 1.4) sein. Andere Leibniz-Institute sollen hier in zweifacher Weise eingebunden sein. Zum einen sollen Kolleg:innen eingeladen werden, sich an Sprints und Clinics zu beteiligen, zum anderen plant das HBI einen Helpdesk in seiner neuen Service- und Transfer-Einheit einzurichten, der alle Institute informieren kann, die mit diesen Formaten arbeiten wollen.

Darüber hinaus soll die strategische Erweiterung erheblich zu den Zielen der Leibniz-Gemeinschaft insgesamt beitragen. Diese hat für die Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2021-2030 als Themenschwerpunkte u. a. „Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft stärken“ sowie „Vernetzung vertiefen“ formuliert. Die damit verbundenen Zielmarken „größere Sichtbarkeit auf der Gemeinschaftsebene“ und „Wirksamkeit von Transfer- und transferfördernden Aktivitäten“ sowie „regionale Schwerpunktsetzung zwischen Leibniz-Einrichtungen und Hochschulen mittels gemeinsamer strategischer Abstimmung“ und „erfolgreiche gemeinsame Berufungen“ werden mit dem Erweiterungsvorhaben direkt adressiert.

Der grundlegende Anspruch der Leibniz-Gemeinschaft, Forschung auf interdisziplinäre Weise zu betreiben, wird im HBI seit Jahrzehnten gelebt, indem eine als Regelungswissenschaft verstandene Rechtswissenschaft und die Kommunikationswissenschaft gemeinsam forschen. Dies hat auch der Wissenschaftsrat 2017 bei der Leibniz-Aufnahmeevaluation des HBI festgestellt.²⁰ Die Forschung soll um eine dritte Perspektive – die der Informatik – ergänzt werden; so soll die Interdisziplinarität am Institut weiter vorangetrieben und für das Verstehen von Kommunikationszusammenhängen und das Erarbeiten von Problemlösungen fruchtbar gemacht werden. Schon die „kleine Münze“ der fachübergreifenden Kooperation, nämlich in einer Disziplin verwurzelte Projekte, die aber durch das Wissen aus anderen Disziplinen angeregt werden, ist kontinuierlich nur an selbständigen Instituten in programmorientierter Forschung zu realisieren. Die Ambition des Instituts geht aber weiter, nämlich dahin, möglichst viele Projekte „auf Augenhöhe“ durchzuführen und dazu auch gemeinsam Theorien und Methoden zu entwickeln, wie ansatzweise schon mittels des Konzepts der kommunikativen Figurationen geschehen (s. Abschnitt 1.5). Mit den Formaten der Sprints und Clinics soll auch nicht-wissenschaftliches, praxis-gebundenes Wissen systematisch einbezogen und so auch Transdisziplinarität erreicht werden.

²⁰ Wissenschaftsrat, „Bewertungsbericht zur Stiftung Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg“, 16.10.2017, S. 31.

Kooperationen innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft

Das HBI ist Vollmitglied im Leibniz-Forschungsverbund „Wert der Vergangenheit“; gemeinsam mit dem Leibniz-Institut für Bildungsmedien | Georg-Eckert-Institut (GEI) leitet es das Research Lab 3.2 „Praktiken der Aneignung“.²¹ Erforscht wird hier, inwieweit die Vervielfältigung von kommunikativen Räumen, in denen über Vergangenheit gestritten wird, bislang geltende Deutungsmonopole in Frage stellt und neue schafft, z. B. bei historischen Memes und TikTok-Videos sowie geschichtlichen Instagram- und Twitter-Accounts.

Im Rahmen des Leibniz-Wettbewerbs hat das HBI kooperativ das Projekt „POLTRACK – Political polarization and individualized online information environments: A longitudinal tracking study“²² eingeworben. Das Projekt untersucht mittels Web-Tracking im Rahmen eines Online-Access-Panels, welchen Zusammenhang es zwischen der Vielfalt unserer Online-Informationsrepertoires und politischer Polarisierung gibt, d. h. mögliche Verstärkungen von Meinungsunterschieden zu bestimmten Themen und Gruppen im Zeitverlauf.

Mit dem Projekt „REPOD – Repository for Policy Documents“²³ gibt es eine Transfer-orientierte, ausbaufähige Kooperation mit dem Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW). Durch den Aufbau eines Repositoriums, das ausschließlich Publikationen der wissenschaftlichen Politik- und Gesellschaftsberatung aus dem gesamten deutschen Wissenschaftssystem umfasst, soll eine zielgerichtete Informations- und Beratungsinfrastruktur für Akteure aus Politik, Verwaltung und weiteren gesellschaftlichen Bereichen entstehen.

3. Bedeutung für strategische Ziele der Leibniz-Gemeinschaft

3.1. Internationalisierung

Das Institut ist bereits gut international vernetzt, die Internationalisierung des Institutsalltags ist aber noch ausbaufähig. Im Rahmen der bestehenden Netzwerke des Instituts finden bspw. gemeinsame Summer Schools und gelegentliche Desk Swaps statt. Insbesondere Letzteres findet allerdings noch nicht systematisch geplant statt, sondern auf Abruf v. a. durch Promovierende. Neben dem Austausch im Rahmen der etablierten Netzwerke wird zudem die Teilnahme der Wissenschaftler:innen an internationalen Konferenzen ermöglicht. Für die Promovierenden stehen im Rahmen der Programmbereiche Mittel für entsprechende Reisekosten zur Verfügung.

Das Institut ist offen für den Aufenthalt von Gastwissenschaftler:innen und hält dies für eine sehr wichtige Form des Austausches. Neben Gastaufenthalten, die sich im Rahmen der Aktivitäten in Projekten und Netzwerken ergeben, werden auch Anfragen von außen im Rahmen einer AG Fellow Researcher sowie des Leitungskolloquiums geprüft, ob sie im Kontext der Forschungsfelder des Instituts für das HBI wie für die Anfragenden sinnvoll erscheinen. Im Zeitraum von März bis

²¹ Der Leibniz-Forschungsverbunds „Wert der Vergangenheit“ untersucht wie durch Sprache, Medialität und Digitalität historische Evidenz geprägt wird. <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/forschung/leibniz-forschungsverbuende/historische-authentizitaet>

²² <https://www.gesis.org/en/research/external-funding-projects/details/project/171/political-polarization-and-individualized-online-information-environments-a-longitudinal-tracking-study>

²³<https://www.zbw.eu/de/forschung/informationsinfrastrukturen/repod-repository-for-policy-documents>

August 2023 sind drei Gastwissenschaftler:innen aus der Schweiz und Basilien für eine durchschnittliche Dauer von ca. drei Monaten am Institut. Schließlich stammen auch mehrere Kolleg:innen aus dem Ausland und bereichern so den Institutsalltag: Insgesamt sind derzeit (25. April 2023) 11 Kolleg:innen aus dem Ausland²⁴ im wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützten Bereich des Instituts tätig.

Der internationale Austausch soll mit dem Erweiterungsvorhaben verbessert werden. So sollen alle Steuerungsinstrumente des Instituts auch auf Englisch verfügbar gemacht werden. Um die besten Köpfe zu gewinnen, sollen alle wissenschaftlichen Stellen (auch Promotionsstellen) grundsätzlich international ausgeschrieben werden. Genutzt werden sollen dafür auch die bestehenden Netzwerke des HBI (s. Abschnitt 4.2). Im Zuge dessen sollen auch die Willkommenskultur am HBI entsprechend gestaltet, Sprachbarrieren abgebaut sowie internationale Mobilität, Auslandserfahrungen und -kontakte gefördert werden.

Das Institut plant daher im Rahmen der strategischen Erweiterung Mittel zur Verfügung zu stellen, um dauerhaft zwei Fellows aus dem Ausland gleichzeitig aufnehmen zu können. Sie sollen von den künftigen Forschungsgruppen vorgeschlagen und dort betreut werden. Auch hier sollen die bestehenden Netzwerke genutzt werden. Mit zentralen Partnern sollen strukturierte Austauschprogramme vereinbart werden. Die bestehenden Kooperationen mit der Universität von Amsterdam und der Freien Universität Amsterdam im Bereich von Explainable AI, Computational Methods im Bereich der automatischen Inhaltsanalyse und News Recommender sollen zudem ausgebaut werden.

Ein beim Vorstand einzurichtender Fonds für Austausch soll Mittel für Vernetzungstreffen und individuelle Auslandsaufenthalte von HBI-Mitarbeiter:innen bereitstellen. Die geplanten Formate „Research Sprints“ und „Clinics“ werden, wann immer sinnvoll, nicht nur interdisziplinär, sondern auch international besetzt.

Auch bei den geplanten Observatories (siehe Abschnitt 1.3) sollen internationale Netzwerke bei der Datengewinnung und bei der Verbreitung der Ergebnisse einbezogen werden; überdies sollen englischsprachige Bestandteile in Publikationen ausgeweitet werden (Software Reviews M&K). Das Institut wird darauf hinwirken, dass sich internationale Kooperationen auch in gemeinsamen Publikationen niederschlagen und Pläne dafür schon bei Anträgen auf Fellowships oder Auslandsaufenthalten einfordern.

3.2 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen

Promovierende und Promovierte in ihrer Karriere zu fördern, ist ein erklärtes Ziel des HBI und wird als Leitungsaufgabe verstanden, in deren Rahmen Doktorand:innen und Postdoktorand:innen (PostDocs) angemessen gefördert werden sollen. Dies umfasst die Vermittlung theoretischer und methodischer Fertigkeiten und Kenntnisse in der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin, administrativer und organisatorischer Fähigkeiten zur professionellen und eigenständigen Durchführung und Koordination wissenschaftlicher Projekte sowie die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, d. h. eine ethische Grundhaltung beim wissenschaftlichen Arbeiten, beim verantwortlichen Umgang mit Ergebnissen und bei der Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftler:innen.

²⁴ „Aus dem Ausland“ wird hier begriffen als nicht deutsche Staatsbürgerschaft und/oder entsendet von einer ausländischen Institution.

Der Vorstand des Instituts benennt jeweils ein Vorstandsmitglied oder eine/einen Wissenschaftler:in aus der Reihe der Senior Researcher als Koordinator:in für Karriereförderung. Die Promovierenden und die PostDocs am HBI organisieren sich zudem selbst und wählen dazu jeweils Sprecher:innen, die die Aktivitäten der Gruppe koordinieren.

Promovierende

In den Jahren 2020-2022 gab es insgesamt sieben abgeschlossene Promotionen am HBI (inkl. vier interner Arbeiten): 2020: 2; 2021: 4; 2022: 1, mit einer durchschnittlichen Dauer von 4,6 Jahren. Seit 2020 gibt es am HBI sogenannte „Wiedervorlagetabellen“, anhand derer nachvollzogen werden kann, wann Promotionen und Habilitationen begonnen, abgebrochen, pausiert und beendet werden. Zukünftig können also detaillierte Angaben gemacht werden.

Im Oktober 2021 hat das HBI Leitlinien zur Karriereförderung von Wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen in der Promotions- und PostDoc-Phase verabschiedet. Das HBI orientiert sich dabei an den Empfehlungen und Leitlinien der Leibniz-Gemeinschaft sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Geregelt sind in den HBI-Leitlinien die organisatorischen Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Karriereförderung sowie Erwartungen an Promovierende und PostDocs. Berücksichtigung finden dabei insbesondere auch die unterschiedlichen Anstellungsverhältnisse (Stellen aus Grundfinanzierung, Stellen in drittmittelfinanzierten Projekten unterschiedlicher Dauer, drittmittelfinanzierte Stellen oder Stipendien). Für jede:n Promovierende:n und PostDoc ist aus der Reihe der Senior Researcher des Instituts jeweils eine primäre Bezugsperson festgelegt.

Unterschieden werden am HBI interne und externe bzw. kooperative Fördermaßnahmen: Die internen umfassen v. a. die Teilhabe von Promovierenden und PostDocs an Diskussionen über forschungsstrategische Entscheidungen im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen der Programmbeiräte, institutsweiter Forschungskolloquien sowie der halbjährlich stattfindenden Dissertationskolloquien, in denen Qualifikationsarbeiten präsentiert und in Kleingruppen diskutiert werden, sowie übergreifende Agenden im Zusammenhang mit der Karriereförderung behandelt werden. Extern bzw. kooperativ beteiligt sich das Institut an universitären Qualifikationsangeboten, so aktuell an dem regelmäßig gemeinsam mit der Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Hamburg veranstalteten Forschungskolloquium im Rahmen der WiSo Graduate School und einer an der Fakultät Rechtswissenschaft angesiedelten Graduate School. Außerdem bereitet das Institut eine assoziierte Mitgliedschaft bei der Hamburg Research Academy (HRA) vor, im Rahmen derer Wissenschaftler:innen des Instituts an den Weiterbildungsangeboten der HRA teilnehmen können.²⁵

Die größten Spielräume für eine gezielte Förderung und Forschungsplanung hat das Institut bei Stellen aus der Grundfinanzierung; daher strebt das Institut an, in seinem Stellenplan stets eine angemessene Zahl an Qualifikationsstellen vorzusehen. Gefördert werden sollen aber auch Anträge, die PostDocs zur Einrichtung ihrer eigenen Stelle stellen.

Mit dem Erweiterungsvorhaben streben wir sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Veränderung an: Zum einen sollen mehr grundfinanzierte Promotionsstellen vorgesehen, zum anderen das interdisziplinäre Portfolio am HBI in Richtung Informatik erweitert werden. Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens ist daher die Einrichtung einer Stelle zur Koordination der Maßnahmen der Karriereförderung sowie eines Budgets für Karriereförderung vorgesehen; die Stelle

²⁵ <https://www.hra-hamburg.de/>

soll auch über Karrierechancen außerhalb der Wissenschaft beraten können, Maßnahmen zur Gewinnung junger Wissenschaftler:innen außerhalb Deutschlands betreuen sowie einschlägige Ausschreibungen für Fördermaßnahmen monitoren und zur Verfügung stellen. Dies erfordert auch eine Erweiterung des Personalentwicklungskonzepts (s. Abschnitt 6.2).

Bereits jetzt unterstützt das Institut Eigenprojekte von Wissenschaftler:innen früher Karrierephasen (bspw. Gründung des Netzwerkes „Junges Digitales Recht“) durch Seed Money. Dies will das HBI mit eigenen Seed-Money-Ausschreibungen für Promovierende verstetigen. Außerdem sollen mit dem Erweiterungsvorhaben die folgenden konkreten Maßnahmen (weiter)entwickelt und umgesetzt werden:

- Abschluss von Promotionsvereinbarungen je Doktorand:in, in denen die Rahmenbedingungen für die Erstellung einer Promotionsarbeit individuell zwischen promovierender und betreuender Person festgelegt werden.
- Einbeziehung von Wissenschaftler:innen früher Karrierephasen in die geplanten Research Sprints und Clinics, um Erfahrungen mit diesen agilen, transfer-orientierten Formaten zu ermöglichen.
- Einrichtung eines Thesis Advisory Boards gemäß der Leibniz-Empfehlungen.
- Nutzung des Formats „Impact School“ einmal jährlich, um Wissenschaftler:innen früher Karrierephasen in Fragen des Transfers zu schulen; hier wird auf Erfahrungen des Kooperationspartners HIIG zurückgegriffen, der diese bereits mehrfach erfolgreich durchgeführt hat.
- Pro PhD-Projekt Mittel zum Besuch einer Summer School zur Methodenausbildung, gerade im Hinblick auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit.
- Förderung von Gastaufenthalten im Ausland, die bereits bei Beginn jedes Promotionsvorhabens eruiert werden.

Eine eigene strukturierte Doktorand:innenausbildung ist nicht vorgesehen, auch weil einige der Fakultäten entsprechende Programme haben und eine Dopplung dazu führt, dass zu wenig Zeit für die Promotion selbst zur Verfügung steht.

Das beantragte Erweiterungsvorhaben umfasst 3 Promovierende mit 75 %-Stellen (Sozial- und Rechtswissenschaften) und 3 Promovierende mit 100 %-Stellen (Informatik).

Tabelle 3 am Ende dieser Darstellung gibt eine Übersicht über betreute und abgeschlossene Qualifikationsverfahren der Jahre 2020-2022.

Promovierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zur üblichen Dauer der Weiterqualifikation von Promovierten (z. B. Habilitanden) hat das Institut vor dem Jahr 2020 keine systematisch erhobenen Daten. Bis zum Eintritt in die Leibniz-Gemeinschaft 2019 handelte es sich um eine geringe Anzahl von Habilitierenden am HBI, die im Rahmen von Projekten und Forschungsschwerpunkten an ihren Habilitationen arbeiteten. Seit 2020 wird der Verlauf der Habilitationen mittels einer Wiedervorlagetabelle dokumentiert. Im Zeitraum von 2020-2022 wurde am HBI eine Habilitation abgeschlossen (PD Dr. Jan-Hinrik Schmidt). Die Gesamtdauer dieser Habilitation lässt sich nur bedingt rekonstruieren; der kumulative Korpus umfasst Arbeiten aus den Jahren 2006 bis 2015, während die Dachschrift zwischen 2018 und 2020 gebündelt und verteidigt wurde.

Um auch Postdocs optimal zu begleiten, wird im Zuge der Weiterentwicklung des Personalentwicklungskonzepts (siehe Abschnitt 6.2) ein Konzept zur Förderung von PostDocs erarbeitet und

bis zum Start der geplanten Erweiterung implementiert. Als PostDocs werden am HBI alle promovierten Mitarbeitenden aufgefasst, deren Tätigkeit einen Forschungsanteil hat und die nicht als Senior Researcher angestellt sind. Für die Förderung dieser Gruppe werden als strategische Ziele festgelegt:

- Das HBI vermittelt PostDocs im Rahmen ihrer befristeten Beschäftigung Qualifikationen, die ihnen eine erfolgreiche Fortsetzung ihres Karrierewegs ermöglichen.
- In Gesprächen über die Ziele und Karriereförderung wird regelmäßig festgelegt, welche Budgets zur eigenen Verfügung stehen.
- PostDocs am HBI gestalten durch eigenverantwortliche, wissenschaftliche Arbeit aktiv die Programmbereiche am HBI mit und unterstützen darüber hinaus auch bei der Weiterentwicklung der neuen Service- und Transfer-Einheit.

Es ist geplant, dass PostDocs in der Regel befristet auf fünf Jahre eingestellt werden, in denen sie sich für eine Professur, eine andere Stelle im Wissenschaftssystem oder für eine Entfristung am HBI qualifizieren können.

Das beantragte Erweiterungsvorhaben umfasst 4 Stellen für PostDocs.

3.3 Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Gleichstellung sowie die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Betreuungsaufgaben sind strategische Ziele des HBI, die auch für das Erweiterungsvorhaben leitend sind. Eines der maßgeblichen Ziele ist dabei die Gleichverteilung von Frauen und Männern auf der Instituts- und Programmbeurteilung sowie der Leitung der Forschungsgruppen (EG 14, EG 15). Diese Zielerreichung auf allen Hierarchieebenen ist in den Fachdisziplinen Rechtswissenschaften sowie Informatik nicht einfach umzusetzen, und die Leitungsebenen, die Personalabteilung sowie die Gleichstellungsbeauftragten setzen proaktiv strategische Maßnahmen um, um die Geschlechtergleichverteilung auch in diesen Fachdisziplinen zu erreichen bzw. sich ihr so weit wie möglich anzunähern.

Am HBI setzt sich der Bereich Gleichstellung aus drei Beauftragten zusammen, welche vom Vorstand (nach Anhörung aller weiblichen Beschäftigten) bestellt wurden. Zwei von drei Gleichstellungsbeauftragten erhalten dabei zusätzliche Stellenprozente (jeweils 10 %). Um dem großen Umfang an Aufgaben gerecht werden zu können, wurde diese Lösung gefunden und so die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt. Die Gleichstellungsbeauftragten sind beim Vorstand angesiedelt und beraten das Institut in allen gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten. Die Gleichstellungsbeauftragten befassen sich neben der beratenden Tätigkeit zum einen mit dem Aufbau eines Coachingangebots in Bezug auf Sensibilisierung und Wahrnehmung geschlechterspezifischer Themen und Problematiken für alle Statusgruppen am Institut. Zum anderen wird die Einbindung in den Bewerbungsprozess bei Stellenausschreibungen, Stellenbesetzungen bis hin zum Stellenaustritt weiter professionalisiert. Darüber hinaus sind die Gleichstellungsbeauftragten in alle Organisationsentwicklungsprozesse des Instituts eingebunden. Ein weiteres Ziel der Gleichstellungsbeauftragten ist zudem die Erweiterung des Themenfeldes Geschlechtergerechtigkeit um den Aspekt der Diversität. Somit setzt das HBI bereits die Empfehlungen zur Ausstattung der

Gleichstellungsbeauftragten in Leibniz-Einrichtungen²⁶, von der Leibniz-Gemeinschaft im März 2023 veröffentlicht, aktiv um.

3.4 Open Science

Das Institut ist dem Leibniz-Leitbild Open Science verpflichtet. Umsetzung erfahren die Maßstäbe für gute wissenschaftliche Praxis in einer digitalisierten Forschung insbesondere in den Bereichen Bibliothek (siehe Abschnitt 1.3) und Wissenschaftskommunikation (siehe Abschnitt 1.4) mit ihren Bestrebungen zur Förderung des Open Access und Citizen Science.

Neben den Grundsätzen zu Open Access und Open and FAIR Data, die derzeit entwickelt werden, gehört dazu auch die Hebung der Potenziale zur Öffnung von Forschung, der dafür erforderlichen Methoden, Infrastrukturen und der erzielten Ergebnisse zur Umsetzung und Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis – im innerwissenschaftlichen Austausch ebenso wie im Austausch zwischen Wissenschaft und außerakademischer Umwelt. Offene Praktiken fördern Transparenz, Zugänglichkeit, Nachvollziehbarkeit und Nachnutzbarkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen und Wissenschaftspraktiken. Die Anwendung von agilen Formaten im Zuge des Erweiterungsvorhabens sollen die Gelegenheit bieten, Wissen von NGOs und auch anderen Akteuren aus der Praxis einzubeziehen. Handlungswissen kann dann besonders effektiv erzeugt werden, wenn unterschiedliche relevante Wissensträger zusammenarbeiten.

4. Umfeld und Kooperationen

4.1 Umfeld

National

Im wissenschaftlichen Umfeld des Erweiterungsvorhabens in Deutschland sind zunächst die Internetforschungsinstitute zu nennen: das Weizenbaum-Institut, das Center for Advanced Internet Studies (CAIS), das Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG), das Bayerische Forschungsinstitut für Digitale Transformation (bidt) und das Zentrum verantwortungsbewusste Digitalisierung (ZEVEDI). Keines davon legt den Fokus auf gesellschaftliche Kommunikation; es gibt aber durchaus vereinzelte Überlappungen. CAIS, bidt und ZEVEDI haben zudem einen – unterschiedlich ausgeprägten – regionalen Fokus. Eine enge Verbindung hat das HBI zum HIIG, denn der Direktor des HBI war an der Gründung des HIIG beteiligt und ist im HIIG-Direktorium vertreten. Es gibt einen engen Austausch der Institute, sodass sie beständig voneinander lernen.

Eine Besonderheit des HBI gegenüber allen genannten Instituten ist die lange Erfahrung in der Beobachtung und Analyse *aller* Medien und ihrer Regulierung, nicht nur der digitalen. Gerade im Hinblick auf die Automatisierung ist dies von essenzieller Bedeutung, da die Automatisierung der Medien auch viele Lebensbereiche betrifft, in der Bildschirme nur eine untergeordnete Rolle spielen, z. B. verändertes Vertrauen in journalistische Produkte durch Automatisierung der Produktion der Inhalte, Mensch-Maschine-Kommunikation durch Stimme/Gebärden.

²⁶ Leitfaden für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in der Leibniz-Gemeinschaft, https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/%C3%9Cber_uns/Chancengleichheit/Leitfaden_Gleichstellungsbeauftragte.pdf

Die genannten Internet-Institute haben eine informelle Austauschrunde gebildet, die sicherstellen soll, dass es nicht zu unproduktiver Doppelforschung kommt und die die Zusammenarbeit erleichtern soll. Das HBI ist in dieser Runde vertreten. Durch den klaren Fokus des HBI auf gesellschaftlich relevante Kommunikation ändert sich die Positionierung zu den genannten Instituten nicht wesentlich. Das HBI kann aber eine deutlich größere internationale Sichtbarkeit erreichen.

Im Bereich Medien- und Netzregulierung ist zudem das Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) zu nennen, das allerdings deutlich kleiner im Hinblick auf den Mitarbeiterstab ist. Hier gibt es insofern Überschneidungen bei den Tätigkeiten, als ein Fokus des EMR auf der Erstellung von Gutachten für öffentliche und private Auftraggeber zu aktuellen nationalen, europäischen und internationalen medien-, datenschutz-, telekommunikations- und wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen liegt.

International

Das Instituut voor Informatierecht (IViR) an der Universität Amsterdam ist dem HBI vom Gegenstand, den fachlichen Perspektiven und Methoden am vergleichbarsten. Das Erweiterungsvorhaben dient auch dazu, hier Kooperation „auf Augenhöhe“ und auch Konkurrenz, um Projekte und Köpfe zu ermöglichen. In ähnlicher Weise gilt dies auch für das Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich (IKMZ).

Im Bereich (teil-)selbständiger Institute erscheint das Oxford Internet Institute (OII) als bedeutender Akteur. Vergleichbar dem HBI gibt es viele in die Gesellschaft hineinwirkende Projekte, z. B. „Hashtag Heritage“ (<https://www.oii.ox.ac.uk/research/projects/hashtag-heritage/>). Anders als das HBI hat das OII eine starke wirtschaftswissenschaftliche Perspektive und ist weniger von empirischer Nutzungsforschung geprägt.

Das Berkman Klein Center (BKC) in Cambridge, MA, USA, hat als eines der ersten Internet-Forschungsinstitute und durch das Renommee der Harvard University eine enorme internationale Sichtbarkeit. Die Arbeitsweise ist sehr auf Kooperation mit Fellows angelegt; es ist abgesehen vom Youth Media Lab aber wenig empirisch fundiert. Über das Network of Centers (NoC, <http://networkofcenters.net/>), in dem das HBI beteiligt ist, gibt es einen guten, regelmäßigen Austausch mit dem BKC, der mit der Erweiterung noch vertieft werden könnte, da auch das BKC Research Sprints und Clinics nutzt.

4.2 Kooperationen

Kooperationen mit den Hochschulen

Die Erweiterung soll vor allem die Kooperation mit der Universität Hamburg (UHH) stärken. Im 2009 aktualisierten Kooperationsvertrag werden die Zusammenarbeit in der Forschung sowie der Nachwuchsförderung, die Mitwirkung von HBI-Mitarbeiter:innen in der Lehre, gemeinsame Berufungen (organisatorische Regelungen zum Ablauf von gemeinsamen Berufungen, zur personellen Zusammenarbeit und Finanzierung) sowie die gegenseitige Nutzung von Einrichtungen geregelt.

Im Rahmen dieser Kooperation sind zwei neue gemeinsame Professuren nach dem Berliner Modell geplant: Eine W3, die am Fachbereich Informatik angesiedelt sein soll, und eine W1 mit Tenure Track, die beim Fachgebiet Journalistik und Kommunikationswissenschaft beheimatet sein soll. Die Denominationen der beiden Professuren (zu den Forschungsprofilen s. Abschnitt 1.1) sind in den jeweiligen Fachbereichen der UHH gut anschlussfähig und bieten das Potenzial, die

Kooperation insgesamt zu vertiefen und auszubauen. Die UHH bevorzugt eine Lehre von 2 SWS bei derartigen gemeinsamen Berufungen.

Eine langjährige, strategisch bedeutsame Kooperation verbindet das HBI mit der Universität Bremen bzw. dem Zentrum für Medien-, Kommunikations- und Informationsforschung (ZeMKI). Hier wurde gemeinsam Theoriearbeit („kommunikative Figurationen“, s. Abschnitt 1.5) geleistet, die helfen wird, die Phänomene der Automatisierung einzuordnen und empirisch zu erforschen. Die Kooperation würde auch für die strategische Erweiterung hoch relevant sein. Dazu ist eine DFG-Forschungsgruppe mit starker HBI-Beteiligung kurz vor der Vollantragsstellung.

Kooperationen mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland

Mit den deutschen Instituten der Internetforschung (s. Abschnitt 4.1) gibt es regelmäßig Austausch, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten. Über gemeinsame Sprints und Clinics ist bereits gesprochen worden, auch im Zusammenhang mit der Agora Digitale Transformation, eines neuen von der Stiftung Mercator ins Leben gerufenen Think-Tanks (HBI-Direktor Schulz wurde in den Rat dieser Agora berufen).

Die Kooperation mit dem Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) soll fortgesetzt und, wo möglich, intensiviert werden. Durch das HIIG hat das HBI eine einfache Möglichkeit, in der Hauptstadt sichtbar zu sein, was mit der ausgeprägten Transfer-Orientierung des Erweiterungsvorhabens an Bedeutung zunehmen könnte. Das HIIG plant zudem die Etablierung eines Science Transfer Centers zur Unterstützung der Vermittlung des in der Service- und Transfer-Einheit des HBI gewonnenen Formatwissens an Andere im Wissenschaftssystem.

Weitere Kooperationen und Netzwerke

Im Rahmen seiner Forschung, d. h. in der Regel im Rahmen von internationalen Forschungsprojekten ist das HBI Teil von mehreren internationalen Netzwerken: Network of Internet and Society Research Centers (NoC, <http://networkofcenters.net/>), Global Digital Human Rights Network (GDHRNet, <https://gdhrnet.eu/>), Automated Decision-Making and Society (ADM+S, <https://www.admscentre.org.au/>), Children Online: Research and Evidence (CO:RE, <https://core-evidence.eu/>) und weitere. Im Abschnitt Internationalisierung (siehe Abschnitt 3.1) wurde bereits dargestellt, wie die internationale Vernetzung des HBI vom Erweiterungsvorhaben profitieren könnte.

5. Governance

5.1 Rechtsform

Das HBI ist eine 1950 vom damaligen Nordwestdeutschen Rundfunk (NWDR) und der Universität Hamburg gegründete rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Das Institut ist wissenschaftlich und rechtlich selbständig, hat eine eigenständige Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie Personalhoheit. Die Arbeitsverträge aller Beschäftigten werden mit der Stiftung geschlossen. Die Wahl bzw. Bestellung der wissenschaftlichen Direktor:innen und der kaufmännischen Geschäftsführung erfolgt durch das Kuratorium. Im Hinblick auf das Erweiterungsvorhaben sind keine Veränderungen vorgesehen.

5.2 Gremien

Geleitet und rechtlich vertreten wird das HBI durch den Vorstand, der derzeit aus einem (laut Satzung maximal drei) wissenschaftlichen und einem administrativen Mitglied besteht. Zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Vorstandes gehören u. a. die strategische Forschungsplanung, die Aufstellung und der Vollzug des Programmbudgets und der mittelfristigen Finanzplanung, die Erstellung des Jahresabschlusses und die Einstellung und Entlassung des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit; Entscheidungen zu Angelegenheiten mit finanzieller Bedeutung dürfen nicht gegen die Stimme des administrativen Vorstands gefasst werden.

Der Vorstand wird beraten durch den internen Institutsrat und einen externen, international besetzten Wissenschaftlichen Beirat. Der Institutsrat berät laut Satzung den Vorstand in zentralen Fragen, etwa der Forschungsplanung, aber auch der Organisationsentwicklung. Der Wissenschaftliche Beirat besteht satzungsgemäß aus sechs bis zehn international angesehenen, im Berufsleben stehenden Wissenschaftler:innen aus den Forschungsgebieten des Instituts. Die Mitglieder werden für einen Zeitraum von vier Jahren berufen, eine einmalige Wiederberufung ist zulässig. Der Wissenschaftliche Beirat berät das Kuratorium und den Vorstand in allen wissenschaftlichen Fragen. Er evaluiert regelmäßig die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts und nimmt gegenüber dem Kuratorium zur Forschungsplanung und zum Programmbudget Stellung.

Das Aufsichtsgremium des Instituts ist das Kuratorium. Es besteht laut Satzung aus neun stimmberechtigten Mitgliedern. Den Vorsitz führt die bzw. der Präses der für Wissenschaft und Forschung zuständigen Behörde des Sitzlandes, den stellvertretenden Vorsitz führt ein:e vom Bundesministerium für Bildung und Forschung entsandte:r Vertreter:in. Die übrigen stimmberechtigten Mitglieder werden von der für Fragen der Medien zuständigen Behörde des Sitzlandes, von dem für Kultur und Medien zuständigen Mitglied innerhalb der Bundesregierung, von der Universität Hamburg und vom Norddeutschen Rundfunk ernannt. Darüber hinaus werden drei Personen aus der Wissenschaft, dem Bereich Medien oder der Wirtschaft mit einschlägiger Expertise im Sinne des Stiftungszwecks als stimmberechtigte Mitglieder des Kuratoriums benannt. Das Kuratorium tritt mindestens zweimal im Jahr zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Zu seinen Aufgaben gehören u. a. die Beschlussfassung über die Bestellung und Abberufung aus wichtigem Grund der Mitglieder des Vorstandes, das Programmbudget und Satzungsänderungen, die Berufung und Abberufung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats sowie die Entgegennahme des Tätigkeitsberichts und Feststellung des Jahresabschlusses des Vorstandes sowie Erteilung der Entlassung.

Im Rahmen der Erweiterung ist keine Änderungen der durch die Satzung errichteten Governance Struktur geplant.

5.3 Interne Organisation

Management und Geschäftsverteilung

Die Aufbauorganisation des HBI entspricht derzeit einer Linienorganisation mit zwei Führungsebenen und folgenden Aufgaben:

- Der Vorstand (zu den Aufgaben siehe Abschnitt 5.2) besteht aus einer wissenschaftlich-administrativen Doppelspitze; beide Vorstandsmitglieder tragen gemeinschaftlich die

Verantwortung für die Stiftung und beachten die Regeln ordnungsgemäßer Geschäftsführung. Die Aufgabenverteilung ist klar getrennt: Der wissenschaftliche Vorstand verantwortet die strategische Forschungsplanung und die wissenschaftliche Arbeit des Instituts. Die administrative Vorständin ist Beauftragte des Haushalts und leitet den wissenschaftsunterstützenden Bereich, der insbesondere für Personal, Haushalt, Finanzen einschließlich Drittmittel, Einkauf, IT und Gebäudemanagement administrativ verantwortlich ist.

- Die Programmbereichsleitungen tragen die Verantwortung für die Forschungs- und Serviceleistungen, die wissenschaftliche Ausrichtung der von ihnen geleiteten Forschungsprogramme sowie die operative Umsetzung der strategischen Ziele in den Programmbereichen.

Was die Besetzung des Vorstandes angeht, beabsichtigt das HBI eine Beratungsgruppe einzusetzen, u. a. besetzt mit Mitgliedern des Kuratoriums, des Wissenschaftlichen Beirats und der Leibniz-Gemeinschaft. Sie soll Vorschläge für die Verfahren zur mittel- und langfristigen Besetzung der Führungspositionen auf Ebene der Institutsleitung unterbreiten, mit einem Zeithorizont bis nach 2030, wenn der jetzige wissenschaftliche Vorstand in den Ruhestand geht. Auch die Frage, ob, wann und unter welchen Voraussetzungen die/der Stelleninhaber:in der geplanten W3-Professur Vorstandsaufgaben wahrnehmen sollte, soll Gegenstand der Beratung sein.

Aktuell diskutiert das HBI zudem die Einführung weiterer Führungsebenen in der Wissenschaft: Programmbereichsleitungen sollen im Zuge des Erweiterungsvorhabens als 2. Führungsebene, Forschungsgruppenleitungen als 3. Führungsebene implementiert werden. Das Institut greift damit Empfehlungen auf, die der Wissenschaftsrat im Zuge der Aufnahmeevaluierung gemacht hat (Stellungnahme HBI vom 11.07.2017, S. 4). In der Administration ist mit dem Erweiterungsvorhaben ebenfalls eine neue Führungsebene geplant (drei Abteilungsleitungen: Personal, Finanzen/Einkauf sowie IT).

Die Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, ihre Ideen und Vorschläge in regelmäßig stattfindenden Team- und Forschungsprogrammsitzungen und Forschungskolloquien einzubringen. Vertreter:innen der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und gewählte Vertreter:innen des wissenschaftsunterstützenden Bereichs bilden den Institutsrat, der den Vorstand in allen grundsätzlichen Angelegenheiten, insbesondere bei der Erstellung der Forschungsplanung, der Akquisition und Verteilung der Drittmittel, der Zuordnung von Ressourcen und in Organisationsangelegenheiten berät. Darüber hinaus finden regelmäßig vom Vorstand einberufene Institutsklausuren als Informations- und Austauschforum statt. Schließlich werden die Beschäftigten entsprechend der Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes durch einen von ihnen gewählten Betriebsrat vertreten.

Die im Erweiterungsvorhaben vorgesehene W3-Professur soll Leitungsaufgaben in dem neuen (s. Organigramm der zukünftigen Struktur, Anlage 1b) Programmbereich 2 erhalten und die W1-Professur eine Forschungsgruppe ebenfalls in Programmbereich 2 koordinieren.

Strategische Arbeitsplanung

Zur strategischen Arbeitsplanung erstellt das HBI jährlich ein Programmbudget. Es umfasst neben den langfristigen Leitzielen, die das HBI in seinem Strategiepapier festhält, die mittelfristigen Ziele der Programmplanung und die kurzfristigen Ziele für das übernächste Jahr sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung. Die Erstellung des Programmbudgets ist satzungsgemäß Aufgabe des Vor-

stands (§ 8 Abs. 4d der Satzung). Unterstützt wird er hierbei durch die Programmbereichsleitungen. Der Wissenschaftliche Beirat berät zum Programmbudget, bevor es vom Kuratorium verabschiedet wird.

Ergänzend zum Programmbudget und der Programmplanung erstellt das HBI Konzepte zu allen zentralen Themenfeldern, z. B. zu Research Integrity, Nachwuchsförderung, Open Access / Open Science (derzeit in Entwicklung). Diese Konzepte werden mit den relevanten internen und externen Gremien abgestimmt.

Die Programmbereichsleitungen wurden frühzeitig in die Pläne der strategischen Erweiterung eingebunden. In wöchentlichen Sitzungen wurden Potenziale und Herausforderungen in den derzeitigen Programmbereichen identifiziert und Bedarfe reflektiert. Durch den stetigen Austausch mit Vorstand, Leitungskolloquium, Wissenschaftlichem Beirat und Kuratorium wurde dieses Konzept ausgearbeitet.

6. Ausstattung und Personal

6.1 Ausstattung

Finanzielle Ausstattung

Die Ist-Erträge des Jahres 2022 belaufen sich auf insgesamt 5.643 T€ und setzen sich zusammen aus 2.539 T€ institutioneller Förderung (davon 2.012 T€ Kernhaushalt und 527 T€ unilaterale Sonderfinanzierung der BWFG), 2.378 T€ Zuwendungen aus Projektfinanzierung (zuwendungsfinanzierte Drittmittel), 125 T€ Erträgen aus Leistungen (Auftragsforschung) sowie 601 T€ aus sonstigen Erträgen (u. a. Spenden von NDR Media, Landesmedienanstalten, ZDF).

Die Ist-Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 5.531 T€ und setzen sich zusammen aus 3.629 T€ für Personalaufwendungen, 36 T€ für Materialaufwand und 1.866 T€ für sonstige betriebliche Aufwendungen.

Die institutionellen Mittel des HBI sind gegenseitig deckungsfähig. Die Bildung von Rücklagen aus institutionellen Mitteln wird im Zuwendungsbescheid 2022 untersagt. Die Jahresüberschüsse 2020 sowie 2022 entstanden durch nicht verwendete Spendeneinnahmen, sonstigen Zuwendungen sowie Überschüssen aus Auftragsforschung.

Table 4 am Ende der Darstellung führt die Erträge des HBI der Jahre 2020-2022 auf.

Table 5 am Ende der Darstellung führt die Aufwendungen des HBI der Jahre 2020-2022 auf.

Die Entwicklung des wissenschaftlichen Feldes im beantragten Erweiterungsvorhaben ist auch in dem Sinne dynamisch, dass der mittelfristig erforderliche Finanzbedarf nur eingeschränkt vorhersehbar ist. Dies wird dazu führen, dass das HBI seine Mittelverwendungsplanung kontinuierlich und flexibel entsprechend der aktuellen Entwicklungen weiterentwickeln wird. Das beantragte finanzielle Volumen von 3.335 T€ im Endausbau ist für eine Deckung der aus heutiger Sicht wichtigsten Erfordernisse in diesem Feld ausreichend.

Das HBI wird seinen Eigenanteil, der auf 66 T€ festgelegt wurde, durch Nicht-Wiederbesetzung einer wissenschaftlichen Stelle erbringen.

Räumliche Ausstattung

Das HBI ist derzeit in einem gemieteten Gebäude in der Rothenbaumchaussee 36 untergebracht, das Platz für ca. 65 Arbeitsplätze bietet. Das mobile (Zusammen-)Arbeiten wurde während der Corona-Pandemie eingeführt und wird, auch angesichts der Raumknappheit aufgrund von derzeit fast 100 Beschäftigten, beibehalten. Vor diesem Hintergrund wird ein flexibles Raumnutzungskonzept entwickelt (shared desk, mobiles Arbeiten u. ä.). Für die Kaltmiete erhält das HBI eine jährliche Sonderfinanzierung durch das Sitzland.

Zusätzliche Raumbedarfe, die sich durch das Erweiterungsvorhaben ergeben würden, sollen in enger Abstimmung mit dem Sitzland geklärt werden, das die Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Räume grundsätzlich zugesagt hat. Künftige Miet- und Sanierungskosten sind daher nicht in den geplanten Aufwendungen des Erweiterungsvorhabens enthalten.

6.2 Personal

Personalausstattung und -struktur

Tabelle 6 am Ende der Darstellung gibt eine Übersicht über das Personal des HBI zum 31. Dezember 2022.

Das HBI hat keinen Stellenplan. Verbindlich ist nur die Zahl der geplanten außertariflichen Positionen.

Tabelle 7 am Ende der Darstellung führt die geplanten Aufwendungen für das Erweiterungsvorhaben auf.

Die Zuordnung des beantragten Personals (in VZÄ im Endausbau) nach Personalkategorien zu den künftig vorgesehenen Programmbereichen und weiteren Einheiten kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Personalkategorien	PB 1	PB 2	PB 3	Vorstand	Wissenschaftsunterstützender Bereich
1. Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen					
- gemeinsame Berufungen*		2,0			
- Programmbereichsleitung		1,0			
- Forschungsgruppenleitung		1,0			
- PostDocs	3,0	1,0			
- Promovierende	1,5	3,8			
- Mitarbeitende wiss. Dienstl.	1,0	1,0	2,0		
2. Service- und Transfereinheit					
- Abteilungsleitung			1,0		
- Mitarbeitende			3,5		
3. Administration					
- Abteilungsleitung					3,0
- Stabsstellen				1,5	
- Mitarbeitende					4,0

* Die gemeinsamen Berufungen sind in der Programmbereichsleitung [2. Ebene] (W3 Professur) und in der Forschungsgruppenleitung [3. Ebene] (W1 Professur) vorgesehen. Die beiden weiteren unter Programmbereichsleitungen und Forschungsgruppenleitung aufgeführten Stellen sind die vorgesehenen Leitungen ohne Professur (vgl. Tabelle 7).

Personalentwicklung

Das Erweiterungsvorhaben soll von einer Vielzahl von Personalentwicklungsmaßnahmen am HBI profitieren. Dies sind insbesondere:

- Die verbindliche Festlegung des Instituts auf einheitliche Befristungsdauern, Arbeitszeitumfänge und Entfristungsvoraussetzungen seiner Nachwuchswissenschaftler:innen,
- ein Promotionsbudget von 500 € je Doktorand:in für Qualifizierungsmaßnahmen,
- die jährlich stattfindenden Mitarbeiter:innengespräche,
- die finanzielle Unterstützung berufsbegleitender Weiterbildung,
- die systematisch betriebene erfolgreiche betriebliche Ausbildung.

Im Hinblick auf das geplante Institutswachstum ab 2026 wird derzeit das bestehende Personalentwicklungskonzept geprüft, überarbeitet und weiterentwickelt. Eine dafür eingesetzte HBI-interne Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter:innen von Senior Researcher, PostDocs, Promovierenden, wissenschaftsunterstützendem Personal, Personalabteilung, Betriebsrat, Gleichstellungsbeauftragten und Geschäftsführung wird bis Ende des Jahres mit Unterstützung eines externen Beraters Maßnahmen mit Fokus auf Personalgewinnung und -bindung, Qualifizierung und Wissensmanagement unter Berücksichtigung der anstehenden Organisationsentwicklung erarbeiten.

Stellenbesetzungen

Die Verfahren der Stellenbesetzung für wissenschaftliches und leitendes Personal sind im Folgenden skizziert.

- **Wissenschaftliche Direktor:innen (als Vorstandsmitglieder/Institutsleitung):** Internationale Ausschreibung; gemeinsame Berufung mit einer Universität; beteiligt werden vom Institut Vertretungen des Kuratoriums, des Wissenschaftlichen Beirats, der Institutsleitung, der Mitarbeitenden sowie die Gleichstellungsbeauftragte.
- **Programmbereichsleitung (2. Führungsebene):** In der Regel interne Ausschreibung; beteiligt werden vom Institut Vertretungen des Kuratoriums, des Wissenschaftlichen Beirats, der Institutsleitung, der Mitarbeitenden sowie die Gleichstellungsbeauftragte.
- **Forschungsgruppenleitungen im Erweiterungsvorhaben (3. Führungsebene) und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen innerhalb der Programmbereiche:** Ausschreibung ausschließlich online; beteiligt werden soll die jeweilige Programmbereichs- und ggf. die Teamleitung, eine Mitarbeiter:innenvertretung des jeweiligen Programmbereichs sowie die Gleichstellungsbeauftragte.
- **Leitendes wissenschaftsunterstützendes Personal:** Ausschreibung ausschließlich online; beteiligt werden die jeweilige Führungskraft, eine Mitarbeiter:innenvertretung der jeweiligen Abteilung, die Personalabteilung und die Gleichstellungsbeauftragte. Die Bestellung der kaufmännischen Geschäftsführung erfolgt durch das Kuratorium.

Alle Ausschreibungen erfolgen auch über die Webseiten vom HBI und der Leibniz-Gemeinschaft. Mögliche Kandidat:innen werden im Einzelfall auch direkt angesprochen, insbesondere, um qualifizierte Frauen zur Bewerbung zu ermutigen. Die Stellenausschreibungen und -besetzungen erfolgen gemäß den Gleichstellungsstandards (siehe Abschnitt 3.3); bei der Besetzung von Leitungspositionen werden auch die „Standards für die Besetzung von Wissenschaftlichen Leitungspositionen in der Leibniz-Gemeinschaft“ sowie die „Standards für die Besetzung von administrativen Leitungspositionen“ berücksichtigt.

Drei der wissenschaftlichen Leitungspositionen sind seit 2020 neu besetzt worden (siehe folgende Übersicht). 2024/2025 werden die bestehenden Programmbereiche angepasst und als Abteilungen ausgestaltet und erweitert (siehe Abschnitte 1.1 und 5.3). In diesem Zusammenhang sind drei Abteilungsleitungen zu besetzen. Im Falle einer Erweiterung soll Programmbereich 2 um zwei gemeinsame Berufungen mit der Universität Hamburg erweitert werden, eine W3-Professur mit informationstechnischer Denomination und eine Junior Professur (mit Tenure Track) mit Denomination „Communication Governance“ (siehe Abschnitt 1.1).

Wechsel des wissenschaftlichen Leitungspersonals seit 2020:¹

Einheit	Name	Funktion	Gemeinsame Berufung mit	Zeitraum
HBI	Uwe Hasebrink	IL	Universität Hamburg	bis 09/2021
MRML	Gregor Wiedemann	FPL		seit 09/2020
FP2	Tobias Mast	FPL		seit 01/2022
FP1	Judith Möller	FPL	Universität Hamburg	seit 02/2023

¹ Abkürzungen: IL = Institutsleitung; FPL = Forschungsprogrammleitung

6.3 Weitere administrative Aspekte

Der Vorstand hat im Februar 2022 Ziele und Maßnahmen zur Modernisierung der IT-Landschaft des HBI beschlossen. Bestandteile dieser IT-Strategie sind neben der Verbesserung der IT-Sicherheit die Vereinfachung der IT-Umgebung, die Verbesserung der Governance-Strukturen sowie die Verbesserung der IT-Verfügbarkeit. Derzeit erfolgt durch den am HBI eingesetzten IT Interim Manager eine ganzheitliche Bestandsaufnahme der derzeitigen IT-Sicherheitsarchitektur bestehend aus IT-Maßnahmen, organisatorischen Maßnahmen sowie dem Bewusstsein und Verhalten der Nutzenden, die sich am BS IT-Grundschutz ISO 27001, ergänzt um Empfehlungen des ZKI e.V. und Fraunhofer SIT, orientiert. Als Ergebnis wird ein IT-Sicherheitskonzept mit Zielen, Anwendungsbereichen, Schutzbedarfsklassen nach Anforderungen, Sicherheitsarchitektur und -richtlinien, Prozessen, Risikomanagement und Verhalten bei Sicherheitsvorfällen erstellt, das spezifisch auf die IT-Sicherheitslage des HBI ausgerichtet ist und laufend aktualisiert wird. Zur Erhöhung der IT-Sicherheit am HBI sind darüber hinaus unterstützend regelmäßige Bewusstseins- und Verhaltensschulungen der Nutzenden anhand von praktischen Beispielen zu Angriffen, insbesondere zu Social Hacking und Social Engineering, geplant.

Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Institut wird durch die externe Datenschutzbeauftragte überwacht.

7. Qualitätssichernde Maßnahmen

Interne Qualitätssicherung

Ausgehend von den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und unter Einbeziehung des Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPK) haben der Institutsrat und das Kuratorium des HBI „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ im Jahr 2014 beschlossen. Nachdem die Leibniz-Gemeinschaft auf ihrer Mitgliederversammlung im November 2021 den „Leibniz-Kodex gute wissenschaftliche Praxis“ verabschiedet hat, hat auch der Vorstand des HBI am 17. Januar 2022 die Gültigkeit des Kodex für das Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut beschlossen. Die Einhaltung dieser Regeln ist für alle Wissenschaftler:innen des Instituts verbindlich. Den Leitungspersonen am Institut kommt die Aufgabe zu, dies an neue Mitarbeiter:innen im Rahmen des Onboardings zu vermitteln. Auch der Vorstand weist bei seinen halbjährlichen Gesprächen mit neuen Mitarbeiter:innen auf die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis hin.

Die Bestellung von zwei Vertrauenspersonen / Ombudspersonen erfolgt entsprechend § 7 der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis auf Vorschlag des Direktoriums durch das Kuratorium. Zuletzt wurden 2022 neue Vertrauenspersonen bestellt. Auch hierüber werden die Mitarbeitenden beim Onboarding und über die interne Informationsplattform informiert.

Das Institut hat nach ausführlicher interner Diskussion ein Papier erstellt und verabschiedet, das (1) die Werte, die die Institutsarbeit prägen, (2) Grundsätze der Forschungsintegrität und (3) Verfahren zur Sicherung der Unabhängigkeit der Forschung festlegt. Das Papier soll regelmäßig, spätestens alle drei Jahre, erneut zur Diskussion gestellt und ggf. geändert werden. Das Papier wurde mit den Wissenschaftlichen Beirat diskutiert und ist Gegenstand jedes Onboarding-Gesprächs des Vorstands mit neuen Mitarbeiter:innen.

Die Erfassung des wissenschaftlichen Outputs und der Serviceleistungen des HBI geschieht derzeit mit Hilfe einer angepassten webbasierten Datenbank (auf Basis von www.knack.com). Diese Lösung erlaubt neben der Dokumentation auch ein fortlaufendes Monitoring sowie grundlegende Auswertungs- und Analyse-Funktionen.

Das Institut implementiert derzeit das Forschungsinformationssystem GRIS (GESIS Research Information System; <https://gris-leibniz.org/>), das an den spezifischen Bedürfnissen eines Leibniz-Instituts ausgerichtet ist. Die Entwicklung der Open-Source-Software geschieht in Kooperation mit der GRIS-Initiative und dem dazugehörigen Arbeitskreis, in dem verschiedene Leibniz-Institute zusammenarbeiten. Das System wird dem Institut neue Prozesse des Qualitäts- und Evaluationsmanagements, insbesondere auch in Hinblick auf externe Reporting-Pflichten ermöglichen. Die Umstellung auf GRIS ist bis zum Sommer 2023 zu erwarten.

Der Qualitätssicherung im Forschungsalltag dienen die Kolloquien aller Wissenschaftler:innen als auch in den Programmbereichen (Forschungsprogramme 1-3 & MRML), in denen aktuelle Arbeiten (Anträge, Publikationen, methodische Überlegungen, Zwischenergebnisse, Promotionsvorhaben usw.) hausintern zur Diskussion gestellt werden. In den jährlich stattfindenden Mitarbeiter:innengesprächen werden die Leistungen der einzelnen Mitarbeiter:innen mit der jeweiligen Führungskraft besprochen und individuelle Zielvereinbarungen für das kommende Jahr getroffen.

Im Zuge des Erweiterungsvorhabens sind Ressourcen für eine:n Forschungsdatenmanager:in eingeplant, der in enger Abstimmung mit der Leibniz-Gemeinschaft den Aufbau eines Forschungsdatenmanagements am HBI prüfen und vorantreiben soll.

Die Institutsführung und -kontrolle des HBI leitet sich maßgeblich aus der Satzung und den Geschäftsordnungen von Kuratorium und Vorstand ab. Sie bilden die Grundlagen für institutsinterne Regeln und Richtlinien, deren Einhaltung derzeit noch nicht von einem zentralen Compliance-Management-System überwacht ist. Seit Mai 2022 können sich alle Mitarbeiter:innen bei fehlender Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien über eine anonyme Whistleblower-Hotline an einen externen Ombudsmann wenden. Zur Einführung eines Compliance-Management-Systems wird derzeit überlegt, eine institutsweite Compliance-Risikoanalyse auf Führungskräfteebene durchzuführen, die durch Abfragung von Informationen zu den Themenbereichen aktiver und passiver Korruption, Geldwäsche, sozialer Compliance sowie IT- und Datensicherheit erfolgen könnte. Compliance-Risiken könnten so systematisch bewertet werden, so dass anschließend Schwerpunkte für den Aufbau eines Compliance-Management-Systems identifiziert werden können. Um Fehlverhalten präventiv zu vermeiden, sollen darüber hinaus regelmäßige verpflichtende Compliance-Schulungen für alle Führungskräfte am HBI angeboten werden.

Externe Qualitätssicherung

Das HBI setzt den Beschluss des Leibniz-Senats „Organisation und Aufgaben der Wissenschaftlichen Beiräte von Leibniz-Einrichtungen“ um. Der Wissenschaftliche Beirat tagt zweimal im Jahr (zu deren Aufgaben siehe Abschnitt 5.2). Zur Halbzeit zwischen den turnusgemäßen Evaluierungen durch die Leibniz-Gemeinschaft (alle sieben Jahre) führt der Wissenschaftliche Beirat das obligatorische Audit durch. Der Beirat ist frühzeitig in das Erweiterungsvorhaben eingebunden worden und hat dieses mit großem Engagement unterstützt (siehe Stellungnahme im Rahmen des Audits vom 29. November 2021). Die fachliche Zusammensetzung des Wissenschaftlichen Beirats soll künftig der inhaltlichen Weiterentwicklung entsprechend ergänzt werden. Es ist geplant, den Beirat um eine:n Fachvertreter:in für Informatik zu ergänzen, bevor die W3-Professur besetzt wird.

Tabellen

Tabelle 1: Anzahl der Veröffentlichungen der Jahre 2020-2022

Typus der Veröffentlichung	2020	2021	2022
1. Monografien	2	0	4
2. Einzelbeiträge in Sammelwerken	25	14	21
3. Aufsätze in Zeitschriften mit Begutachtungssystem ("referierte Zeitschriften"; angenommene, aber nicht veröffentlichte Aufsätze in Klammern)	21	13	24
4. Aufsätze in übrigen Zeitschriften (insg.)	22	20	21
a) ohne Begutachtungssystem	9	8	8
b) mit Transfercharakter	13	12	13
5. Arbeits- und Diskussionspapiere	9	9	7
6. Herausgeberschaft Sammelwerke	1	4	9

Kommentar zu 4.: Hier wurde in der Darstellung zwischen nicht Peer-Reviewten Papern (4a) und Papern mit Transfercharakter (4b) unterschieden, um auch die transferorientierten Arbeiten des Institutes herauszustellen.

Tabelle 2: Zehn ausgewählte wesentliche Drittmittelprojekte der Jahre 2020-2022

	Drittmittel-geber	Projekt-leiter/in	Förder-summe in T€	Laufzeit	Projekttitel	Ko-Leiter/in (Institution)
1.	ZDF, Medien-anstalten	Sascha Hölig	208	01/2013-12/2023	Reuters Institute Digital News Report	Reuters Institute for the Study of Journalism (UK)
2.	EU	Claudia Lampert	1.723	01/2020-03/2023	CO:RE - Children Online: Research and Evidence. A knowledge base on children and youth in the digital world	Università Cattolica del Sacro Cuore (IT), University of Tartu (EE), Tampere University (FI), University of Oslo (NO), Technological University Dublin (IE), European Schoolnet (BE), University of Akureyri (IS), London School of Economics and Political Science (UK), TAKEPART Media+Science
3.	DFG	Wiebke Loosen	322	04/2021-03/2024	Journalism under Duress	LMU München, Zurich University of Applied Sciences (CH), Austrian Academy of Sciences (AT)
4.	DFG	Uwe Hasebrink, Wiebke Loosen	1.053	07/2019-12/2023	Verbund „The Re-Figuration of Public Communication“ mit den Teilprojekten “Public Connection”, “Journalism and its audience” und “Pioneer Journalism”	Universität Bremen
5.	BMBF	Wiebke Loosen, Jan-Hinrik Schmidt, Wolfgang Schulz, Gregor Wiedemann	2.178	06/2020-05/2024	FGZ – Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (Teilinstitut Hamburg)	TU Berlin, Universität Bielefeld, Universität Bremen, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Leibniz-Universität Hannover, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, Universität Konstanz, Universität Leinizig
6.	BMBF	Claudia Lampert, Hans-Ulrich Wagner	110	12/2020-04/2021	KiK – Kommunikation in Krisen	
7.	WGL	Lisa Merten	989	03/2022-02/2025	POLTRACK – Political polarization and individualized online information environments: A longitudinal tracking study	GESIS, Universität Bremen, Aalto University (FI)
8.	Mercator-Stiftung	Matthias Kettemann	244	04/2022-09/2023	Plattformräte als Instrument der demokratischen Rückbindung hybrider Online-Ordnungen	Universität Innsbruck (AT)
9.	BMBF	Gregor Wiedemann	338	10/2021-09/2024	NOTORIOUS – Plattform-übergreifende Identifikation, Monitoring und Modellierung von Verbreitungsmustern von Desinformation	HAW Hamburg, Institute for Strategic Dialogue gGmbH
10.	Volkswagen-Stiftung	Wolfgang Schulz	616	04/2022-03/2025	STEAM – Informing Regulatory Reasoning on Algorithmic Systems in Societal Communication	Universität Hamburg

Tabelle 3: Betreute und abgeschlossene Qualifikationsverfahren der Jahre 2020-2022

		2020	2021	2022
Promotionen	betreute	23	21	17
	abgeschlossene	2	4	1
Habilitationen	betreute	1	0	0
	abgeschlossene	1	0	0

Kommentar: Die abgeschlossen Arbeiten (Promotionen und Habilitationen) werden in dieser Tabelle auch als betreute Arbeiten in dem jeweiligen Jahr mitgezählt.

Tabelle 4: Erträge der Jahre 2020-2022

Erträge		2020			2021			2022		
		T€	%	%	T€	%	%	T€	%	%
Erträge insgesamt* (I. + II. + III.)		5.168			4.659			5.643		
I.	Erträge, davon	4.743	100		4.226	100		5.042	100	
1.	Institutionelle Förderung (außer Baumaßnahmen und Grundstückserwerb), davon	2.420	51	99	2.359	56	100	2.539	50	101
	1. Bund (nach AV-WGL, außer Baumaßnahmen und Grundstückserwerb)	1.100		45	1.115		47	1.131		45
	2. Sitzland / Länder (nach AV-WGL, außer Baumaßnahmen und Grundstückserwerb)	850		35	865		37	881		35
	3. Institutionelle Förderung außerhalb AV-WGL (außer Baumaßnahmen und Grundstückserwerb)	470		19	379		16	527		21
2.	Zuwendungen aus Projektfinanzierung (Drittmittel), davon:	2.143	45	100	1.625	38	100	2.378	47	99
	1. DFG	324		15	393		24	448		19
	2. Leibniz-Gemeinschaft (Leibniz-Wettbewerb)	0		0	6		0	207		9
	3. Bund, Länder	604		28	611		38	748		31
	4. EU	1.131		53	306		19	54		2
	5. Wirtschaft	0		0	0		0	0		0
	6. Stiftungen	73		3	211		13	462		19
	7. Sonstige	11		1	98		6	459		19
3.	Erträge aus Leistungen, davon:	180	4	100	242	6	100	125	2	100
	1. Erträge aus Auftragsarbeiten	180		100	242		100	125		100
	2. Erträge aus Publikationen	0		0	0		0	0		0
	3. Erträge aus der Verwertung geistigen Eigentums, für das die Einrichtung ein gewerbliches Schutzrecht hält (Patente, Gebrauchsmuster etc.)	0		0	0		0	0		0
	4. Erträge aus der Verwertung geistigen Eigentums ohne gewerbliches Schutzrecht	0		0	0		0	0		0
	5. ggf. Erträge für weitere Leistungen	0		0	0		0	0		0
II.	Sonstige Erträge (z. B. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Mieten, Rücklage-Entnahmen)	425			433			601		
III.	Erträge für Baumaßnahmen (institutionelle Förderung Bund und Länder, EU-Strukturfonds etc.)	0			0			0		

* Die Jahresüberschüsse 2020 sowie 2022 entstanden durch nicht verwendete Spendeneinnahmen, sonstige Zuwendungen sowie Überschüsse aus Auftragsforschung.

Tabelle 5: Aufwendungen der Jahre 2020-2022

		2020		2021		2022	
		T€	%	T€	%	T€	%
Aufwendungen insgesamt* , davon		4.930	100	4.702	100	5.531	100
I.	Personal	2.617	53	3.297	70	3.629	66
II.	Materialaufwand, darunter:	69	1	28	1	36	1
	<i>Anmeldung gewerblicher Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster etc.)</i>	0		0		0	
III.	Geräteinvestitionen	0	0	0	0	0	0
IV.	Baumaßnahmen, Grundstückserwerb	0	0	0	0	0	0
V.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (ggf. zu spezifizieren)	1.924	39	1.164	25	1.401	25
VI.	Sonstiges	320	6	213	5	465	8

* Die Jahresüberschüsse 2020 sowie 2022 entstanden durch nicht verwendete Spendeneinnahmen, sonstige Zuwendungen sowie Überschüsse aus Auftragsforschung.

Tabelle 6: Personal der Einrichtung zum 31. Dezember 2022

Personal	Vollzeitäquivalente		Personen		Frauen	
	insgesamt	davon drittmittel finanziert	insgesamt	davon befristet	insgesamt	davon befristet
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt^[1]	46,3		72		41	
1. Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen insgesamt, davon:	30,1	56	47	81	22	91
Wiss. Institutsleitung [1. Ebene]	1,0	0	1	0	0	0
Programmbereichsleitung [2. Ebene]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forschungsgruppenleitung [3. Ebene]	7,2	0	8	25	2	0
Weitere Wissenschaftler/innen mit Leitungsaufgaben	2,2	45	3	67	2	100
Wissenschaftler/innen ohne Leitungsaufgaben (A13, A14, E13, E14 u. ä.)	7,9	98	18	94	9	100
Promovierende (A13, E13 u. ä.)	11,8	70	17	100	9	100
2. Servicebereiche insgesamt, davon:	2,6	0	5	0	2	0
Bibliothek (E9 bis E12, gehobener Dienst)	1,9	0	3	0	2	0
Informationstechnik - IT (E9 bis E12, gehobener Dienst)	0,7	0	2	0	0	0
3. Administration insgesamt, davon:	13,6	0	20	35	17	24
Verwaltungsleitung	0,8	0	1	0	1	0
Stabsstellen (ab E13, höherer Dienst)	4,9	0	7	43	6	33
Stabsstellen (E9 bis E12, gehobener Dienst)	0,6	0	1	0	1	0
Sachbearbeitung (Haushalt, Personal u. ä.; ab E13, höherer Dienst)	0,8	0	1	0	1	0
Sachbearbeitung (Haushalt, Personal u. ä.; E9 bis E12, gehobener Dienst)	4,7	0	7	43	7	29
Sachbearbeitung (Haushalt, Personal u. ä.; E6 bis E9a, mittlerer Dienst)	1,8	0	3	33	1	
Hausdienste (E1 bis E4, einfacher Dienst)	0,0	0	0	0	0	0
Studentische Hilfskräfte	10,0	73	24		16	
Auszubildende	1,5	0	3		2	

[1] Ist-Werte; ohne Studentische Hilfskräfte, Auszubildende, Stipendiat/innen.

Tabelle 7: Aufwendungen für das Erweiterungsvorhaben

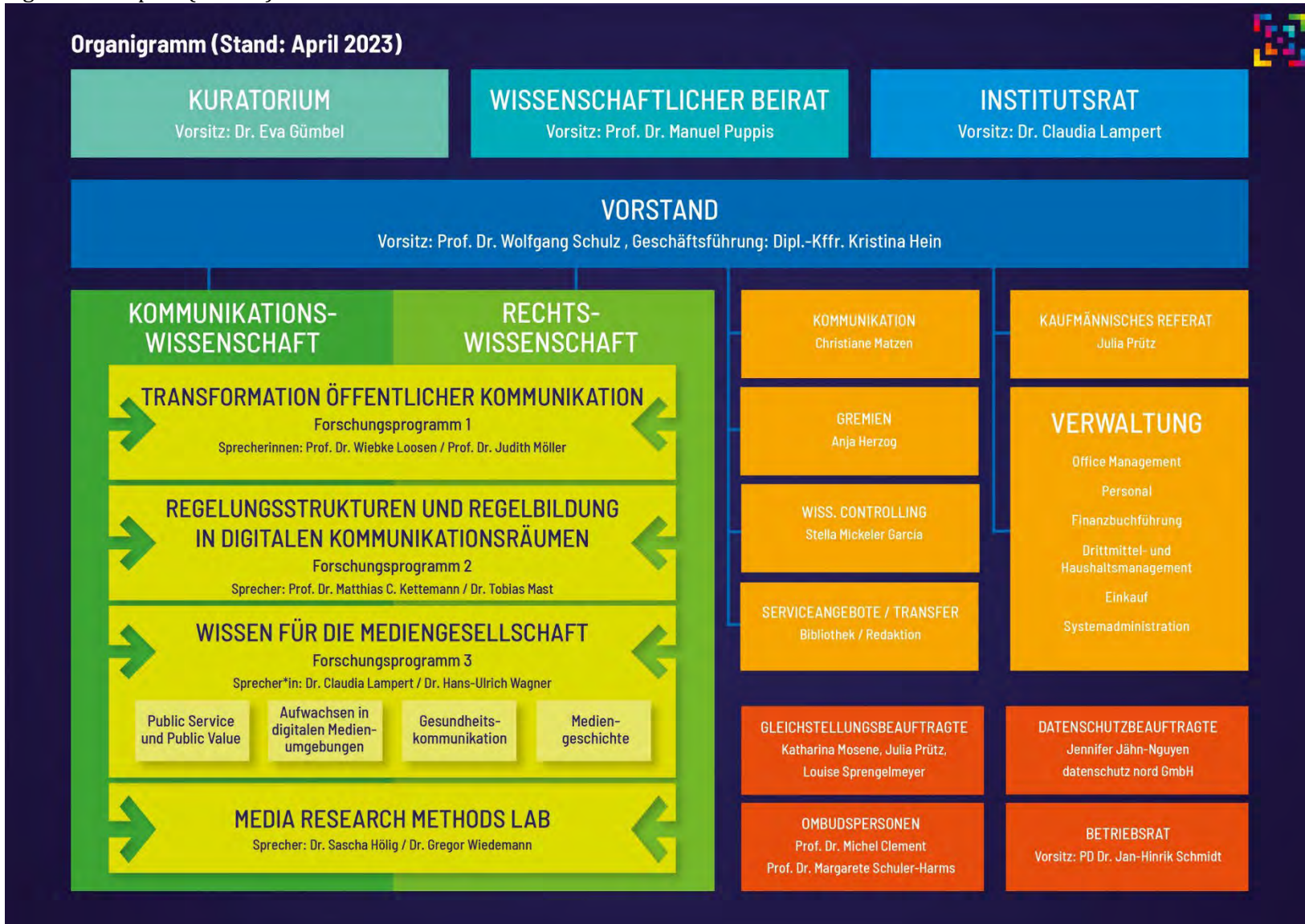
Institutionelle Zuwendungen: Gegenwärtige bzw. geplante institutionelle Mittel (inkl. Eigenanteil)	Jahr geplante Aufnahme B-L-Förderung (Jahr 2026)		Endausbau (Jahr 2029)	
	VZÄ	Mittel in T€	VZÄ	Mittel in T€
I. Betrieb: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt [2]	13,2	1.163	30,2	2.883
1. Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen insgesamt, davon:	5,5	522	17,3	1.699
Wiss. Institutsleitung [1. Ebene]	0,0	0	0,0	0
Programmbereichsleitung [2. Ebene]	1,0	123	2,0	314
Forschungsgruppenleitung [3. Ebene]	1,0	111	2,0	235
PostDoc (E13)	2,0	164	4,0	360
Promovierende (E13)	1,5	124	5,3	475
Mitarbeitende wissenschaftlicher Dienstleistungen (E13)	0,0	0	4,0	315
2. Service- und Transfereinheit insgesamt, davon:	3,5	265	4,5	396
Abteilungsleitung (E14, höherer Dienst)	0,5	55	1,0	121
Wissenschaftskommunikation (E13, höherer Dienst)	1,5	123	1,5	135
Dokumentation (E13, höherer Dienst)	0,0	0	0,5	45
Sekretariat / Assistenz (E6 - E9a, mittlerer Dienst)	1,5	87	1,5	95
3. Administration insgesamt, davon:	4,3	376	8,5	788
Verwaltungsleitung	0,0	0	0,0	0
Abteilungsleitung (E14, höherer Dienst)	1,5	166	3,0	363
Stabsstellen (ab E13, höherer Dienst)	1,5	124	1,5	136
Stabsstellen (E9 bis E12, gehobener Dienst)	0,0	0	0,0	0
Sachbearbeitung (Haushalt, Personal u. ä.; ab E13, höherer Dienst)	0,0	0	0,0	0
Sachbearbeitung (Haushalt, Personal u. ä.; E9b bis E12, gehobener Dienst)	0,8	58	1,8	142
Sachbearbeitung (Haushalt, Personal u. ä.; E6 bis E9a, mittlerer Dienst)	0,0	0	0,0	0
Informationstechnik - IT (E9b bis E12, gehobener Dienst)	0,5	28	1,8	117
Hausdienste (E1 bis E4, einfacher Dienst)	0,0	0	0,5	30
Studentische Hilfskräfte	0,0	0	0,0	0
Auszubildende	0,0	0	0,0	0
II. Betrieb: Sachmittel		320		452
davon Materialaufwand		50		110
davon sonstige betriebliche Aufwendungen		165		215
davon Sonstiges		105		127
III. Investitionen		0		0
		0		0
Gegenwärtige Aufwendung bzw. Gesamtmittelbedarf, davon		1.483		3.335
Zusätzliche Mittel der institutionellen Förderung		1.419		3.269
Eigenanteil		64		66

[1] IST-Werte im Falle bestehender Einheiten - sonst bitte hier keine Angaben machen.

[2] Ohne Studentische Hilfskräfte, Auszubildende, Stipendiat/innen.

Anlagen

Anlage 1) Organisationsplan (aktuell)



Anlage 2) Organisationsplan (vorgesehen)

